

AGB
SOS2000 - RENT&DRIVE
ALLGEMEIN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

A. RECHTLICHE INFORMATIONEN

In Anwendung von Artikel III-74 des Wirtschaftsgesetzbuches werden dem Kunden vor der Erbringung von Dienstleistungen die folgenden rechtlichen Informationen mitgeteilt:

- a) **Name des Dienstleistungsanbieters:** SOS2000 - Rent&Drive
- b) **Rechtsform:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- c) **Adresse und Gesellschaftssitz:** Herbesthalerstraße 136, B-4700 Eupen
- d) **E-Mail-Adresse / Telefonnummer:** info@sos2000.be / +32(0)87 56 06 06
- e) **Unternehmensnummer:** ZUD Nr. 0794.921.136
- f) **Allgemeine Verkaufs- und Dienstleistungsbedingungen:** *siehe folgend*
- g) **Verfügbare Sprachen der Allgemeinen Bedingungen:** FR, DE, NL, EN
- h) **Vertragsklauseln über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder die zuständige Gerichtsbarkeit:** siehe Artikel 14 der AGB
- i) **Zweck der Leistungserbringung:** siehe Kapitel der D, E, F, G der AGB
- j) **Versicherung:** Betriebliche Betriebshaftpflicht bei Gesellschaft Baloise Belgium SA, Boulevard du Roi Albert II 19, 1210 Bruxelles. Bedingungen einsehbar auf Anfrage.

B. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 1 - Allgemeines - Begriffsbestimmungen und Anwendungsbereich

1.1. **Definitionen** - In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die folgenden Begriffe wie folgt zu verstehen:

-Dienstleister: das hiervor näher bezeichnete Unternehmen SOS2000 - Rent&Drive.

-Geschäftskunde: jede natürliche oder juristische Person, allgemein auch als Kunde bezeichnet, die im Rahmen ihrer beruflichen, gewerblichen, industriellen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit handelt und mit dem Dienstleister einen Vertrag abschließt. Wenn mehrere Kunden den Bestellschein unterzeichnen, gelten sie als Gesamtschuldner und haften *in solidum* für die Einhaltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

-Verbraucher: jede natürliche Person, allgemein auch als Kunde bezeichnet, die gemäß dem belgischen Wirtschaftsrecht mit dem Dienstleister zu Zwecken kontrahiert, die nicht in den Rahmen ihrer beruflichen, gewerblichen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit fallen. Wenn mehrere Kunden den Bestellschein unterzeichnen, gelten sie als Gesamtschuldner und haften *in solidum* für die Einhaltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

-Partei: der Dienstleister oder der Kunde oder, wenn auf die "Parteien" Bezug genommen wird, der Dienstleister und der Kunde.

-Vertrag: bezeichnet unterschiedslos entweder die vorliegenden unterzeichneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), einen unterzeichneten (mit diesen AGB versehenen) Bestellschein oder ein Angebot, das durch den Kunden unterzeichnet bzw. bestätigt wurde.

-Höhere Gewalt: eine Situation, in der ein unvorhergesehenes Ereignis eintritt, das außerhalb der Kontrolle desjenigen liegt, der sich darauf beruft, und das ihn daran hindert, seine Verpflichtungen zu erfüllen, z. B. Kriege, Aufstände, Transportunterbrechungen, Rohstoffknappheit, Streiks oder Aussperrungen und unvorhergesehene Produktionsunterbrechungen in den Fabriken oder bei den Zulieferern des Unternehmens, Brände, Explosionen, Pandemien usw.

-Datenschutzgesetze : bedeutet i) die Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) ("DSGVO"), und (ii) die EU-Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation ("Richtlinie 2002/58/EG"), und (iii) alle anwendbaren Gesetze oder Vorschriften der EU-Mitgliedstaaten, die der DSGVO und der Richtlinie 2002/58/EG Wirkung verleihen oder ihr entsprechen, in der jeweils gültigen Fassung, die von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder ersetzt werden kann. Alle anderen in der Vereinbarung verwendeten Begriffe haben die ihnen in den Datenschutzgesetzen zugewiesene Bedeutung, sofern nichts anderes angegeben oder aus dem Kontext ersichtlich ist.

-Personenbezogene Daten: Daten im Sinne von Artikel 4 der DSGVO, die insbesondere Einzelheiten über persönliche oder sachliche Umstände zu identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Personen enthalten,

wie z. B. Identifikationsdaten, Finanzdaten, persönliche Merkmale, Lebensgewohnheiten, persönliche und berufliche Interessen, Konsumgewohnheiten usw.

1.2. Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Lieferungen und Leistungen sowie für alle Verträge, die mit dem Dienstleister geschlossen werden. Jede Bestellung setzt die vorbehaltlose Annahme der nachstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden voraus. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unter Ausschluss aller anderen allgemeinen oder besonderen Bedingungen der Parteien, einschließlich derjenigen des Kunden, denen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich entgegenstehen.

1.3. Abweichungen. Eventuelle Sonderklauseln, die von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, können nur geltend gemacht werden, wenn sie zuvor von beiden Parteien schriftlich angenommen wurden. Ein Verzicht auf die Anwendung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht deren Widerruf zur Folge.

1.4. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Zeit zu Zeit zu ändern. Wenn der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von 14 Tagen widerspricht, gelten die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen und finden auf alle künftigen Transaktionen zwischen den Parteien Anwendung.

Artikel 2 - Angebote und Kostenvoranschläge

2.1. Gegenstand des Vertrags. Der Dienstleister erbringt die Dienstleistungen für den Kunden gemäß dem im Bestellschein oder im Angebot vereinbarten Leistungsumfang.

2.2. Gültigkeit der Angebote. Der Preis des Angebots gilt nur für die in diesem Angebot genannten Leistungen. Die Angebote und Kostenvoranschläge sind dreißig (30) Tage gültig, beginnend mit dem Tag ihrer Versendung, außer im Falle außergewöhnlicher Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs des Dienstleisters liegen. Nach Ablauf dieser Frist sind die im Angebot enthaltenen Informationen (einschließlich des Preises) nur indikativ und für den Dienstleister nicht mehr bindend.

2.3. Schriftliche Verpflichtung. Mündliche Angebote und Zusagen des Dienstleisters oder seiner Erfüllungsgehilfen sind für den Dienstleister nicht bindend. Nur die schriftliche Zusage des Dienstleisters (durch einen gesetzlichen Vertreter des Unternehmens) ist bindend.

2.4. Solidarität. Die Person, die ein Angebot oder einen Bestellschein unterschreibt – ob für sich selbst oder als Bevollmächtigter – sowie die Person, die eine Dienstleistung bestellt, haften gesamtschuldnerisch und vollständig für die Zahlung. Dies gilt unabhängig davon, ob sie selbst Empfänger der Dienstleistung sind oder als Vertreter oder Vermittler handeln. Die Haftung umfasst auch die gesamtschuldnerische und unteilbare Verantwortung mit jedem Dritten, auf dessen Namen die Rechnung ausgestellt wird.

Artikel 3 - Bestellungen

3.1. Verbindliche Vereinbarung. Mit der Zustimmung des Kunden per Schreiben, per E-Mail oder per Unterzeichnung eines Angebots tritt die vorliegende Vereinbarung zwischen dem Dienstleister und dem Kunden unwiderruflich und endgültig in Kraft. Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen gelten ab diesem Zeitpunkt für beide Parteien verbindlich und bilden somit die unmittelbare und unveränderliche vertragliche Grundlage ihrer Geschäftsbeziehung.

3.2. Entschädigung im Falle der Stornierung eines Auftrags. Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Stornierung des Auftrags durch den Kunden verpflichtet sich dieser, dem Dienstleister eine Entschädigung zu zahlen, die auf der Grundlage, der bis zum Datum der Stornierung angefallenen Kosten und der geleisteten Arbeit berechnet wird. Diese Entschädigung stellt keine Strafklausel dar, sondern soll den Dienstleister für die Ausgaben und Bemühungen entschädigen, die bereits zur Vorbereitung des stornierten Auftrags getätigt wurden.

3.3. Änderung des Auftrags vor der Ausführung. Der Kunde akzeptiert, dass der im Angebot angegebene Preis im Falle von Änderungs- oder Ergänzungswünschen, die nach der Annahme der Bestellung, aber vor der Ausführung der Arbeiten oder der Erbringung der Dienstleistung geäußert werden, angepasst werden kann.

3.4. Änderung des Auftrags während der Ausführung. Jede Änderung des Auftrags während der Ausführung kann zu einer Anpassung des ursprünglich vereinbarten Preises führen.

Während der Ausführung der Arbeiten muss jeder Vorschlag zur Änderung des Leistungsumfangs von beiden Parteien schriftlich genehmigt werden. Der Kunde verpflichtet sich, die Waren und Dienstleistungen vertragsgemäß abzunehmen, die bereits bestellt oder nach den Spezifikationen des Kunden hergestellt wurden bzw. die eindeutig auf den Kunden zugeschnitten sind, oder den Dienstleister für die unternommenen

Anstrengungen sowie für die bereits entstandenen oder noch entstehenden Kosten, insbesondere bei seinen Lieferanten, vollständig zu entschädigen.

3.5. Zusätzliche Kosten. Eventuelle zusätzliche Kosten, die aufgrund von Fehlern oder Ungenauigkeiten des Kunden im Rahmen der Auftragserteilung entstehen und eine Anpassung der Waren und Dienstleistungen durch den Dienstleister erfordern, gehen zu Lasten des Kunden, auch wenn die vorgesehenen Waren und Dienstleistungen aufgrund der genannten Fehler oder Ungenauigkeiten nicht mehr für das Projekt des Kunden geeignet sind.

3.6. Anzahlungen. Bei Auftragserteilung kann eine Anzahlung von 30% verlangt werden, die vor Beginn der Ausführung der Arbeit zu zahlen ist. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Vorschüsse zu verlangen und kann entscheiden, einen Auftrag nicht zu beginnen oder auszusetzen, wenn der Vorschuss nicht gezahlt wird. Jegliche Haftung für Schäden oder Verluste, auch indirekte, die sich aus dem Nichtbeginn oder der Aussetzung des Auftrags ergeben, liegt vollständig beim Kunden.

Artikel 4 - Entgelte

4.1. Entgelte. Die vereinbarten Entgelte, für die vom Dienstleister erbrachten Dienstleistungen werden ausdrücklich in Euro angegeben und sind im Angebot klar spezifiziert. Sie verstehen sich ab dem Geschäftssitz des Dienstleisters, alle Steuern, einschließlich Verpackungs- und Transportkosten, gehen zu Lasten des Kunden. Die mit den Dienstleistungen verbundenen Kosten sind ausschließlich der Mehrwertsteuer (MwSt.) unterworfen. Es wird davon ausgegangen, dass die anwendbare Mehrwertsteuer zu dem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden Satz auf die vereinbarten Gebühren aufgeschlagen wird.

4.2. Preisänderungen. Der Dienstleister behält sich ausdrücklich das Recht vor, Preise von Zeit zu Zeit anzupassen. Jede Preisänderung wird dem Kunden mit einer angemessenen Vorlaufzeit mitgeteilt, und diese Preisanpassungen wirken sich nur auf Dienstleistungen aus, die nach dem Datum des Inkrafttretens der Preisänderung erbracht werden.

4.3. Preisanpassung bei veränderten Umständen. Der Dienstleister behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Preis und die Bedingungen für die von ihm oder einem seiner Subunternehmer ausgeführten Arbeiten einseitig zu ändern, wenn sich zwischen der Bestellung und der Lieferung der Waren oder der Erbringung der Dienstleistungen einer oder mehrere objektive Faktoren für die Preisfindung aufgrund vorhersehbarer oder unvorhersehbarer Umstände erheblich ändern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Preise von:

- Rohstoffen, Waren, einschließlich ihrer Transportkosten;
- Lohnkosten, Sozialabgaben;
- Zuliefererdienste;
- Energie, einschließlich der Übertragungs- und Verteilungskosten der Netzbetreiber;
- Steuern und Abgaben, die von nationalen oder ausländischen Behörden auferlegt werden.

4.4. Einwilligung. Der Kunde erkennt an, dass die angegebenen Preise nicht für die gesamte Dauer der Vereinbarung garantiert werden können. Der Dienstleister ist berechtigt, Preiserhöhungen der unter 4.3. genannten Posten in gleicher Weise wie eventuelle Preissenkungen weiterzugeben. Jede Preisanpassung der unter 4.3. genannten Posten wird dem Kunden mindestens dreißig (30) Tage vor ihrer Anwendung schriftlich mitgeteilt. Der Kunde hat dann während dieser Frist die Möglichkeit, den Vertrag ohne Vertragsstrafe zu kündigen, wenn die Erhöhung mehr als 30 % des ursprünglichen Preises beträgt, vorausgesetzt, dass die Leistungen noch nicht vollständig erbracht wurden. Ziel dieser Klausel ist es, ein Gleichgewicht zwischen der Notwendigkeit für den Dienstleister, seine Kosten zu decken, und dem Bedürfnis des Kunden nach finanzieller Vorhersehbarkeit zu gewährleisten.

Artikel 5 - Erfüllung der Vereinbarung und Pflichten des Dienstleisters

5.1. Rechtmäßigkeit. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, alle Dienstleistungen und Arbeiten abzulehnen, die offensichtlich gegen die guten Sitten verstoßen, rassistischen Charakter haben und/oder illegal sind. Die vom Kunden bestellten Dienstleistungen werden unter seiner alleinigen Verantwortung erbracht.

5.2. Verpflichtung zum Mittel und nicht zum Resultat. Der Kunde ermächtigt den Dienstleister, im Rahmen der Ausführung dieser Vereinbarung mit Dritten zusammenzuarbeiten. Die Parteien erkennen ausdrücklich an, dass der Dienstleister und seine Partner im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung lediglich eine Verpflichtung zum Mittel und keine Resultatsverpflichtung eingehen.

Artikel 6 - Aussetzung, Kündigung der Vereinbarung

6.1. Einschränkung, Begrenzung oder Aussetzung im Falle eines behördlichen Bescheids. Der Dienstleister ist verpflichtet, einseitig und ohne vorherige Mahnung eine Einschränkung, Begrenzung oder Aussetzung seiner Leistungen vorzunehmen, wenn der Dienstleister eine entsprechende Mitteilung erhält, die von einer zuständigen Behörde, einer Verwaltungsbehörde, einem Schiedsgericht oder einem Gericht in Übereinstimmung mit den entsprechenden anwendbaren Gesetzen zugestellt wurde.

6.2. Aussetzung aufgrund von Zahlungsausfällen oder Insolvenz des Kunden. Unbeschadet des Rechts, die vollständige Zahlung der vom Kunden erteilten Bestellung zu verlangen, hat der Dienstleister ebenfalls das Recht, ohne vorherige Inverzugsetzung, die Erfüllung des Vertrags im Falle von teilweisen oder fehlenden Zahlungen oder im Falle der notorischen Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Kunden, auszusetzen.

6.3. Sofortige Beendigung des Vertrags. In den folgenden Fällen kann der Dienstleister den Vertrag sofort und zu Lasten des Kunden, ohne vorherige Inverzugsetzung, kündigen oder beenden: (1) im Falle eines Konkursbekenntnisses des Kunden, (2) im Falle einer vorsorglichen oder vollstreckbaren Beschlagnahme des beweglichen oder unbeweglichen Vermögens des Kunden, (3) im Falle eines gütlichen oder gerichtlichen Vergleichs, (4) oder im Falle der Auflösung oder Liquidation des Kunden, (5) im Falle höherer Gewalt gemäß den Bestimmungen in Artikel 6.8.

6.4. Folgen der Aussetzung oder Kündigung. Wenn der Dienstleister die Vereinbarung unter den Bedingungen der Artikel 6.1-6.4 aussetzt oder kündigt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Erstattung der bereits gezahlten Beträge durch den Dienstleister und der Dienstleister schuldet dem Kunden keinen Schadensersatz. Der Dienstleister hat das Recht, die Rückgabe der bereits gelieferten, aber nicht bezahlten Produkte zu verlangen.

6.5. Anhaltende Nichterfüllung von Verpflichtungen und Folgen. Im Falle einer anhaltenden Nichterfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag durch eine der Parteien kann die andere Partei dieser Partei eine Mahnung per Einschreiben zustellen, in der sie aufgefordert wird, diese Verpflichtungen innerhalb einer bestimmten Frist zu erfüllen. Erfolgt innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen nach Erhalt des Einschreibens keine Reaktion, kann die andere Partei ihre Leistungen zur Erfüllung des Vertrags aussetzen. Wenn die Aussetzung länger als einen (1) Monat andauert und die säumige Partei keinen Lösungsvorschlag unterbreitet, kann die andere Partei die Kündigung des Vertrags gemäß Artikel 6.6. beantragen.

6.6. Zulässige Kündigung bei fortgesetzter Verletzung. Sofern nicht gemeinsam vereinbart und außer in den oben genannten Fällen ist eine Kündigung nur im Falle einer fortgesetzten Verletzung des Vertrags durch eine der Parteien nach einer Aussetzungsfrist in der im vorherigen Absatz beschriebenen Form zulässig. Im Falle einer Kündigung kann die kündigende Partei von der anderen Partei, deren Verhalten zur Kündigung geführt hat, Schadensersatz verlangen, der alle direkten Ausgaben für die Erfüllung des Vertrags und alle anderen direkten Schäden im Zusammenhang mit der Nichterfüllung des Vertrags abdeckt. Darüber hinaus behält sich der Dienstleister im Falle des Konkurses des Kunden oder der Inanspruchnahme eines Restrukturierungsverfahrens das Recht vor, jede teilweise erfüllte oder nicht erfüllte Vereinbarung auf Kosten des Kunden als gekündigt zu betrachten, mit dem Recht, die Rückgabe der bereits gelieferten, aber nicht bezahlten Waren zu verlangen.

6.7. Fristlose Kündigung von wiederkehrenden Leistungen oder Abonnementdiensten. Der Kunde kann dem Dienstleister nur unter Einhaltung der nachstehend festgelegten Kündigungsfristen die Ausführung einer periodischen Arbeit, d.h. einer Arbeit, die aus wiederkehrenden Teilarbeiten besteht, entziehen oder wiederkehrende Abonnementdienste kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Fristen entschädigt der Kunde den Dienstleister für alle entstandenen Schäden und entgangenen Gewinne, die während des Zeitraums der Nichteinhaltung entstanden sind. Kündigungsfrist: 3 Monate bei regelmäßigen Arbeiten mit einem Jahresumsatz von weniger als 7.500,00 EUR oder bei wiederkehrenden Abonnementdiensten; 6 Monate bei regelmäßigen Arbeiten mit einem Jahresumsatz von weniger als 25.000,00 EUR; 1 Jahr bei regelmäßigen Arbeiten mit einem Jahresumsatz von 25.000,00 EUR oder mehr.

6.8. Höhere Gewalt. Im Falle höherer Gewalt, muss der Dienstleister den Kunden regelmäßig per E-Mail (oder einem anderen Kommunikationsmittel) über die Prognosen zur Beendigung des Zustands der höheren Gewalt informieren. Sollten die Auswirkungen eines Falles höherer Gewalt länger als vier (4) Monate andauern, kann die Vereinbarung auf Antrag einer der beiden Parteien gemäß Artikel 6.3. von Rechts wegen gekündigt werden, ohne dass eine der beiden Parteien Anspruch auf eine Entschädigung hat.

Artikel 7 - Zahlungsbedingungen

7.1. Anzahlungen. Eine Anzahlung auf den Gesamtpreis der Dienstleistungen ist zwingend bei der Auftragsbestätigung zu leisten. Darüber hinaus kann der Dienstleister Anzahlungen verlangen, wann immer er es für angemessen hält. Sofern nicht anders vereinbart, muss der Kunde den Gesamtpreis der Dienstleistungen vor Beginn der Erbringung der Dienstleistungen und spätestens an dem Tag, der für die Erbringung der Dienstleistungen vorgesehen ist, bezahlt haben. Der Dienstleister hat das Recht, einen Auftrag

nicht zu beginnen oder fortzusetzen, bevor der Vorschuss gezahlt wurde. Alle Schäden oder Verluste, auch indirekte, die durch den Nichtbeginn oder die Unterbrechung des Auftrags entstehen, liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

7.2.Zahlungsfristen. Außer anderslautende Vereinbarung, sind die Rechnungen des Dienstleisters innerhalb von zehn (10) Kalendertagen ab dem Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsfrist ist der Dienstleister unter anderem berechtigt, seine Leistungen sofort einzustellen und den Vertrag ohne vorherige Mahnung und ohne Einschaltung eines Gerichts zu kündigen.

7.3.Aufschlag bei Nichtzahlung. Bei Nichtzahlung oder nicht fristgerechter Zahlung einer Rechnung wird diese automatisch, von Rechts wegen und ohne vorherige Ankündigung ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung als vertragliche Entschädigungsklausel um eine zusätzliche Pauschalentschädigung in Höhe von 10 % des unbezahlten Rechnungsbetrags, mindestens jedoch 125 €, erhöht.

7.4.Zinsen und Eintreibungskosten. Darüber hinaus werden auf Rechnungen ohne Inverzugsetzung Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes für Verbrauchergeschäfte (B2C) und in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes für Geschäfte zwischen Unternehmern (B2B) gemäß dem Gesetz vom 2. August 2002 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr in der durch das Gesetz vom 14. August 2021 geänderten Fassung fällig. Zusätzlich zu dem oben genannten Pauschalbetrag wird von Amts wegen, eine Pauschale von 40 Euro für die dem Gläubiger infolge des Zahlungsverzugs des Kunden entstandenen Eintreibungskosten hinzugerechnet.

7.5.Aufhebung der Bedingungen im Falle des Verzugs. Im Falle des Zahlungsverzugs oder des Zahlungsausfalls hat der Dienstleister das Recht, außergerichtlich und ohne Inverzugsetzung, alle abweichenden und zusätzlichen Bedingungen, die zugunsten des Kunden in Bezug auf Rabatte und Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, zu annullieren, unabhängig davon, ob sie für eine bestimmte Bestellung oder für alle Bestellungen innerhalb eines bestimmten oder unbestimmten Zeitraums vereinbart wurden. Außerdem kann er die sofortige Fälligkeit aller geschuldeten Beträge verlangen. Allerdings kann der Dienstleister nach eigenem Ermessen und vorbehaltlich der Zustimmung des Kunden einen Zahlungsplan vorschlagen, um dem Kunden die Möglichkeit zu geben, seine finanzielle Situation zu regulieren. Diese Fazilität wird unter den folgenden Bedingungen gewährt: i) der Kunde muss seine Anfrage innerhalb von fünf (5) Kalendertagen nach Fälligkeit schriftlich beantragen, ii) der Vorschlag für einen Zahlungsplan muss angemessen sein und die Zahlungsfähigkeit des Kunden widerspiegeln, iii) die Einigung auf einen Zahlungsplan entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung, eventuell anfallende Verzugszinsen zu zahlen, iv) die Nichteinhaltung des vereinbarten Zahlungsplans hat die sofortige Fälligkeit der gesamten Schuld zur Folge.

7.6.Beanstandungen und Zahlungsverpflichtung. Unter Androhung des Verlustes seines Rechts muss der Kunde alle Reklamationen oder Beanstandungen bezüglich der Rechnungsstellung für Produkte oder Dienstleistungen durch den Dienstleister innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung per Einschreiben an den Dienstleister senden. Erhält der Dienstleister innerhalb dieser Frist keine Reklamation, gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert. Die unbeanstandete Zahlung der Rechnung stellt die definitive Abnahme der gelieferten Produkte oder erbrachten Dienstleistungen dar. Eine Reklamation entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, die fälligen Rechnungen gemäß den Bedingungen dieses Vertrags zu bezahlen. Der Kunde darf diese Zahlungsverpflichtung unter keinen Umständen aussetzen

Artikel 10 – Eigentumsvorbehalt

10.1.Übertragung des Eigentums und der Risiken. Es wird zwischen den Parteien vereinbart, dass jede eventuelle Eigentumsübertragung mit der vollständigen Bezahlung der Leistungen und mit dem sofortigen Übergang der Risiken zu Lasten des Kunden erfolgt. Sollte der Kunde nicht innerhalb der gesetzten Fristen vollständig bezahlen, bleibt der Dienstleister Eigentümer der gelieferten Waren.

10.2.Abtretung und Wiederinanspruchnahme. Solange der Eigentumsvorbehalt in Kraft ist, dürfen die gelieferten Güter unter keinen Umständen von Dritten weiterverkauft, abgetreten, vermietet, verpfändet oder in irgendeiner Weise genutzt werden. Sollten die gelieferten Güter dennoch auf die oben beschriebenen Arten an einen Dritten abgetreten werden, kann der Dienstleister sie von diesem oder von jedem Dritten bei Nichtzahlung zurückfordern.

Artikel 11 - Gewährleistungen und Beanstandungen

11.1.Gewährleistungn. Die Gewährleistung, die der Dienstleister für die gelieferten Materialien und Waren gewährt, ist auf die Gewährleistung beschränkt, die er von seinen Lieferanten erhält, sofern der Kunde nachweisen kann, dass er die Waren mit der Sorgfalt eines guten Familienvaters behandelt hat.

11.2. Empfang und Annahme. Der Kunde muss nach der Erbringung der Dienstleistungen eine normale Prüfung der Konformität der Liefergegenstände vornehmen, um alle offensichtlichen Mängel und Schäden zu erkennen, und diese dem Dienstleister schriftlich per Einschreiben spätestens innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Erhalt der Liefergegenstände oder der Erbringung der Dienstleistung mitteilen, andernfalls verfallen alle Rechte. Gegebenenfalls beginnt die Frist von sieben (7) Tagen, wenn der Kunde die Lieferung nicht entgegennimmt, in jedem Fall ab dem Erhalt der Rechnung über die erbrachte Dienstleistung. Wenn der Kunde keine Einwände gemäß den oben genannten Regeln erhebt, wird davon ausgegangen, dass er die Lieferung oder die erbrachte Dienstleistung und die Rechnung vorbehaltlos akzeptiert hat.

11.3. Implizite Annahme. Die Nutzung eines Teils eines Liefergegenstandes oder der erbrachten Dienstleistung gilt von Rechts wegen als Annahme des gesamten Liefergegenstandes. Mängel an einem Teil einer Lieferung oder Dienstleistung berechtigen den Kunden nicht zur Ablehnung der gesamten Lieferung oder Dienstleistung.

11.4. Gewährleistung der Qualität. Der Dienstleister setzt bei der Erbringung seiner Dienstleistungen alle seine Kompetenzen und seine berufliche Sorgfalt gemäß seiner allgemeinen Mittelverpflichtung ein. Sollten dennoch Mängel an den erbrachten Lieferungen oder Dienstleistungen festgestellt und vom Kunden gemeldet werden, hat der Dienstleister die Wahl, die Mängel zu beheben / beheben zu lassen, dem Kunden die für die Reparatur erforderlichen Elemente zur Verfügung zu stellen, die von den Mängeln betroffenen Lieferungen oder Dienstleistungen ganz oder teilweise zu ersetzen oder den Preis angemessen zu senken. Für die Behebung der Mängel muss der Kunde dem Dienstleister eine angemessene Frist einräumen.

11.5. Gewährleistung bezüglich Dienstleistungen. Die vom Dienstleister angebotene Gewährleistung deckt ausschließlich Fehler oder mögliche Unterlassungen ab, die der Dienstleister anlässlich der Erbringung der Dienstleistung begangen hat. Sie gilt in keinem Fall für Probleme, die ganz oder teilweise auf die folgenden Ursachen zurückzuführen sind: Normaler Verschleiß, Nutzung durch den Kunden entgegen den Vorgaben des Dienstleisters (unsachgemäße Nutzung oder Nutzung für einen nicht vorgesehenen Zweck), irrationale Nutzung durch den Kunden, Vandalismus, Reparaturen oder Arbeiten, die der Kunde selbst oder ein Dritter an den Liefergegenständen und gelieferten Waren vorzunehmen versucht hat, Mängel, die auf eine Ursache zurückzuführen sind, die nichts mit den Leistungen des der Dienstleisters zu tun hat, Mängel, die bei der Abnahme erkennbar waren und nicht Gegenstand von Anmerkungen seitens des Kunden waren, Mängel, die auf mangelnde Wartung zurückzuführen sind, Mängel oder Nichtverfügbarkeit aufgrund von technischen Problemen, die dem Kunden oder Dritten zuzurechnen sind.

Artikel 12 - Haftung

12.1. Direkte Schäden. Falls die Haftung einer der Parteien im Rahmen dieses Vertrags geltend gemacht wird, sei es aufgrund eines Vertrags, einer unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), eines Gesetzes oder auf andere Weise, im Zusammenhang mit oder in Bezug auf diesen Vertrag, ist diese Haftung auf vorhersehbare, nachweisbare und ausschließlich und unmittelbar aus einem schuldhaften Verstoß resultierende materielle direkte Schäden begrenzt. Jegliche indirekten und/oder immateriellen Schäden sind ausgeschlossen, insbesondere entgangener Umsatz, Gewinn, Betriebsgewinn, Ruf oder Ansehen, Kundenstamm, Ansprüche Dritter, kommerzieller oder wirtschaftlicher Schaden, zusätzliche Betriebs- oder Produktionskosten, Betriebsunterbrechung, zusätzliche Kosten und andere Einkommensverluste. Jede Partei sorgt dafür, dass ihr eigener Versicherer auf die Inanspruchnahme der anderen Partei für indirekte und/oder immaterielle Schäden, wie oben nicht abschließend aufgelistet, verzichtet.

12.2. Beschränkung der Haftung. Die Gesamthaftung des Dienstleisters gegenüber dem Kunden, sei es auf der Grundlage eines Vertrags, einer unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), des Gesetzes oder anderweitig, im Rahmen oder in Verbindung mit diesem Vertrag, ist niemals höher als der niedrigere der folgenden Werte: entweder der Betrag, der der Kunde dem Dienstleister tatsächlich gezahlt hat oder der dem Kunden durch den Dienstleister in Rechnung gestellt wurde, für den nicht konformen Teil der durch den Haftungsfall betroffenen Ware oder Dienstleistung, für den die Haftung des Dienstleisters anerkannt wurde, oder der Betrag der finanziellen Beteiligung der Haftpflichtversicherung des Dienstleisters, sofern diese den Schaden deckt.

12.3. Ausnahmen. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten im Falle von:

(a) arglistiger Täuschung, Vorsatz oder schwerem Fehler der Bediensteten oder Bevollmächtigten des Dienstleisters;

Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht:

(a) im Falle von Schäden aufgrund einer Verletzung der physischen oder psychischen Integrität;

(b) im Falle von arglistiger Täuschung oder Vorsatz;

(c) bezüglich Verbraucher, im Falle arglistiger Täuschung, Vorsatz oder schwerem Fehler der Bediensteten oder Bevollmächtigten des Dienstleiters;

(d) bezüglich Geldstrafen, Schadensersatz und Kosten, die einer Partei von einem Gericht oder einer anderen öffentlichen Behörde wegen der Verletzung eines Gesetzes oder einer Vorschrift auferlegt werden.

12.4.Keine gesamtschuldnerische Haftung. Der Dienstleister kann sich von Mitarbeitern oder Korrespondenten seiner Wahl unterstützen lassen. Er entscheidet frei, wie und durch wen die beauftragten Dienstleistungen ausgeführt werden. Der Dienstleister übernimmt weder vertraglich noch außervertraglich die finanziellen Folgen von Fehlern und Verfehlungen anderer Beteiligten, sei es im Vorfeld oder parallel zu seinen Leistungen. Er haftet weder gesamtschuldnerisch noch *in solidum* für Fehler anderer Beteiligter und ist dem Kunden gegenüber niemals zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichtet. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die gesamtschuldnerische Haftung.

12.5.Haftung des Kunden und seiner Erfüllungsgehilfen. Der Kunde bestätigt, dass der Dienstleister keine Verantwortung für Haftungsansprüche oder offensichtliche beziehungsweise versteckte Mängel übernimmt, die allein auf Fehler, Irrtümer oder Unterlassungen des Kunden, seiner Mitarbeiter, Angestellten, Bevollmächtigten oder eines von ihm beauftragten Dritten zurückzuführen sind.

12.6.Unmittelbare Haftung. Der Kunde verzichtet ausdrücklich darauf, Ansprüche jeglicher Art direkt gegen Mitarbeiter, Angestellte, Vertreter, Rechtsvertreter, Bevollmächtigte des Dienstleiters geltend zu machen. Sämtliche Ansprüche des Kunden im Zusammenhang mit den durch den Dienstleister erbrachten Leistungen sind ausschließlich gegenüber dem Dienstleister selbst zu erheben. Der Kunde stellt den Dienstleister von allen Ansprüchen Dritter frei. Dieser Haftungsausschluss gilt unabhängig davon, ob die Ansprüche aus vertraglichen, außervertraglichen oder anderen Rechtsgründen resultieren.

12.7.Keine weitere Informationspflicht. Nach Erfüllung seiner Aufgabe übernimmt der Dienstleister keine Verpflichtung, den Kunden über eventuelle Änderungen der geltenden Gesetze, Vorschriften oder des Stands der Technik, die für die Aufgabe relevant sind, zu informieren oder den Kunden über die möglichen Auswirkungen solcher Änderungen auf die Aufgabe und deren Ergebnisse zu unterrichten.

12.8.Pflicht zur Schadensminderung. Der Kunde ist verpflichtet, alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um potenzielle Schäden, die durch einen Fehler seitens des Dienstleiters entstehen könnten, zu minimieren. Ohne eine vorherige schriftliche Zustimmung des des Dienstleiters darf der Kunde jedoch nicht eigenständig den Fehler beheben, da sonst die Möglichkeit eines Regresses gegen den Dienstleister entfällt.

Artikel 13 – Datenschutz

13.1.Verantwortlicher für die Datenverarbeitung. Falls im Rahmen dieses Vertrags personenbezogene Daten ausgetauscht werden, bestimmt jede Partei allein (und nicht gemeinsam mit der anderen Partei) den Zweck und die Mittel der Datenverarbeitung. Jede Partei handelt daher als unabhängiger Datenverantwortlicher.

13.2.Datenverarbeitung. Durch die Kontaktaufnahme mit dem Dienstleister, selbst bei einer einfachen Anfrage, akzeptieren Kunden sowie Besucher der Website <https://www.sos2000.be>, dass ihre E-Mail-Adressen, Identifikationsdaten, Zahlungsmittel und Informationen zu den angeforderten Dienstleistungen vom Dienstleister gespeichert werden. Diese Daten werden zur optimalen Nutzung der vom Dienstleister erbrachten Dienstleistungen verwendet, insbesondere für Verhandlungen, Vertragsabschluss, Durchführung und Beendigung des Vertrags, Abschlepp- und Pannendienst, Reparaturen oder Wartung sowie für etwaige Streitigkeiten.

13.3.Rechtsgrundlage. Die Datenverarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung eines Vertrags, an dem die betroffene Person beteiligt ist (Dienstleistungsvertrag), oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf deren Anfrage (z.B. Angebotserstellung).

13.4.Weitergabe von Daten. Die Daten können an Partner des Dienstleiters weitergegeben werden, die für die Ausführung, Verarbeitung, Verwaltung und Bezahlung der Bestellungen verantwortlich sind. Sie werden niemals zu Werbezwecken an Dritte weitergegeben. Der Dienstleister kann die Daten an Subunternehmer weitergeben, die an der Erbringung der Dienstleistungen beteiligt sind, wie z.B. Werkstätten, Karosseriebetriebe, Versicherer, Treuhänder (Buchhaltung), externe Berater, Webmasters, Programmierer, IT-Spezialisten, Verwaltungen und Steuerbehörden. Außerdem kann der Dienstleister gezwungen sein, die Daten zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften oder auf Anforderung einer Behörde oder im Rahmen eines Gerichtsverfahrens offenzulegen, um die allgemeinen Geschäftsbedingungen durchzusetzen, Beschwerden zu beantworten oder die Rechte oder Interessen des Dienstleiters oder seiner Kunden zu schützen.

13.5.Internationale Datentransfers. Der Dienstleister überträgt die Daten seiner Kunden nicht in Drittländer. Drittländer sind alle Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, die keine Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission haben.

13.6.Pflichten der Parteien. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Parteien verpflichtet:

- (a) ihre Verpflichtungen gemäß den Datenschutzgesetzen zu erfüllen;
- (b) den betroffenen Personen die Informationen gemäß den Artikeln 13 und 14 der DSGVO bereitzustellen;
- (c) keine Handlungen oder Unterlassungen vorzunehmen, die die andere Partei gemäß den Datenschutzgesetzen haftbar machen könnten;
- (d) sicherzustellen, dass personenbezogene Daten sicher ausgetauscht werden;
- (e) angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung den Anforderungen der DSGVO entspricht und die Rechte der betroffenen Personen geschützt werden;
- (f) bei Anfragen der anderen Partei angemessene Unterstützung, Informationen und Zusammenarbeit in Datenschutzfragen zu leisten, einschließlich:
 - aller Fragen, die zur kontinuierlichen Einhaltung der Datenschutzgesetze durch die andere Partei erforderlich sind;
 - Ansprüchen und/oder der Ausübung von Rechten durch eine betroffene Person gemäß den Datenschutzgesetzen oder Untersuchungen oder Maßnahmen der belgischen Datenschutzbehörde ("APD") oder einer anderen Aufsichtsbehörde;
 - Sicherheitsverletzungen und/oder Verlust, Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung personenbezogener Daten; und
- (g) sicherzustellen, dass alle Geschäfts- und Betriebsunterlagen sowie personenbezogene Daten sicher aufbewahrt und vor dem Zugriff Dritter geschützt werden, und diese Daten nach Vertragsende oder auf Anfrage der anderen Partei zurückzugeben, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

13.7.Sicherheitsmaßnahmen. Der Dienstleister sammelt und speichert die personenbezogenen Daten seiner Kunden sicher durch technische und physische Sicherheitsmaßnahmen. Die Daten werden in Dateien gespeichert, die nur für die Mitarbeiter des Dienstleisters und den IT-Dienstleister zugänglich sind.

13.8.Speicherfristen. Die Daten werden so lange gespeichert, wie der Dienstleister einer Gewährleistungspflicht unterliegt oder solange es laufende Streitigkeiten bezüglich des Vertrags gibt.

13.9.Rechte der betroffenen Personen. Kunden haben das Recht, Zugang zu ihren Daten zu verlangen, diese zu berichtigen oder zu löschen, die Verarbeitung einzuschränken, der Verarbeitung zu widersprechen und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Kunden können den Dienstleister unter info@sos2000.be kontaktieren, um ihre Rechte auszuüben oder weitere Informationen zu erhalten. Der Dienstleister wird innerhalb eines Monats antworten. Wenn Kunden mit der Antwort des Dienstleisters unzufrieden sind, haben sie das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (in Belgien die APD – <https://www.autoriteprotectiondonnees.be>) einzureichen.

Artikel 14 – Anwendbares Recht, Streitbeilegung und Gerichtsstand

14.1.Anwendbares Recht. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ihre Auslegung und Ausführung unterliegen ausschließlich dem belgischen Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

14.2.Streitbeilegung und Gerichtsstand. Im Falle eines Streits über die Auslegung und Ausführung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichten sich die Parteien, ihre Differenzen gütlich zu lösen. Wenn innerhalb von dreißig (30) Tagen keine gütliche Einigung erzielt werden kann, sind für alle Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung und Ausführung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, die Gerichte von Belgien zuständig.

C. BESONDERE BESTIMMUNGEN ANWENDBAR BEZÜGLICH VERTRÄGEN MIT VERBRAUCHERN

Artikel 15 – Fernabsatz und Widerrufsrecht

15.1.Kein Fernabsatz. Der Dienstleister weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Verträgen, die in der Werkstatt bzw. in den Geschäftsräumen des Dienstleisters geschlossen werden, der Kunde, im Gegensatz zu Fernabsatzgeschäften, über kein Widerrufsrecht verfügt. Es kommt somit zum definitiven Vertragsabschluss zwischen den Parteien.

15.2.Widerrufsrecht. Gemäß Art. VI.45 und folgende des Wirtschaftsgesetzbuches, hat der Verbraucher das Recht, im Falle von Fernabsatzverträgen, außerhalb der Geschäftsräume geschlossenen Verträgen sowie Verbraucherkreditverträgen, den entsprechenden Vertrag, innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen, ab Erhalt der Ware bzw. der Dienstleistung, ohne Angaben von Gründen, zu widerrufen.

Sollte der letzte Tag der Widerspruchsfrist kein Arbeitstag sein, so wird diese automatisch bis zum nächsten darauffolgenden Arbeitstag verlängert.

15.3. Formular. Um das Widerrufsrecht in Anspruch zu nehmen, muss der Kunde innerhalb der 14-tägigen Frist, ein Schreiben per E-Mail an folgende Adresse: info@sos2000.be, oder per Post, an den oben genannten Gesellschaftssitz des Dienstleisters richten.

Inhaltlich sollte dieses Schreiben zumindest folgende Informationen enthalten:

****WIDERRUFSFORMULAR****

(Bitte füllen Sie dieses Formular nur aus und senden Sie es zurück, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten)

- An: SOS2000 Rent&Drive, info@sos2000.be

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf/die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

- Bestellt am (*)

- Name des/der Verbraucher(s) (*)

- Adresse des/der Verbraucher(s) (*)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum (*) (*) Unzutreffendes streichen und ausfüllen.

15.4. Rückgabe. Im Falle des Widerrufs verpflichtet sich der Kunde gleichzeitig dazu, die Ware vollständig und unbeschädigt, innerhalb einer Frist von vierzehn (14) Kalendertagen, ab dem Datum der Benachrichtigung über die Ausübung des Widerrufsrechts, an den Dienstleister zurückzusenden bzw. die Ware zur Verfügung zu stellen. Die unmittelbaren Kosten, die mit der Rücksendung der Ware in Verbindung stehen, sind durch den Kunden zu tragen. Der Gefahrenübergang findet zum Zeitpunkt der Inbesitznahme der Ware durch den Dienstleister statt.

15.5. Erstattung. Der Dienstleister verpflichtet sich dazu, nach Erhalt bzw. nach Zurverfügungstellung der unversehrten Ware, die ggf. erhaltene Anzahlung, in vollem Umfange, und innerhalb von maximal dreißig (30) Kalendertagen, zu erstatten. Der Dienstleister ist dazu berechtigt, die Erstattung des Kaufpreises bzw. der Anzahlung zu verweigern, bis sie die Ware in unversehrtem Zustand zurückerhalten hat.

15.6. Ausnahmen. Das hier beschriebene Recht auf Widerruf besteht insbesondere nicht, bzw. erlischt, in folgenden Fällen:

a) im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen, die die Gesellschaft mittels der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Kunden begonnen hat, und für die der Kunde anerkannt hat, dass er sein Widerrufsrecht verliert, sobald der Vertrag durch die Gesellschaft vollständig erfüllt wurde (dies gilt insbesondere für z. B. Werkstatt -und Reparaturdienstleistungen);

b) im Rahmen der Lieferung von Waren, die nach den Spezifikationen des Kunden angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind (dies gilt insbesondere für z. B. die Bestellung spezifischer Ersatz -oder Zubehörteile);

c) im Rahmen der Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind und die vom Verbraucher nach der Lieferung entsiegelt wurden;

d) im Rahmen der Lieferung von Waren, die nach der Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Artikeln vermischt werden;

e) in Fällen, bei denen der Kunde die Gesellschaft ausdrücklich gebeten hat, ihn zu besuchen, um dringende Wartungs- oder Reparaturarbeiten durchzuführen. Erbringt die Gesellschaft bei diesem Besuch jedoch zusätzliche Dienstleistungen, die über die vom Kunden ausdrücklich gewünschten hinausgehen, oder liefert sie andere Waren als Ersatzteile, die für die Wartungs- oder Reparaturarbeiten erforderlich sind, so gilt das Widerrufsrecht für diese zusätzlichen Dienstleistungen oder Waren.

Durch die Annahme der vorliegenden AGB erkennt der Verbraucher seine vorherige ausdrückliche Zustimmung an, dass er sein Widerrufsrecht in den vorab erwähnten Fällen nicht ausüben kann.

15.7. Nutzungsentuschädigung. Sollte die Ware Gebrauchsspuren oder Abnutzungserscheinungen aufweisen, die auf eine über die übliche Begutachtung und Beschaffenheitsprüfung hinausgehende Nutzung schließen lassen, ist die Gesellschaft dazu berechtigt, einen Teil des erhaltenen Kaufpreises bzw. der Anzahlung, als Nutzungsentuschädigung, einzubehalten.

Artikel 16 - Zahlungsverzug

16.1. Erste Mahnung ohne Gebühren. Wenn der Verbraucher seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, sendet der Dienstleister eine erste kostenlose Mahnung. Der Verbraucher hat eine Frist von vierzehn (14) Kalendertagen, um die fälligen Beträge zu zahlen. Diese Frist beginnt am dritten Werktag nach dem Versand der Mahnung an den Verbraucher. Wird die Mahnung elektronisch versendet, beginnt die Frist am Tag nach dem Versand der elektronischen Mahnung.

16.2. Verzugszinsen. Zahlt der Verbraucher seine Schuld nicht innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach Fälligkeit, sind Verzugszinsen auf den ausstehenden Betrag fällig, ohne weitere Mahnung, ab dem Tag nach dem Versand der Mahnung. Diese Verzugszinsen betragen den Leitzins zuzüglich acht Prozentpunkte, gemäß Artikel 5, Absatz 2, des Gesetzes vom 2. August 2002 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr.

16.3. Inkassokosten. Zuzüglich zu den Verzugszinsen ist eine pauschale Entschädigung für die Kosten des außergerichtlichen Inkassos der unbezahlten Schuld vom Verbraucher zu zahlen. Diese Entschädigung beträgt 20 Euro bei einer Schuld bis zu 150 Euro, 30 Euro plus 10 % des fälligen Betrags bei einer Schuld zwischen 150,01 und 500 Euro, und 65 Euro plus 5 % des fälligen Betrags über 500 Euro, mit einem Maximum von 2.000 Euro für Schulden über 500 Euro.

Artikel 17 - Vorvertragliche Informationen – Zustimmung des Kunden

17.1. Vorabinformation. Der Kunde bestätigt, vor der Bestellung auf verständliche und lesbare Weise über die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle in Artikel VI.45 des Wirtschaftsgesetzbuches genannten Informationen und Details informiert worden zu sein, insbesondere:

- Die wesentlichen Merkmale der Dienstleistungen, unter Berücksichtigung des verwendeten Kommunikationsmittels und der betreffenden Dienstleistung;
- Die Identität des Unternehmens, einschließlich seiner Unternehmensnummer und seines Handelsnamens;
- Den Preis der Dienstleistungen und etwaige Nebenkosten (z.B. Materialkosten);
- Bei nicht sofortiger Vertragserfüllung das Datum oder die Frist, innerhalb derer der Dienstleister die Dienstleistung erbringen wird;
- Die Informationen zur Identität des Dienstleisters, seine postalischen, telefonischen und elektronischen Kontaktdaten und seine Geschäftstätigkeiten, soweit diese nicht aus dem Kontext ersichtlich sind;
- Die Informationen zu den gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungen und deren Umsetzung;
- Die Informationen zum Widerrufsrecht (Bestehen, Bedingungen, Frist, Ausübung und Muster-Widerrufsformular), zu den Kündigungsbedingungen und anderen wichtigen Vertragsbedingungen (siehe Artikel 15 oben).

D. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN FÜR DIE VERMIETUNG VON FAHRZEUGEN

1.1. Vertragsgegenstand. Im Rahmen des Vertrags stellt der Dienstleister dem Kunden (im Folgenden „Mieter“ genannt) ein Nichttraucherfahrzeug (im Folgenden „das Fahrzeug“ genannt) gegen Entgelt zur Verfügung. Der Dienstleister kann das Fahrzeug jederzeit zurückrufen und durch ein vergleichbares Fahrzeug ersetzen, sofern es den vereinbarten Spezifikationen entspricht.

2.1. Übergabe des Fahrzeugs. Der Dienstleister verpflichtet sich, dem Kunden das Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt und Ort, ordnungsgemäß zugelassen, in gutem Zustand und sauber, ohne technische Mängel, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnten, zusammen mit den gesetzlich vorgeschriebenen Dokumenten und Zubehör zu übergeben. Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrzeug zur vereinbarten Zeit zu übernehmen und den Zustand und die Ausstattung des Fahrzeugs sofort zu überprüfen. Schäden oder Mängel müssen unverzüglich gemeldet und im Übernahmeprotokoll festgehalten werden, andernfalls verfällt das Recht auf Reklamation. Der im Übernahmeprotokoll angegebene Kilometerstand gilt als korrekt.

2.2. Abholung. Wenn der Kunde das Fahrzeug nicht innerhalb einer (1) Stunde nach der vereinbarten Zeit abholt, wird die Reservierung storniert. Stornierungen müssen mindestens vierundzwanzig (24) Stunden vor Beginn der Mietdauer erfolgen. Andernfalls wird dem Kunden der geltende Tagessatz berechnet, es sei denn, das Fahrzeug kann an einen anderen Kunden vermietet werden.

2.3. Erforderliche Dokumente für die Fahrzeugübernahme. Bei der Übernahme muss der Kunde folgende Dokumente vorlegen: i) einen gültigen Führerschein für die gebuchte Fahrzeugkategorie, der im Land der Vermietung anerkannt ist, ii) ein gültiges Zahlungsmittel im Namen des Kunden (Bankkarte, nicht vorausbezahlte Kreditkarte, usw.), iii) einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

3.1. Zugelassene Fahrer. Nur Personen, die im Mietvertrag eingetragen und zum Führen des Fahrzeugs berechtigt sind, dürfen das Fahrzeug fahren. Das Fahrzeug darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Dienstleisters von anderen Personen gefahren werden. In diesem Fall gelten alle Rechte und Pflichten des Vertrags auch für die zugelassenen Fahrer.

4.1. Nutzung des Fahrzeugs. Die Anweisungen des Herstellers, insbesondere hinsichtlich des Kraftstoffs und der gesetzlichen Bestimmungen sowie diejenige des Dienstleisters in Bezug auf die sachgerechte Nutzung des Fahrzeugs (siehe Informationsblatt im Fahrzeug), müssen beachtet werden. Der Kunde muss regelmäßig Öl, Wasser und den Reifendruck überprüfen. Der Kunde hält das Fahrzeug in gutem Zustand und fährt defensiv

und umweltbewusst; übermäßige Abnutzung des Fahrzeugs ist verboten. Das Fahrzeug darf nur auf öffentlichen Straßen und unter Einhaltung der Straßenverkehrsordnung genutzt werden. Folgende Nutzungen sind insbesondere untersagt: Offroad-Fahrten, Fahrunterricht, Motorsport, Rennen, Rallyes, entgeltlicher Transport von Gütern oder Personen, Transport von gefährlichen Stoffen, Verleih, Untervermietung, Nutzung durch nicht im Vertrag eingetragene Dritte, kriminelle Handlungen, Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, Fahren ohne gültigen Führerschein, Abschleppen. Der Kunde muss den Dienstleister unverzüglich über technische Mängel oder Probleme informieren, die während der Mietdauer auftreten.

4.2.Sicherheit. Das Fahrzeug muss verschlossen werden, wenn es nicht benutzt wird, und Wertgegenstände müssen außer Sichtweite aufbewahrt werden. Der Kunde muss die Schlüssel und Fahrzeugdokumente sicher aufbewahren. Bei Cabriolets muss das Dach geschlossen werden. Der Dienstleister haftet nicht für Verluste, Diebstähle oder Schäden an Gegenständen im Fahrzeug, weder während noch nach der Mietdauer.

4.3.Kosten. Der Kunde trägt die Kosten für Kraftstoff und die Gebühren für die Nutzung bestimmter Straßen (Mautgebühren), für die er allein zahlungspflichtig ist.

4.4.Territoriale Beschränkungen. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Dienstleisters ist das Fahren des Fahrzeugs auf die folgenden Länder beschränkt: Andorra, Belgien, Österreich, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Ungarn, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Portugal, San Marino, Spanien (Festland), Schweden, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich. Der Transport des Fahrzeugs in andere Länder mit anderen Verkehrsmitteln ist ebenfalls verboten.

4.5.Strafen. Der Dienstleister kann die Nutzung des Fahrzeugs einschränken und es bei Verdacht oder Feststellung eines Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen sofort zurückfordern. Bei Vertragsverstößen ist der Dienstleister berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Außerdem führt jede Verletzung der Nutzungsbedingungen zum Verlust der Gültigkeit aller Versicherungen und Haftungsbeschränkungen. Der Kunde trägt die möglichen Konsequenzen einer Ablehnung durch die Versicherungsgesellschaften.

5.1.Haftpflichtversicherung. Der Mietpreis umfasst eine gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung in Belgien. Diese Versicherung deckt keine mechanischen Schäden durch unsachgemäße Nutzung, Schäden durch Ladung des Fahrzeugs und kosmetische Schäden ab, die nicht durch einen Unfall verursacht wurden. **Der Kunde ist sich bewusst, dass er bei einem Unfall persönlich für die vollständige Reparatur, der nicht versicherten Schäden verantwortlich ist, einschließlich Sach- und Personenschäden, die dem Mieter und/oder seinen Mitfahrern entstehen, Schäden am Mietfahrzeug, Verteidigungskosten, Gerichtskosten usw. Bei einem vom Kunden verursachten Unfall ist er für die Kosten der Schäden an Dritten bis zur Höhe der Selbstbeteiligung finanziell verantwortlich, sofern die Haftpflichtversicherung eintritt.**

6.1.Pflichten bei Unfällen, Brand, Pannen, usw. Der Kunde oder Fahrer muss immer einen Unfallbericht ausfüllen und die Polizei sofort benachrichtigen, wenn das Fahrzeug beschädigt wird (Unfall, Brand, Diebstahl, Schäden durch Wildtiere oder andere). Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden und selbstverschuldeten Unfällen ohne Beteiligung Dritter. Der Unfallort darf nicht verlassen werden, bevor die notwendigen Feststellungen getroffen wurden, insbesondere die, die der Dienstleister zur Bewertung des Vorfalls benötigt. Das beschädigte oder liegengebliebene Fahrzeug darf nur an einem sicheren Ort abgestellt werden. Der Kunde darf keine Haftung bei einem Unfall zugeben. Jede Haftungserklärung bindet nur den Kunden.

6.2.Pflichten bei Diebstahl oder Einbruch. Bei Diebstahl oder versuchtem Diebstahl des Fahrzeugs, Einbruch oder versuchtem Einbruch, Vandalismus am Fahrzeug oder Verlust von Nummernschildern oder Fahrzeugdokumenten muss der Kunde sofort eine Anzeige bei der Polizei erstatten, um die Rechte und Interessen des Dienstleisters zu wahren.

6.3.Schadensersatz bei Diebstahl. Im Falle eines Diebstahls behält sich der Dienstleister das Recht vor, vom Kunden den Buchwert des Fahrzeugs als Schadensersatz zu verlangen, wenn der Kunde oder Fahrer den Diebstahl durch Vorsatz, Fahrlässigkeit oder Unachtsamkeit ermöglicht oder erleichtert hat oder wenn der Kunde nicht alle Fahrzeugschlüssel zurückgibt.

6.4.Informations- und Mitwirkungspflicht. Der Kunde hat eine Informations- und Mitwirkungspflicht. Er muss dem Dienstleister unverzüglich alle Details zu Schäden schriftlich melden. Bei Diebstahl muss der Kunde dem Dienstleister innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach Anzeige bei der Polizei eine Kopie der Anzeige übermitteln. Der Schadensbericht muss die Namen und Adressen der Zeugen und beteiligten Personen sowie die Kennzeichen aller beteiligten Fahrzeuge enthalten. Polizeiberichte und Aktenzeichen müssen beigefügt werden.

7.1.Haftung des Kunden. Der Mieter und die Fahrer sind gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag verantwortlich und können sich nur durch höhere Gewalt von ihrer Haftung befreien. Der Mieter haftet für alle materiellen Schäden, die er dem Mietfahrzeug und durch das Mietfahrzeug während der Mietdauer verursacht, einschließlich aller Nebenkosten wie Reparaturkosten, Wertminderung oder, im Falle

eines Totalschadens, den Wiederbeschaffungswert abzüglich des Restwerts, Abschleppkosten, Gutachterkosten, Anwaltskosten, Gerichtskosten, Nutzungsausfall, Verwaltungskosten usw. Der Kunde haftet sowohl für die Fahrlässigkeit Dritter, denen das Fahrzeug anvertraut wurde, als auch für seine eigene Fahrlässigkeit, z. B. bei Nichtbeachtung der Hinweise des im Fahrzeug ausliegenden Hinweisblattes.

7.2. Verstöße. Der Kunde haftet uneingeschränkt für alle Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, gesetzliche Vorschriften und andere Bestimmungen sowie für jede Beeinträchtigung des Fahrzeugs durch den Kunden oder einen Dritten, dem das Fahrzeug anvertraut wurde. Der Kunde entschädigt den Dienstleister für alle Bußgelder, Strafen, Gebühren und sonstigen Kosten, die dem Dienstleister aufgrund solcher Verstöße von den Behörden oder anderen zuständigen Stellen auferlegt werden. Der Dienstleister ist ausdrücklich berechtigt, auf Anfrage der Strafverfolgungsbehörden die Kontaktdaten des Kunden oder potenziellen Fahrers weiterzugeben.

7.3. Selbstbeteiligung. Der Dienstleister ist berechtigt, dem Kunden sofort die Selbstbeteiligung zu berechnen, auch wenn die Frage der Haftung noch offen ist oder auf einem anderen Verkehrsteilnehmer beruht. Die Berechnung der Selbstbeteiligung stellt keinen Verzicht auf das Recht dar, vom Kunden eine zusätzliche Entschädigung zu fordern, und stellt keine Aussage zur Haftung einer Versicherungspolice oder eines Dritten dar.

8.1. Vertragsende. Der Mietvertrag endet mit Ablauf der Mietdauer. Wenn der Kunde das Fahrzeug nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer weiter nutzt, gilt der Mietvertrag nicht als verlängert. Bei verspäteter Rückgabe oder verweigerter Rückgabe wird dem Mieter eine im Übernahmeprotokoll definierte Pauschale pro Tag in Rechnung gestellt.

8.2. Insolvenz, Konkurs, Reorganisation, Pfändung. Im Falle von Insolvenz, Konkurs, gerichtlicher Reorganisation, Vormundschaft oder Inhaftierung des Mieters kann der Dienstleister das Fahrzeug jederzeit zurückholen. Der Mieter erteilt dem Dienstleister ausdrücklich und unwiderruflich die Erlaubnis, das Fahrzeug überall, auch in seinen eigenen Räumlichkeiten, auf Kosten des Mieters zurückzuholen. Bei Pfändung des Fahrzeugs muss der Mieter den Dienstleister sofort informieren und alle damit verbundenen Kosten tragen. Wenn der Mieter die gemieteten Räumlichkeiten nutzt, muss er den Vermieter ausdrücklich darüber informieren, dass das Fahrzeug nicht ihm gehört. Der Mieter trägt die Folgen der Nichteinhaltung dieser Klausel.

9.1. Rückgabe. Der Mieter muss das Fahrzeug am Ende der Mietdauer zum vereinbarten Datum und Uhrzeit in den Räumlichkeiten des Dienstleisters im gleichen Zustand wie im Übernahmeprotokoll beschrieben, in einwandfreiem Wartungs- und Reinigungszustand zurückgeben. Der Mieter trägt die Beweislast für den Zustand des Fahrzeugs. Der Dienstleister überprüft den Zustand des Fahrzeugs bei der Rückgabe, und die Parteien erstellen und unterzeichnen ein Rückgabeprotokoll.

9.2. Vollständige Rückgabe. Bei der Rückgabe muss der Kunde alle Zubehörteile, Fahrzeugdokumente und Schlüssel an den Dienstleister übergeben. Bei Verlust oder Beschädigung trägt der Mieter die Kosten für Ersatz. Der Mieter muss den Kraftstofftank auffüllen. Wenn der Kraftstoffstand nicht zufriedenstellend ist, trägt der Kunde die Kosten für zusätzlichen Kraftstoff und den Betankungsservice.

9.3. Rückgabezeitpunkt. Sofern nicht anders vereinbart, kann das Fahrzeug nur während der Öffnungszeiten des Dienstleisters und nur an den Dienstleister oder einen autorisierten Mitarbeiter zurückgegeben werden. Wenn das Fahrzeug außerhalb der Öffnungszeiten oder an einem anderen als dem vereinbarten Ort zurückgegeben wird, trägt der Kunde das Risiko der Verschlechterung des Fahrzeugs bis zur endgültigen Abnahme und Überprüfung durch den Dienstleister. Der Dienstleister haftet nicht für bei der Rückgabe im Fahrzeug zurückgelassene Gegenstände.

10.1. Vorauszahlung. Sofern nicht anders vereinbart, muss der gesamte Mietbetrag vor der Übernahme des Fahrzeugs im Voraus bezahlt werden. Diese Zahlung umfasst alle im Mietvertrag definierten Kosten.

10.2. Kautions. Zusätzlich zur Mietzahlung muss der Kunde eine Kautions im Voraus leisten. Diese Kautions stellt keine Kreditkartenreservierung dar und muss mit einem vom Dienstleister akzeptierten Zahlungsmittel (Debitkarte, Banküberweisung, usw.) gezahlt werden. Die Kautions dient zur Deckung etwaiger zusätzlicher Kosten, Schäden oder Verstöße während der Mietdauer.

10.3. Rückerstattung der Kautions. Die Kautions wird dem Kunden innerhalb von 5 Werktagen nach Rückgabe des Fahrzeugs zurückerstattet, vorbehaltlich der Abzüge für Schäden, Strafen oder andere dem Kunden zurechenbare Kosten. Die Rückerstattung erfolgt mit dem gleichen Zahlungsmittel, das für die Kautions verwendet wurde, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.

11.1. Kündigung. Der Mietvertrag hat eine feste Laufzeit. Eine ordentliche Kündigung des Vertrags während der Mietdauer ist nicht möglich. Das Recht beider Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen durch den Mieter wird der Vertrag sofort, ohne Vorankündigung und ohne Entschädigung für den Mieter gekündigt. Der Mieter muss das Fahrzeug dann sofort und auf eigene Kosten an den Dienstleister zurückgeben.

E. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN BEZÜGLICH ABSCHLEPP -UND PANNENDIENST

1.1.**Auftragserteilung.** Jede Inanspruchnahme der Dienste des Dienstleisters bzgl. Pannenhilfe, Hebe- oder Abschleppdienste erfolgt auf Anfrage des Kunden, seines Bevollmächtigten, der Ordnungskräfte oder der zuständigen Behörden.

1.2.**Annahme.** Mit der Auftragserteilung per Telefon oder einem anderen Fernkommunikationsmittel akzeptiert der Kunde die allgemeinen Einsatzbedingungen und verzichtet auf das Widerrufsrecht. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, vor Ort nicht zu intervenieren, wenn die Sicherheit seiner Ausrüstung oder seiner Mitarbeiter gefährdet ist.

2.1.**Keine Resultatsverpflichtung.** Der Dienstleister unterliegt keiner Resultatsverpflichtung, sondern handelt ausschließlich mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln.

3.1.**Einsatzprotokoll.** Sofern keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, wird bei Ankunft des Dienstleisters ein Einsatzprotokoll erstellt, das vom Dienstleister nach einer visuellen Voruntersuchung ausgefüllt wird. In diesem Protokoll werden die Art des Einsatzes (Pannenhilfe, Abschleppen, Heben, usw.), der Zustand des Fahrzeugs bei Übernahme, die Umstände des Einsatzes, eventuelle Anweisungen des Kunden oder der zuständigen Behörden sowie die Übergabe von Dokumenten (Fahrzeugschein usw.) und/oder Fahrzeugschlüsseln an den Dienstleister vermerkt. Die Unterschrift des Kunden auf diesem Protokoll gilt als Zustimmung zu den allgemeinen Einsatzbedingungen. Bei einem Einsatz auf behördliche Anordnung erfolgt die Übernahme in Absprache mit den zuständigen Behörden und in Anwendung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

4.1.**Zahlungspflicht.** Der Fahrzeugeigentümer oder sein Bevollmächtigter bleibt gegenüber dem Dienstleister zur vollständigen Zahlung der erbrachten Leistung verpflichtet, unabhängig davon, ob der Einsatz auf Anforderung des Kunden, seines Bevollmächtigten, eines Dritten oder auf Anordnung der Ordnungskräfte erfolgt, z.B. wenn falsch geparkte Fahrzeuge von der Polizei abgeschleppt werden, wenn sie ein Ärgernis oder eine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer darstellen. Der Dienstleister ist in keinerlei Streitigkeiten zwischen dem Kunden und seiner Versicherungsgesellschaft bezüglich der Pannen- oder Abschleppdienste verwickelt.

5.1.**Tarife.** Die am Tag des Einsatzes gültigen Tarife sind jene die in den Räumlichkeiten des Dienstleisters bzw. in dessen Einsatzfahrzeugen aushängen. Eine Kopie wird dem Kunden auf einfache Anfrage ausgehändigt.

5.2. **Zusätzliche Kosten.** Die Basistarife können folgende Kosten enthalten:

- Anfahrtskosten und Arbeitsstunden;
- Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertageinsätze;
- Tägliche Parkgebühren;
- Zusätzliche Dienstleistungen;
- Verwendete Materialien wie Absorptionsmittel, Schutzfolien bei zerbrochenen Fenstern usw.

5.3.**Entsorgung von Fahrzeugen mit Totalschaden und nicht abgeholt Gegenständen .** Falls im Rahmen des Abschleppdienstes ein Fahrzeug abgeholt wird, das einen Totalschaden darstellt und die Rechnung des Dienstleisters den Fahrzeugwert übersteigt, ist der Dienstleister berechtigt, das Fahrzeug zu entsorgen. Ein Sachverständiger wird zur Werteinschätzung des Fahrzeugs beauftragt. Die Kosten für die Wertschätzung und Entsorgung trägt der Fahrzeugeigentümer.

5.4 Wenn der Kunde, Eigentümer oder Nichteigentümer dem Dienstleister Sachen zur Aufbewahrung, Bearbeitung, Reparatur oder Reinigung anvertraut und diese Sachen nicht abgeholt werden, fordert der Dienstleister den Eigentümer mittels eines an den letzten bekannten Wohnsitz adressierten Einschreibens auf, die Sachen abzuholen. Nach Ablauf eines Jahres nach diesem Einschreiben kann der Besitzer die Sachen unter den in Artikel 3.58, §3, des belgischen Zivilgesetzbuches vorgesehenen Bedingungen verkaufen lassen.

5.5. Der Erlös aus dem Verkauf wird an den Dienstleister weitergeleitet. Nach Abzug des Betrages seiner Forderung überweist er einen etwaigen Überschuss an den Eigentümer oder, wenn dieser keinen bekannten Wohnsitz oder Aufenthalt hat, auf ein gesondertes Bankkonto, auf dem der Name des Eigentümers angegeben ist. Dieser letzte Betrag, bestehend aus Hauptforderung und Zinsen, fällt nach fünf Jahren von Rechts wegen an die Staatskasse, wenn in der Zwischenzeit keine Forderung seitens des Eigentümers gestellt wurde.

6.1.**Zahlungen.** Die Zahlung ist bei Übergabe der Rechnung sofort fällig.

7.1.**Rückhalterecht.** Die Parteien vereinbaren ausdrücklich zugunsten des Dienstleisters ein Rückhalterecht des Fahrzeuges des Kunden, solange dieser seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, u.a. die vollständige Zahlung der Rechnung.

8.1.**Haftung.** Das Abschleppen des Fahrzeugs erfolgt auf Anfrage des Kunden oder der Polizeibehörden und muss in der Regel schnellstmöglich unter Berücksichtigung der Verkehrslage durchgeführt werden. In Notfällen, die durch Pannen oder Unfälle verursacht werden, kann der Dienstleister gezwungen sein,

außergewöhnliche Maßnahmen zu ergreifen, um Personen oder Tiere zu retten oder auf Anforderung der Polizei oder Feuerwehr die Straßen zu räumen. Diese Einsätze können Schäden an den Fahrzeugen, deren Ladung oder an umliegenden Grundstücken verursachen. Der Dienstleister lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, die durch solche Einsätze entstehen, sowohl an den Eigentümern des Kunden oder Dritter als auch am geborgenen Material. Der Dienstleister ist verpflichtet, die verwahrte Sache nur in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Rückgabe befindet.

In allen anderen Fällen, in denen ein Schaden am Fahrzeug des Kunden durch den Abschleppunternehmer verursacht wird, liegt die Beweislast ausschließlich beim Kunden. Dieser hat die Verpflichtung mögliche Beanstandungen unmittelbar nach Beendigung des Abschleppauftrages schriftlich gegen Empfangsbestätigung des Abschleppunternehmens geltend zu machen. Alle Reklamationen, die nach dem Empfang des Fahrzeuges geltend gemacht werden, haben keine Gültigkeit und werden nicht berücksichtigt. In allen Fällen haftet der Abschleppunternehmer ausschließlich entsprechend den allgemeinen Haftungsregeln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8.2.Zurückgelassene Gegenstände. Der Dienstleister ist nur für das Fahrzeug verantwortlich und lehnt jegliche Haftung für im Fahrzeug zurückgelassene Gegenstände ab, es sei denn, diese sind ausdrücklich im Einsatzprotokoll aufgeführt. Wertgegenstände dürfen nicht im Fahrzeug zurückgelassen werden. Der Dienstleister übernimmt keine Haftung im Falle von Diebstahl, Beschädigung oder Verlust.

F. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN BEZÜGLICH REPARATUR -UND WERKSTATTDIENSTLEISTUNGEN

1.1.Auftragserteilung. Der Werkstattauftrag bzw. das Bestätigungsschreiben führt die zu erbringenden Leistungen sowie voraussichtliche oder verbindliche Fertigstellungstermine an.

2.1.Preisangaben. Auf Verlangen des Kunden vermerkt der Dienstleister im Werkstattauftrag auch die Kosten der Leistungen und Materialien, die bei der Durchführung des Auftrags voraussichtlich zum Einsatz kommen.

2.3.Kostenangebot. Wünscht der Kunde eine verbindliche Preisangabe, so bedarf es eines schriftlichen Kostenangebots seitens des Dienstleisters. Im Kostenangebot sind die Arbeiten und Ersatzteile jeweils im Einzelnen aufzuführen und mit dem jeweiligen Preis zzgl. anwendbarer Mehrwertsteuer aufzuführen.

2.4.Gültigkeit. Das Kostenangebot ist bis zum Ablauf von zwei (2) Wochen nach seiner Abgabe verbindlich.

3.1.Anzahlungen. Der Dienstleister ist berechtigt, bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung in Höhe von bis zu 100 % des Kostenangebots zu verlangen.

4.1.Annahmeprotokoll. Der Zustand des Auftragsgegenstands, inklusive eventueller Schäden oder offensichtlicher Mängel, wird, bei Strafe des Verfalls, kontradiktorisch im Rahmen der Annahme des Auftragsgegenstands mittels eines für die Parteien verbindlichen Annahmeprotokolls festgehalten.

5.1.Keine Resultatsverpflichtung. Der Dienstleister unterliegt keiner Resultatsverpflichtung, sondern handelt ausschließlich mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln.

5.2.Fertigstellung. Er ist nur verpflichtet einen verbindlichen Fertigstellungstermin einzuhalten, insofern dies ausdrücklich vereinbart wurde. Ändert oder erweitert sich der Arbeitsumfang gegenüber dem ursprünglichen Auftrag, und tritt dadurch eine Verzögerung ein, teilt der Dienstleister unverzüglich unter Angabe der Gründe einen neuen voraussichtlichen oder verbindlichen Fertigstellungstermin mit.

5.3.Verzögerungen. Wenn der Dienstleister den Fertigstellungstermin infolge von Lieferverzug, höherer Gewalt oder Betriebsstörungen ohne eigenes Verschulden nicht einhalten kann, besteht auf Grund hierdurch bedingter Verzögerungen keine Verpflichtung zum Schadenersatz, insbesondere auch nicht zur Stellung eines Ersatzfahrzeuges oder zur Erstattung von Kosten für die tatsächliche Inanspruchnahme eines Mietfahrzeuges. Der Dienstleister ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber über die Verzögerungen zu unterrichten, soweit dies möglich und zumutbar ist.

6.1.Abnahme. Die Abnahme des Auftragsgegenstandes durch den Kunden erfolgt am Geschäftssitz der Gesellschaft, soweit nichts anderes vereinbart ist.

6.2.Frist. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragsgegenstand innerhalb von einer (1) Woche ab Zugang der Fertigstellungsanzeige oder Übersendung der Rechnung abzuholen. Bei Reparaturarbeiten, die innerhalb eines Arbeitstages ausgeführt werden, verkürzt sich die Frist auf zwei (2) Arbeitstage ab Anzeige der Fertigstellung. Wird der Gegenstand nicht fristgerecht abgeholt, werden tägliche Aufbewahrungsgebühren bzw. Parkgebühren berechnet.

6.3.Überprüfung. Bei Erhalt des Auftragsgegenstands muss der Kunde den Zustand des Gegenstandes prüfen und bestätigen. Der Dienstleister geht davon aus, dass sich der Gegenstand in gutem Zustand befindet, wenn er nicht sofort über ein Problem informiert wird, wenn der Kunde den Gegenstand anlässlich

der Übergabe überprüft. Der Dienstleister ist verpflichtet, die verwahrte Sache nur in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Rückgabe befindet. Verschlechterungen bzw. Beschädigungen, die nicht durch sein Verschulden entstanden sind, gehen zu Lasten des Kunden. In allen Fällen haftet der Abschleppunternehmer ausschließlich entsprechend den allgemeinen Haftungsregeln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7.1. Herstellergarantien. Interventionen im Rahmen einer etwaigen vertraglichen Gewährleistung, die vom Verkäufer oder dem üblichen Reparateur des Kunden gewährt werden, können nur durch Vertragswerkstätten übernommen werden, die diese Gewährleistungen gewährt haben. Der Dienstleister kann nicht für eventuelle Gewährleistungsverluste verantwortlich gemacht werden, die von diesen Firmen geltend gemacht werden.

8.1. Ersatzteile. Der Dienstleister verwendet für Reparaturen ausschließlich neue Ersatzteile. Andernfalls wird der Kunde informiert und dies auf der Rechnung vermerkt. Alle ausgetauschten Teile stammen vom Originalhersteller oder professionellen Zulieferern. Die während der Reparatur ausgetauschten Teile werden dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die vom Dienstleister ersetzten Teile möglicherweise erforderlich sind, um von demjenigen, der die vertragliche Gewährleistung gewährt hat (oder einem Mitglied seines Netzwerks), verlangt werden könnten, um weiterhin von dieser Gewährleistung profitieren zu können. Nach der Rückgabe des Fahrzeugs an den Kunden oder seinen Bevollmächtigten können nicht angeforderte Teile nicht mehr zurückgefordert werden und der Dienstleister kann frei darüber verfügen, ohne Entschädigung.

8.2. Abfallbehandlung. Der Dienstleister kann dem Kunden Abfallentsorgungskosten in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften in Rechnung stellen.

9.1. Gewährleistungen. Der Verbraucher genießt hinsichtlich der verwendeten Ersatzteile von der gesetzlichen Herstellergarantie auf Konformität und versteckte Mängel gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Für Gebrauchsgüter vereinbaren die Parteien eine Gewährleistungszeitraum von einem (1) Jahr. Abgesehen von diesem Fall, einschließlich im Rahmen von Beziehungen zwischen Geschäftsleuten (B2B), wird keine vertragliche oder kaufmännische Gewährleistung gewährt.

10.1. Zahlung. Der gesamte Rechnungsbetrag und Beträge für Nebenleistungen oder der Restbetrag im Falle einer Anzahlung sind bei Abnahme des Auftragsgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung in bar oder per Bankkartenzahlung fällig, spätestens jedoch innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Meldung der Fertigstellung und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung.

11.1. Rückhalterecht. Unbeschadet des Eigentumsvorbehalts auf die verarbeiteten Ersatzteile und Waren, vereinbaren die Parteien ausdrücklich zugunsten des Dienstleisters ein Rückhalterecht des Fahrzeuges des Kunden, solange dieser seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, u.a. die vollständige Zahlung der Rechnung.

12.1. Nicht abgeholte Gegenstände. Wenn der Kunde, Eigentümer oder Nichteigentümer dem Dienstleister Sachen zur Aufbewahrung, Bearbeitung, Reparatur oder Reinigung anvertraut und diese Sachen nicht abgeholt werden, fordert der Dienstleister den Eigentümer mittels eines an den letzten bekannten Wohnsitz adressierten Einschreibens auf, die Sachen abzuholen. Nach Ablauf eines Jahres nach diesem Einschreiben kann der Besitzer die Sachen unter den in Artikel 3.58 und folgende des belgischen Zivilgesetzbuches vorgesehenen Bedingungen verkaufen lassen.

12.2. Der Erlös aus dem Verkauf wird an den Dienstleister weitergeleitet. Nach Abzug des Betrages seiner Forderung überweist er einen etwaigen Überschuss an den Eigentümer oder, wenn dieser keinen bekannten Wohnsitz oder Aufenthalt hat, auf ein gesondertes Bankkonto, auf dem der Name des Eigentümers angegeben ist. Dieser letzte Betrag, bestehend aus Hauptforderung und Zinsen, fällt nach fünf Jahren von Rechts wegen an die Staatskasse, wenn in der Zwischenzeit keine Forderung seitens des Eigentümers gestellt wurde.

G. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN BEZÜGLICH DES VERKAUFS VON FAHRZEUGEN

1.1. Definition. Im Folgenden wird der Dienstleister als „Verkäufer“ und der Kunde als „Käufer“ bezeichnet.

1.2. Vertragsschluss. Preisangebote des Verkäufers sind erst nach Unterzeichnung eines Auftrags Scheins verbindlich, der als Annahme des Angebots durch den Käufer gilt. Mit der Annahme des Angebots oder der Unterzeichnung des Auftrags Scheins erteilt der Käufer einen endgültigen und unwiderruflichen Auftrag.

1.3. Rücktrittsrecht. Verbraucher verfügen über ein Rücktrittsrecht, entsprechend den allgemeinen Bestimmungen bezüglich Verträge mit Verbrauchern dieser AGB.

2.1. Lieferfristen. Die im Kaufvertrag angegebene Lieferfrist ist unverbindlich, da der Verkäufer von externen Faktoren abhängig ist, wie z.B. der Fertigung der Fahrzeuge, der Verfügbarkeit von Materialien und Teilen, der Einfuhr und Zollabfertigung usw., die Lieferfrist beeinflussen können. Die Lieferfrist beginnt nach

Unterzeichnung des Kaufvertrags, bzw. ab dem Zeitpunkt der Bewilligung oder Ablehnung des Finanzierungsantrags.

2.2.Rechtsfolgen. Die Nichteinhaltung der unverbindlichen Lieferfrist berechtigt den Käufer weder zur Auflösung des Kaufvertrags noch zu einer Preisminderung oder zu Schadensersatzansprüchen. Der Verkäufer informiert den Käufer über Verzögerungen und neue Lieferfristen. Nur bei erneuter Fristüberschreitung ohne Mitteilung kann der Käufer per Einschreiben kündigen. Eventuell geleistete Anzahlungen werden innerhalb von acht (8) Tagen zurückerstattet.

2.3.Lieferort. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, ist der Geschäftssitz des Verkäufers der Lieferort.

2.4.Risikoübergang. Alle Risiken bezüglich des Fahrzeugs trägt der Käufer ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Lieferung.

3.1.Rücktritt und Nichtabholung. Bei Rücktritt des Käufers oder Nichtabholung des Fahrzeugs innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach schriftlicher Aufforderung, wird eine Mahnung per Einschreiben versandt. Erfolgt die Abholung nicht innerhalb weiterer zehn (10) Kalendertage, kann der Verkäufer, ohne weitere vorherige Mahnung:

a) Den Vertrag auflösen und eine pauschale Entschädigung von 15 % des Verkaufspreises oder der Anzahlung (falls höher) einbehalten. Das Fahrzeug kann weiterverkauft werden. Bei höherem nachgewiesenem Schaden kann der Verkäufer eine höhere Entschädigung verlangen.

b) Die Zwangsvollstreckung des Verkaufs gerichtlich durchsetzen.

Diese Regelungen gelten nicht im Falle von höherer Gewalt.

Der Käufer bevollmächtigt den Verkäufer, alle notwendigen Übertragungserklärungen zur Vertragsauflösung zu unterzeichnen, insbesondere alle Erklärungen gegenüber der Zulassungsstelle.

3.2.Produktionseinstellung. Wird die Fahrzeugproduktion vom Hersteller eingestellt, wird der Vertrag ohne Entschädigung für den Käufer aufgelöst und bereits gezahlte Beträge innerhalb von acht (8) Kalendertagen erstattet.

4.1.Preis. Der Verkaufspreis wird in Euro inklusive gesondert ausgeschielderter Mehrwertsteuer (MwSt.) und aller Abgaben angegeben. Der MwSt.-Satz entspricht den zum Liefer- und Rechnungsstellungsdatum geltenden Vorschriften. Der Preis umfasst gesetzlich vorgeschriebene, fest installierte Ausrüstungen. Der Verkäufer kann den Preis entsprechend der Marktpreisentwicklung erhöhen, insbesondere bei geänderten Einkaufsbedingungen. Bei einer Preiserhöhung über 5 % des Gesamtpreises kann der Käufer den Vertrag innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Erhalt der Mitteilung per Einschreiben kündigen und erhält die Anzahlung zurück. Alle nach belgischem Recht auf den Verkauf erhobenen Steuern, einschließlich Zulassungsgebühren, trägt der Käufer.

5.1.Technische Änderungen. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass der Verkäufer bzw. der Hersteller ohne Anspruch auf Entschädigung zu seinen Gunsten Änderungen an den technischen Merkmalen und/oder an der Leistungsfähigkeit des gekauften Fahrzeugmodells vornehmen kann, sofern solche Änderungen aufgrund technischer Anforderungen oder Verbesserungen, die der Sicherheit und/oder dem Komfort des Fahrzeugs und seiner Handhabung förderlich sind, notwendig oder empfehlenswert sind. Das gelieferte Modell muss jedoch in seinen grundlegenden Merkmalen mit dem bei der Bestellung vorgelegten und beschriebenen Modell identisch bleiben.

6.1.Anzahlungen. Der Verkäufer kann eine Anzahlung von bis zu 50 % des Verkaufspreises bei Bestellung verlangen. Bei besonderen Fahrzeugen wird die Anzahlung vom Verkäufer festgelegt. Bis zur Zahlung der Anzahlung wird die Bestellung nicht weitergeleitet und die Lieferfrist verlängert sich entsprechend. Bei Zahlungsverzögerung von über einem (1) Monat und nach vorheriger Mahnung kann der Verkäufer den Vertrag auflösen. Der Restbetrag wird in weiteren durch den Verkäufer zu bestimmenden Raten, spätestens aber bei Lieferung fällig.

6.2.Zahlungsausfall. Bei Nichtzahlung des gesamten Kaufpreises innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Mahnung kann der Verkäufer den Vertrag auflösen und 15 % des Verkaufspreises als Entschädigung verlangen, zusätzlich zu gesetzlichen Zinsen und möglichen Inkasso- und Gerichtskosten.

6.3.Zulassung. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, das Fahrzeug auf den Namen des Käufers zuzulassen, solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist. Verzögerungen durch die Zulassung sind dem Verkäufer nicht anzulasten.

6.4.Eigentumsvorbehalt. Das Fahrzeug bleibt Eigentum des Verkäufers bis zur vollständigen Bezahlung des Preises, inklusive Zinsen und Kosten, ungeachtet anderslautender Angaben in Verwaltungsdokumenten wie Fahrzeugschein, Versicherungsnachweis, usw. Das Fahrzeug im Besitz des Verkäufers und der Käufer darf weder kostenlos noch entgeltlich darüber verfügen, noch darf er das Fahrzeug verpfänden, verleihen oder vermieten.

6.5.Abholung. Holt der Käufer das Fahrzeug nicht innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach schriftlicher Benachrichtigung über die Bereitstellung ab:

a) können tägliche Parkgebühren von mindestens 80 € pro Kalendertag anfallen, bis das Fahrzeug abgeholt wird;

b) trägt der Käufer ab diesem Zeitpunkt alle Risiken für das Fahrzeug, welches auf seine alleinige Gefahr und Kosten geparkt wird.

6.6. Beanstandungen. Fehler oder Abweichungen einer Rechnung müssen vom Kunden innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Erhalt gemeldet werden, andernfalls verfällt das Recht auf Beanstandung.

7.1. Gewährleistung. Der Verbraucher genießt von der gesetzlichen Herstellergarantie auf Konformität und versteckte Mängel gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Konformitätsmängel des verkauften Gegenstands fallen unter Gewährleistung, sofern der Mangel innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist ab dem Datum der Lieferung des Fahrzeugs angezeigt wird. Alle offensichtlichen Mängel oder Defekte am Fahrzeug sind dem Verkäufer unter Verwirkungsfolge sofort bei der Lieferung des Fahrzeugs anzuzeigen.

7.2. Gebrauchtgegenstände. Für Gebrauchsgüter, z. B. Gebrauchtwagen, vereinbaren die Parteien einen Gewährleistungszeitraum von einem (1) Jahr. Als Gebrauchtwagen für die Anwendung der Konformitätsgarantie gilt ein Fahrzeug, das vor mehr als einem Jahr erstmals in Verkehr gebracht wurde.

7.3. Ausschluss weiterer Gewährleistungen. Abgesehen von den in den Punkten 7.1. und 7.2. genannten Gewährleistungsfällen, einschließlich im Rahmen der Beziehungen zwischen Geschäftsleuten (B2B), wird keine vertragliche oder kaufmännische Gewährleistung gewährt, es sei denn, dies ist ausdrücklich im Kaufvertrag festgelegt.

8.1. Haftungsausschlüsse. Die allgemeinen Bestimmungen dieser AGB sind anwendbar. Zusätzlich gelten die folgenden Regeln.

8.2. Unsachgemäße Verwendung. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für die Nutzung des Fahrzeugs, die nicht den Anweisungen und Empfehlungen aus der mitgelieferten Bedienungsanleitung entspricht, sowie für die Nichtbeachtung der Wartungsanweisungen des Herstellers durch den Kunden bei einer von ihm zugelassenen Reparaturwerkstatt.

8.3. Ankauf Gebrauchtwagen. Der Verkäufer übernimmt bei einem Kauf eines Gebrauchtfahrzeugs keine Haftung für die Genauigkeit oder Richtigkeit von Fahrzeugangaben. Fahrzeugangaben laut Vorbesitzer oder Lieferant bzw. basierend unter anderem auf Informationen von Vorbesitzer oder Lieferant geben ausschließlich Informationen Dritter wieder. Sie sind nicht das Ergebnis eigener Untersuchung oder Ermittlung des Verkäufers, und stellen keine Gewährleistung für das Vorhandensein einer Eigenschaft dar, es sei denn, dass ausdrücklich und schriftlich eine Gewährleistung für die Beschaffenheit übernommen wurde. Der Käufer nimmt Kenntnis davon, dass vom Verkäufer, Vorbesitzer, Lieferanten des Verkäufers oder sonstigen Dritten gemachte Angaben, besonders hinsichtlich Laufleistung und Unfallvorschäden keine vollständige verlässliche Auskunft über die tatsächliche Beschaffenheit des Fahrzeuges bieten. Das sich hieraus ergebende Risiko hinsichtlich der tatsächlichen Beschaffenheit der Sache wird vom Käufer übernommen.

9.1. Kaufmännische Gewährleistung. Insofern dies schriftlich vereinbart wurde, hat der Käufer zusätzlich zu der unter Punkt 7 vorgesehenen gesetzlichen Gewährleistung gegebenenfalls Anspruch auf eine kaufmännische Gewährleistung gemäß den Gewährleistungsbedingungen des Verkäufers, die am Tag der Lieferung des Fahrzeugs beginnt.

9.2. Umfang. Die Bedingungen der eventuell gewährten kaufmännischen Gewährleistung gelten nur insoweit sie für den Käufer vorteilhafter sind als die Bestimmungen über die gesetzliche Gewährleistung.

In jedem Fall umfasst die eventuelle kaufmännische Gewährleistung nicht:

- a) den normalen Verschleiß des Fahrzeugs und die möglichen Folgen dieses Verschleißes;
- b) Karosserien und Zubehör anderer Marken, die nicht vom Hersteller des Fahrzeugs geliefert wurden;
- c) Änderungen am Material ohne Zustimmung des betreffenden Herstellers und des Verkäufers;
- d) Glasbruch oder andere Unfälle;

e) alle Teile, die nicht im Einzelnen im Vertrag über die kaufmännische Gewährleistung aufgeführt sind;

9.3. Ausschlüsse. Die eventuelle kaufmännische Gewährleistung erlischt automatisch in folgenden Fällen:

- a), wenn der Käufer seiner Verpflichtung, die vom Hersteller empfohlenen Wartungs- und Pflegearbeiten in der Werkstatt des Verkäufers durchzuführen, nicht nachkommt;
- b), wenn der Käufer das Fahrzeug weiter nutzt, ohne den Defekt eines Teils unverzüglich zu melden;
- c) bei mangelnder Sorgfalt, mangelnder Wartung oder falschem Gebrauch des Fahrzeugs;
- d), wenn die Richtlinien des jeweiligen Herstellers nicht eingehalten werden (z. B. bei der Montage von Aufbauten und anderen Umbauarbeiten an der Karosserie);
- e), wenn das Fahrzeug als Taxi, Mietwagen, Lieferwagen oder Fahrschulfahrzeug verwendet wird;
- f), wenn das Fahrzeug an Wiederverkäufer weitergegeben wird;
- g), wenn das Fahrzeug nicht in einem EU-Land registriert ist;
- h), bei Sonderfahrzeugen oder Sonderserien, die mit leistungssteigernden Aggregaten ausgestattet sind. (z.B. Chip-Tuning oder Umprogrammierung des Original-Steuergeräts);

i), wenn das Fahrzeug ohne die vorherige Zustimmung des Verkäufers umgebaut wurde (Federung oder anderes Tuning);

j), wenn der Käufer die vom Hersteller vorgeschriebenen Empfehlungen zur Wartung, Inspektion oder Reparatur nicht eingehalten hat;

k) für Reparaturen, die ohne Zustimmung oder Kostenübernahme des Verkäufers durchgeführt wurden.

10.1. Inzahlungnahme. Die vom Verkäufer in Zahlung genommenen Gebrauchtfahrzeuge werden in dem Zustand zurückgenommen, der in einem von den Parteien unterzeichneten Protokoll festgelegt wurde. Beim Verkauf eines bereits zugelassenen Fahrzeugs stellen die Parteien Dokumente aus, die den Verkauf gemäß dem Gesetz vom 11. Juni 2004 zur Bekämpfung von Betrug in Bezug auf den Kilometerstand von Fahrzeugen dokumentieren.

10.2. Zustand. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, ist das Inzahlungnahmefahrzeug am Tag der Lieferung des Neu- oder Gebrauchtfahrzeugs frei von technischen Mängeln, Pfandrechten und Pfändungen in dem Zustand zu übergeben, in dem es sich am Tag des Abschlusses des Kaufvertrags befand. Die Inzahlungnahme des Fahrzeugs ist von der Lieferung des Neu- oder Gebrauchtfahrzeugs abhängig. Der Kunde haftet für versteckte Mängel des in Zahlung gegebenen Fahrzeugs.

10.3. Änderungen. Jede wie auch immer geartete Veränderung des Zustands des Inzahlungnahmefahrzeugs zwischen der Unterzeichnung des kontradiktorischen Protokolls und der Lieferung des Inzahlungnahmefahrzeugs eröffnet dem Verkäufer die Option, entweder die Vereinbarung der Inzahlungnahme zu stornieren und vom Käufer die Zahlung des Inzahlungnahmewerts in Geld zu verlangen oder den vereinbarten Inzahlungnahmepreis entsprechend der Wertminderung des Inzahlungnahmefahrzeugs seit dem Datum des oben genannten widersprüchlichen Protokolls zu reduzieren.

10.4. Übernahme. Das Inzahlungnahmefahrzeug muss zum Zeitpunkt der Übernahme sauber und gepflegt sein, damit die Endkontrolle durchgeführt werden kann. Die Inzahlungnahme des Fahrzeugs kann nur unter der Bedingung erfolgen, dass der Eigentümer bei der Lieferung folgende Elemente bereitstellt: alle Schlüssel des in Zahlung genommenen Fahrzeugs, die Konformitätsbescheinigung, ggf. die Abtretungserklärung (Leasing), beide Teile (gelb und grau) der Zulassungsbescheinigung, den Code für das Radio und den Bordcomputer, das Wartungsheft, das Benutzerhandbuch, das technische Kontrollblatt, ggf. das Telefon, die Felgensicherungsmuttern und die Diebstahlsicherungshülse, das Reserverad, das Warndreieck, das Werkzeug und den Verbandskasten sowie die Zulassungsbescheinigung für zusätzliches Zubehör, die Originalrechnung, die Originalfelgen und ggf. die Winterfelgen. Das Fehlen eines oder mehrerer dieser Elemente, die integraler und notwendiger Bestandteil der Inzahlungnahme sind, berechtigt den Verkäufer, diese zu verweigern und sich für die Anwendung von Punkt 10.3. zu entscheiden.

11.1. Reifenverordnung. Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/740 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 2020 über die Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und andere Parameter stellt der Verkäufer dem Käufer vor dem Verkauf des Fahrzeugs ein Energieetikett bereit. Das Etikett wird auf dem offiziellen Konfigurator für den belgischen Markt der Marke des Fahrzeugs, das Gegenstand des vorliegenden Vertrags ist, angezeigt und dem Käufer vor dem Verkauf zur Verfügung gestellt. Der Käufer kann auch jederzeit ein Reifeninformationsblatt auf Papier oder in digitaler Form anfordern. Für weitere Informationen zur Reifenkennzeichnung kann sich der Kunde an den Verkäufer wenden.

11.2. Information. Der Käufer bestätigt durch das Akzeptieren der allgemeinen Geschäftsbedingungen, dass er sich über die technischen Spezifikationen sowie die Kennzeichnung der ausgewählten Reifen, die Gegenstand des vorliegenden Vertrags sind, informiert hat.

12.1. Transport von Fahrzeugen außerhalb des belgischen Hoheitsgebiets. Im Falle des Verkaufs eines Fahrzeugs, das für den Transport außerhalb des belgischen Hoheitsgebiets bestimmt ist, erklärt der Käufer, dass er vom Verkäufer darüber informiert wurde, dass ein solcher Verkauf nur unter der Bedingung gültig ist, dass er unter Befreiung von der Mehrwertsteuer erfolgt.

12.2. Erstattung. Der Käufer verpflichtet sich ausdrücklich dem Verkäufer den Betrag der ermäßigten Mehrwertsteuer zu zahlen, wenn das Fahrzeug nicht Gegenstand eines solchen Transports war oder wenn der Käufer unrichtige, irreführende oder unvollständige Angaben gemacht hat.

H. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1.a. *Authentischer Text.* Der deutsche Text dieses Übereinkommens ist der einzige authentische Text.

1.b. *Vollständigkeit der Vereinbarung.* Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand des geschlossenen Vertrags dar und ersetzen alle vorherigen Diskussionen, Gespräche, Dokumente oder Verträge.

1.c. *Schriftliche Form.* Jede Änderung, Modifikation oder Ergänzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen muss ausschließlich schriftlich erfolgen, einen Verweis auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten und von beiden Parteien oder ihren voll bevollmächtigten Vertretern unterzeichnet werden.

1.d. *Wahl des Zustellungsortes.* Für die Erfüllung dieses Vertrags, seiner Folgen und Konsequenzen wählen die Parteien als Zustellungsort ihren jeweiligen Wohn -bzw. Geschäftssitz, wie er in der Kopfzeile dieses Vertrags angegeben ist bzw. durch den Kunden übermittelt wurde. Jede Änderung des von einer der Parteien gewählten Wohnsitzes muss der anderen Partei unverzüglich mitgeteilt werden, andernfalls kann sie der anderen Partei nicht entgegeng gehalten werden. Die Parteien vereinbaren darüber hinaus ausdrücklich, dass die Verwendung ihrer im Rahmen des Vertragsschlusses hinterlegten E-Mail-Adresse als rechtlich gültiges Mittel der Benachrichtigung zwischen den Parteien gilt.

1.e. *Änderungen.* Jede Partei benachrichtigt die andere Partei unverzüglich über wesentliche Änderungen der Bedingungen oder das Eintreten von Ereignissen, die die Erfüllung dieses Übereinkommens beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen drohen.

1.f. *Salvatorische Klausel.* Falls zu irgendeinem Zeitpunkt eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nach geltendem Recht rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sind oder werden, wird die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen oder eines Teils einer Bestimmung in keiner Weise beeinträchtigt oder beeinträchtigt.

Im Falle der Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit bemühen sich die Vertragsparteien, in gutem Glauben Verhandlungen zu führen, um eine gültige und durchsetzbare Ersatzbestimmung zu vereinbaren, die, soweit möglich, mit dem Inhalt und dem Zweck dieser Vereinbarung übereinstimmt und die in ihren wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen der ungültigen, nichtigen oder undurchsetzbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

1.g. *Nichtverzicht.* Sofern in diesem Übereinkommen nichts anderes bestimmt ist, ist das Versäumnis einer Partei, zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bestimmung dieses Übereinkommens durchzusetzen oder zu irgendeinem Zeitpunkt von der anderen Partei die Erfüllung einer solchen Bestimmung zu verlangen, in keinem Fall als Verzicht auf diese Bestimmungen auszulegen und beeinträchtigt in keiner Weise die Gültigkeit dieses Übereinkommens oder eines Teils davon oder die Rechte dieser Partei, jede dieser Bestimmungen später durchzusetzen.

Ein Verzicht auf einen Begriff, eine Bestimmung, eine Bedingung, ein Recht oder eine Zustimmung, die im Rahmen dieses Übereinkommens gewährt werden, ist nur wirksam, wenn er schriftlich erfolgt und von der verzichtenden oder zustimmenden Partei unterzeichnet ist, und nur in dem Fall und zu dem Zweck, für den er erfolgt.

1.h. *Geschäftsfähigkeit der Unterzeichner.* Jeder Unterzeichner dieses Vertrags garantiert, dass er die Befugnis hat, diesen Vertrag im Namen der Partei, für die er das Dokument unterzeichnet, zu unterzeichnen, dass der Vertrag durch alle anwendbaren internen Geschäftsverfahren genehmigt wurde und dass er sich bereit erklärt, die andere Partei gegen alle Ansprüche zu verteidigen und freizustellen, die darauf beruhen, dass er nicht die Befugnis hat, im Namen der Partei, für die er hierin eingetreten ist, zu unterzeichnen.

1.i. *Elektronische Unterschriften.* Zwischen den Parteien wird ausdrücklich vereinbart, dass die Unterschrift einer Partei über ein gescanntes oder digitalisiertes Bild einer handschriftlichen Unterschrift (z. B. ein Scan im PDF-Format) oder eine elektronische Signatur (z. B. über DocuSign) gemäß der eIDAS-Verordnung EU/910/2014 für die Zwecke der Gültigkeit, Anwendbarkeit und Zulässigkeit die gleiche Kraft und Wirkung wie eine handschriftliche Originalunterschrift hat. Die Übergabe der vollständig unterzeichneten Kopie per E-Mail oder über ein elektronisches Signatursystem hat die gleiche Kraft und Wirkung wie die Übergabe einer Originalkopie auf Papier.

AGB

**SOS2000 - RENT&DRIVE
AUTOVERMIETUNG**

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

A. RECHTLICHE INFORMATIONEN

In Anwendung von Artikel III-74 des Wirtschaftsgesetzbuches werden dem Kunden vor der Erbringung von Dienstleistungen die folgenden rechtlichen Informationen mitgeteilt:

- a) **Name des Dienstleistungsanbieters:** SOS2000 - Rent&Drive
- b) **Rechtsform:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- c) **Adresse und Gesellschaftssitz:** Herbesthalerstraße 136, B-4700 Eupen
- d) **E-Mail-Adresse / Telefonnummer:** info@sos2000.be / +32(0)87 56 06 06
- e) **Unternehmensnummer:** ZUD Nr. 0794.921.136
- f) **Allgemeine Verkaufs- und Dienstleistungsbedingungen:** siehe folgend
- g) **Verfügbare Sprachen der Allgemeinen Bedingungen:** FR, DE, NL, EN
- h) **Vertragsklauseln über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder die zuständige Gerichtsbarkeit:** siehe Artikel 14 der AGB
- i) **Zweck der Leistungserbringung:** siehe Kapitel der D, E, F, G der AGB
- j) **Versicherung:** Betriebliche Betriebshaftpflicht bei Gesellschaft Baloise Belgium SA, Boulevard du Roi Albert II 19, 1210 Bruxelles. Bedingungen einsehbar auf Anfrage.

B. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 1 - Allgemeines - Begriffsbestimmungen und Anwendungsbereich

1.1. **Definitionen** - In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die folgenden Begriffe wie folgt zu verstehen:

-Dienstleister: das hier vor näher bezeichnete Unternehmen SOS2000 - Rent&Drive.

-Geschäftskunde: jede natürliche oder juristische Person, allgemein auch als Kunde bezeichnet, die im Rahmen ihrer beruflichen, gewerblichen, industriellen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit handelt und mit dem Dienstleister einen Vertrag abschließt. Wenn mehrere Kunden den Bestellschein unterzeichnen, gelten sie als Gesamtschuldner und haften *in solidum* für die Einhaltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

-Verbraucher: jede natürliche Person, allgemein auch als Kunde bezeichnet, die gemäß dem belgischen Wirtschaftsrecht mit dem Dienstleister zu Zwecken kontrahiert, die nicht in den Rahmen ihrer beruflichen, gewerblichen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit fallen. Wenn mehrere Kunden den Bestellschein unterzeichnen, gelten sie als Gesamtschuldner und haften *in solidum* für die Einhaltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

-Partei: der Dienstleister oder der Kunde oder, wenn auf die "Parteien" Bezug genommen wird, der Dienstleister und der Kunde.

-Vertrag: bezeichnet unterschiedslos entweder die vorliegenden unterzeichneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), einen unterzeichneten (mit diesen AGB versehenen) Bestellschein oder ein Angebot, das durch den Kunden unterzeichnet bzw. bestätigt wurde.

-Höhere Gewalt: eine Situation, in der ein unvorhergesehenes Ereignis eintritt, das außerhalb der Kontrolle desjenigen liegt, der sich darauf beruft, und das ihn daran hindert, seine Verpflichtungen zu erfüllen, z. B. Kriege, Aufstände, Transportunterbrechungen, Rohstoffknappheit, Streiks oder Aussperrungen und unvorhergesehene Produktionsunterbrechungen in den Fabriken oder bei den Zulieferern des Unternehmens, Brände, Explosionen, Pandemien usw.

-Datenschutzgesetz: bedeutet i) die Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) ("DSGVO"), und (ii) die EU-Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation ("Richtlinie 2002/58/EG"), und (iii) alle anwendbaren Gesetze oder Vorschriften der EU-Mitgliedstaaten, die der DSGVO und der Richtlinie 2002/58/EG Wirkung verleihen oder ihr entsprechen, in der jeweils gültigen Fassung, die von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder ersetzt werden kann. Alle anderen in der Vereinbarung verwendeten Begriffe haben die ihnen in den Datenschutzgesetzen zugewiesene Bedeutung, sofern nichts anderes angegeben oder aus dem Kontext ersichtlich ist.

-Personenbezogene Daten: Daten im Sinne von Artikel 4 der DSGVO, die insbesondere Einzelheiten über persönliche oder sachliche Umstände zu identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Personen enthalten, wie z. B. Identifikationsdaten, Finanzdaten, persönliche Merkmale, Lebensgewohnheiten, persönliche und berufliche Interessen, Konsumgewohnheiten usw.

1.2. **Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.** Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Lieferungen und Leistungen sowie für alle Verträge, die mit dem Dienstleister geschlossen werden. Jede Bestellung setzt die vorbehaltlose Annahme der nachstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden voraus. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unter Ausschluss aller anderen allgemeinen oder besonderen Bedingungen der Parteien, einschließlich derjenigen des Kunden, denen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich entgegenstehen.

1.3. **Abweichungen.** Eventuelle Sonderklauseln, die von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, können nur geltend gemacht werden, wenn sie zuvor von beiden Parteien schriftlich angenommen wurden. Ein Verzicht auf die Anwendung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht deren Widerruf zur Folge.

1.4. **Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.** Der Dienstleister behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Zeit zu Zeit zu ändern. Wenn der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von 14 Tagen widerspricht, gelten die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen und finden auf alle künftigen Transaktionen zwischen den Parteien Anwendung.

Artikel 2 - Angebote und Kostenvorschläge

2.1. **Gegenstand des Vertrags.** Der Dienstleister erbringt die Dienstleistungen für den Kunden gemäß dem im Bestellschein oder im Angebot vereinbarten Leistungsumfang.

2.2. **Gültigkeit der Angebote.** Der Preis des Angebots gilt nur für die in diesem Angebot genannten Leistungen. Die Angebote und Kostenvorschläge sind dreißig (30) Tage gültig, beginnend mit dem Tag ihrer Versendung, außer im Falle außergewöhnlicher Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs des Dienstleisters liegen. Nach Ablauf dieser Frist sind die im Angebot enthaltenen Informationen (einschließlich des Preises) nur indikativ und für den Dienstleister nicht mehr bindend.

2.3. **Schriftliche Verpflichtung.** Mündliche Angebote und Zusagen des Dienstleisters oder seiner Erfüllungsgehilfen sind für den Dienstleister nicht bindend. Nur die schriftliche Zusage des Dienstleisters (durch einen gesetzlichen Vertreter des Unternehmens) ist bindend.

2.4. **Solidarität.** Die Person, die ein Angebot oder einen Bestellschein unterschreibt – ob für sich selbst oder als Bevollmächtigter – sowie die Person, die eine Dienstleistung bestellt, haften gesamtschuldnerisch und vollständig für die Zahlung. Dies gilt unabhängig davon, ob sie selbst Empfänger der Dienstleistung sind oder als Vertreter oder Vermittler handeln. Die Haftung umfasst auch die gesamtschuldnerische und unteilbare Verantwortung mit jedem Dritten, auf dessen Namen die Rechnung ausgestellt wird.

Artikel 3 - Bestellungen

3.1. **Verbindliche Vereinbarung.** Mit der Zustimmung des Kunden per Schreiben, per E-Mail oder per Unterzeichnung eines Angebots tritt die vorliegende Vereinbarung zwischen dem Dienstleister und dem Kunden unwiderruflich und endgültig in Kraft. Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen gelten ab diesem Zeitpunkt für beide Parteien verbindlich und bilden somit die unmittelbare und unveränderliche vertragliche Grundlage ihrer Geschäftsbeziehung.

3.2. **Entschädigung im Falle der Stornierung eines Auftrags.** Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Stornierung des Auftrags durch den Kunden verpflichtet sich dieser, dem Dienstleister eine Entschädigung zu zahlen, die auf der Grundlage, der bis zum Datum der Stornierung angefallenen Kosten und der geleisteten Arbeit berechnet wird. Diese Entschädigung stellt keine Strafklausel dar, sondern soll den Dienstleister für die Ausgaben und Bemühungen entschädigen, die bereits zur Vorbereitung des stornierten Auftrags getätigt wurden.

3.3. **Änderung des Auftrags vor der Ausführung.** Der Kunde akzeptiert, dass der im Angebot angegebene Preis im Falle von Änderungs- oder Ergänzungswünschen, die nach der Annahme der Bestellung, aber vor der Ausführung der Arbeiten oder der Erbringung der Dienstleistung geäußert werden, angepasst werden kann.

3.4. **Änderung des Auftrags während der Ausführung.** Jede Änderung des Auftrags während der Ausführung kann zu einer Anpassung des ursprünglich vereinbarten Preises führen.

Während der Ausführung der Arbeiten muss jeder Vorschlag zur Änderung des Leistungsumfangs von beiden Parteien schriftlich genehmigt werden. Der Kunde verpflichtet sich, die Waren und Dienstleistungen vertragsgemäß abzunehmen, die bereits bestellt oder nach den Spezifikationen des Kunden hergestellt wurden bzw. die eindeutig auf den Kunden zugeschnitten sind, oder den Dienstleister für die unternommenen Anstrengungen sowie für die bereits entstandenen oder noch entstehenden Kosten, insbesondere bei seinen Lieferanten, vollständig zu entschädigen.

3.5. **Zusätzliche Kosten.** Eventuelle zusätzliche Kosten, die aufgrund von Fehlern oder Ungenauigkeiten des Kunden im Rahmen der Auftragserteilung entstehen und eine Anpassung der Waren und Dienstleistungen durch den Dienstleister

erfordern, gehen zu Lasten des Kunden, auch wenn die vorgesehenen Waren und Dienstleistungen aufgrund der genannten Fehler oder Ungenauigkeiten nicht mehr für das Projekt des Kunden geeignet sind.

3.6. **Anzahlungen.** Bei Auftragserteilung kann eine Anzahlung von 30% verlangt werden, die vor Beginn der Ausführung der Arbeit zu zahlen ist. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Vorschüsse zu verlangen und kann entscheiden, einen Auftrag nicht zu beginnen oder auszusetzen, wenn der Vorschuss nicht gezahlt wird. Jegliche Haftung für Schäden oder Verluste, auch indirekte, die sich aus dem Nichtbeginnen oder der Aussetzung des Auftrags ergeben, liegt vollständig beim Kunden.

Artikel 4 - Entgelte

4.1. **Entgelte.** Die vereinbarten Entgelte, für die vom Dienstleister erbrachten Dienstleistungen werden ausdrücklich in Euro angegeben und sind im Angebot klar spezifiziert. Sie verstehen sich ab dem Geschäftssitz des Dienstleisters, alle Steuern, einschließlich Verpackungs- und Transportkosten, gehen zu Lasten des Kunden. Die mit den Dienstleistungen verbundenen Kosten sind ausschließlich der Mehrwertsteuer (MwSt.) unterworfen. Es wird davon ausgegangen, dass die anwendbare Mehrwertsteuer zu dem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden Satz auf die vereinbarten Gebühren aufgeschlagen wird.

4.2. **Preisänderungen.** Der Dienstleister behält sich ausdrücklich das Recht vor, Preise von Zeit zu Zeit anzupassen. Jede Preisänderung wird dem Kunden mit einer angemessenen Vorlaufzeit mitgeteilt, und diese Preisanpassungen wirken sich nur auf Dienstleistungen aus, die nach dem Datum des Inkrafttretens der Preisänderung erbracht werden.

4.3. **Preisanpassung bei veränderten Umständen.** Der Dienstleister behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Preis und die Bedingungen für die von ihm oder einem seiner Subunternehmer ausgeführten Arbeiten einseitig zu ändern, wenn sich zwischen der Bestellung und der Lieferung der Waren oder der Erbringung der Dienstleistungen einer oder mehrere objektive Faktoren für die Preisfindung aufgrund vorhersehbarer oder unvorhersehbarer Umstände erheblich ändern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Preise von: - Rohstoffen, Waren, einschließlich ihrer Transportkosten; - Lohnkosten, Sozialabgaben; - Zuliefererdienste; - Energie, einschließlich der Übertragungs- und Verteilungskosten der Netzbetreiber; - Steuern und Abgaben, die von nationalen oder ausländischen Behörden auferlegt werden.

4.4. **Einwilligung.** Der Kunde erkennt an, dass die angegebenen Preise nicht für die gesamte Dauer der Vereinbarung garantiert werden können. Der Dienstleister ist berechtigt, Preiserhöhungen der unter 4.3. genannten Posten in gleicher Weise wie eventuelle Preissenkungen weiterzugeben. Jede Preisanpassung der unter 4.3. genannten Posten wird dem Kunden mindestens dreißig (30) Tage vor ihrer Anwendung schriftlich mitgeteilt. Der Kunde hat dann während dieser Frist die Möglichkeit, den Vertrag ohne Vertragsstrafe zu kündigen, wenn die Erhöhung mehr als 30 % des ursprünglichen Preises beträgt, vorausgesetzt, dass die Leistungen noch nicht vollständig erbracht wurden. Ziel dieser Klausel ist es, ein Gleichgewicht zwischen der Notwendigkeit für den Dienstleister, seine Kosten zu decken, und dem Bedürfnis des Kunden nach finanzieller Vorhersehbarkeit zu gewährleisten.

Artikel 5 - Erfüllung der Vereinbarung und Pflichten des Dienstleisters

5.1. **Rechtmäßigkeit.** Der Dienstleister behält sich das Recht vor, alle Dienstleistungen und Arbeiten abzulehnen, die offensichtlich gegen die guten Sitten verstoßen, rassistischen Charakter haben und/oder illegal sind. Die vom Kunden bestellten Dienstleistungen werden unter seiner alleinigen Verantwortung erbracht.

5.2. **Verpflichtung zum Mittel und nicht zum Resultat.** Der Kunde ermächtigt den Dienstleister, im Rahmen der Ausführung dieser Vereinbarung mit Dritten zusammenzuarbeiten. Die Parteien erkennen ausdrücklich an, dass der Dienstleister und seine Partner im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung lediglich eine Verpflichtung zum Mittel und keine Resultatsverpflichtung eingehen.

Artikel 6 - Aussetzung, Kündigung der Vereinbarung

6.1. **Einschränkung, Begrenzung oder Aussetzung im Falle eines behördlichen Bescheids.** Der Dienstleister ist verpflichtet, einseitig und ohne vorherige Mahnung eine Einschränkung, Begrenzung oder Aussetzung seiner Leistungen vorzunehmen, wenn der Dienstleister eine entsprechende Mitteilung erhält, die von einer zuständigen Behörde, einer Verwaltungsbehörde, einem Schiedsgericht oder einem Gericht in Übereinstimmung mit den entsprechenden anwendbaren Gesetzen zugestellt wurde.

6.2. **Aussetzung aufgrund von Zahlungsausfällen oder Insolvenz des Kunden.** Unbeschadet des Rechts, die vollständige Zahlung der vom Kunden erteilten Bestellung zu verlangen, hat der Dienstleister ebenfalls das Recht, ohne

vorherige Inverzugsetzung, die Erfüllung des Vertrags im Falle von teilweisen oder fehlenden Zahlungen oder im Falle der notorischen Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Kunden, auszusetzen.

6.3. Sofortige Beendigung des Vertrags. In den folgenden Fällen kann der Dienstleister den Vertrag sofort und zu Lasten des Kunden, ohne vorherige Inverzugsetzung, kündigen oder beenden: (1) im Falle eines Konkursbekenntnisses des Kunden, (2) im Falle einer vorsorglichen oder vollstreckbaren Beschlagnahme des beweglichen oder unbeweglichen Vermögens des Kunden, (3) im Falle eines gütlichen oder gerichtlichen Vergleichs, (4) oder im Falle der Auflösung oder Liquidation des Kunden, (5) im Falle höherer Gewalt gemäß den Bestimmungen in Artikel 6.8.

6.4. Folgen der Aussetzung oder Kündigung. Wenn der Dienstleister die Vereinbarung unter den Bedingungen der Artikel 6.1-6.4 aussetzt oder kündigt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Erstattung der bereits gezahlten Beträge durch den Dienstleister und der Dienstleister schuldet dem Kunden keinen Schadensersatz. Der Dienstleister hat das Recht, die Rückgabe der bereits gelieferten, aber nicht bezahlten Produkte zu verlangen.

6.5. Anhaltende Nichterfüllung von Verpflichtungen und Folgen. Im Falle einer anhaltenden Nichterfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag durch eine der Parteien kann die andere Partei dieser Partei eine Mahnung per Einschreiben zustellen, in der sie aufgefordert wird, diese Verpflichtungen innerhalb einer bestimmten Frist zu erfüllen. Erfolgt innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen nach Erhalt des Einschreibens keine Reaktion, kann die andere Partei ihre Leistungen zur Erfüllung des Vertrags aussetzen. Wenn die Aussetzung länger als einen (1) Monat andauert und die säumige Partei keinen Lösungsvorschlag unterbreitet, kann die andere Partei die Kündigung des Vertrags gemäß Artikel 6.6. beantragen.

6.6. Zulässige Kündigung bei fortgesetzter Verletzung. Sofern nicht gemeinsam vereinbart und außer in den oben genannten Fällen ist eine Kündigung nur im Falle einer fortgesetzten Verletzung des Vertrags durch eine der Parteien nach einer Aussetzungsfrist in der im vorherigen Absatz beschriebenen Form zulässig. Im Falle einer Kündigung kann die kündigende Partei von der anderen Partei, deren Verhalten zur Kündigung geführt hat, Schadensersatz verlangen, der alle direkten Ausgaben für die Erfüllung des Vertrags und alle anderen direkten Schäden im Zusammenhang mit der Nichterfüllung des Vertrags abdeckt. Darüber hinaus behält sich der Dienstleister im Falle des Konkurses des Kunden oder der Inanspruchnahme eines Restrukturierungsverfahrens das Recht vor, jede teilweise erfüllte oder nicht erfüllte Vereinbarung auf Kosten des Kunden als gekündigt zu betrachten, mit dem Recht, die Rückgabe der bereits gelieferten, aber nicht bezahlten Waren zu verlangen.

6.7. Fristlose Kündigung von wiederkehrenden Leistungen oder Abonnementdiensten. Der Kunde kann dem Dienstleister nur unter Einhaltung der nachstehend festgelegten Kündigungsfristen die Ausführung einer periodischen Arbeit, d.h. einer Arbeit, die aus wiederkehrenden Teilarbeiten besteht, entziehen oder wiederkehrende Abonnementdienste kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Fristen entschädigt der Kunde den Dienstleister für alle entstandenen Schäden und entgangenen Gewinne, die während des Zeitraums der Nichteinhaltung entstanden sind. Kündigungsfrist: 3 Monate bei regelmäßigen Arbeiten mit einem Jahresumsatz von weniger als 7.500,00 EUR oder bei wiederkehrenden Abonnementdiensten; 6 Monate bei regelmäßigen Arbeiten mit einem Jahresumsatz von weniger als 25.000,00 EUR; 1 Jahr bei regelmäßigen Arbeiten mit einem Jahresumsatz von 25.000,00 EUR oder mehr.

6.8. Höhere Gewalt. Im Falle höherer Gewalt, muss der Dienstleister den Kunden regelmäßig per E-Mail (oder einem anderen Kommunikationsmittel) über die Prognosen zur Beendigung des Zustands der höheren Gewalt informieren. Sollten die Auswirkungen eines Falles höherer Gewalt länger als vier (4) Monate andauern, kann die Vereinbarung auf Antrag einer der beiden Parteien gemäß Artikel 6.3. von Rechts wegen gekündigt werden, ohne dass eine der beiden Parteien Anspruch auf eine Entschädigung hat.

Artikel 7 - Zahlungsbedingungen

7.1. Anzahlungen. Eine Anzahlung auf den Gesamtpreis der Dienstleistungen ist zwingend bei der Auftragsbestätigung zu leisten. Darüber hinaus kann der Dienstleister Anzahlungen verlangen, wann immer er es für angemessen hält. Sofern nicht anders vereinbart, muss der Kunde den Gesamtpreis der Dienstleistungen vor Beginn der Erbringung der Dienstleistungen und spätestens an dem Tag, der für die Erbringung der Dienstleistungen vorgesehen ist, bezahlt haben. Der Dienstleister hat das Recht, einen Auftrag nicht zu beginnen oder fortzusetzen, bevor der Vorschuss gezahlt wurde. Alle Schäden oder Verluste, auch indirekte, die durch den Nichtbeginn oder die Unterbrechung des Auftrags entstehen, liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

7.2. Zahlungsfristen. Außer anderslautende Vereinbarung, sind die Rechnungen des Dienstleisters innerhalb von zehn (10) Kalendertagen ab dem Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsfrist ist der Dienstleister unter anderem berechtigt, seine Leistungen sofort

einzustellen und den Vertrag ohne vorherige Mahnung und ohne Einschaltung eines Gerichts zu kündigen.

7.3. Aufschlag bei Nichtzahlung. Bei Nichtzahlung oder nicht fristgerechter Zahlung einer Rechnung wird diese automatisch, von Rechts wegen und ohne vorherige Ankündigung ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung als vertragliche Entschädigungsklausel um eine zusätzliche Pauschalentschädigung in Höhe von 10 % des unbezahlten Rechnungsbetrags, mindestens jedoch 125 €, erhöht.

7.4. Zinsen und Eintreibungskosten. Darüber hinaus werden auf Rechnungen ohne Inverzugsetzung Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes für Verbrauchergeschäfte (B2C) und in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes für Geschäfte zwischen Unternehmern (B2B) gemäß dem Gesetz vom 2. August 2002 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr in der durch das Gesetz vom 14. August 2021 geänderten Fassung fällig. Zusätzlich zu dem oben genannten Pauschalbetrag wird von Amts wegen, eine Pauschale von 40 Euro für die dem Gläubiger infolge des Zahlungsverzugs des Kunden entstandenen Eintreibungskosten hinzugerechnet.

7.5. Aufhebung der Bedingungen im Falle des Verzugs. Im Falle des Zahlungsverzugs oder des Zahlungsausfalls hat der Dienstleister das Recht, außergerichtlich und ohne Inverzugsetzung, alle abweichenden und zusätzlichen Bedingungen, die zugunsten des Kunden in Bezug auf Rabatte und Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, zu annullieren, unabhängig davon, ob sie für eine bestimmte Bestellung oder für alle Bestellungen innerhalb eines bestimmten oder unbestimmten Zeitraums vereinbart wurden. Außerdem kann er die sofortige Fälligkeit aller geschuldeten Beträge verlangen. Allerdings kann der Dienstleister nach eigenem Ermessen und vorbehaltlich der Zustimmung des Kunden einen Zahlungsplan vorschlagen, um dem Kunden die Möglichkeit zu geben, seine finanzielle Situation zu regulieren. Diese Flexibilität wird unter den folgenden Bedingungen gewährt: i) der Kunde muss seine Anfrage innerhalb von fünf (5) Kalendertagen nach Fälligkeit schriftlich beantragen, ii) der Vorschlag für einen Zahlungsplan muss angemessen sein und die Zahlungsfähigkeit des Kunden widerspiegeln, iii) die Einigung auf einen Zahlungsplan entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung, eventuell anfallende Verzugszinsen zu zahlen, iv) die Nichteinhaltung des vereinbarten Zahlungsplans hat die sofortige Fälligkeit der gesamten Schuld zur Folge.

7.6. Beanstandungen und Zahlungsverpflichtung. Unter Androhung des Verlustes seines Rechts muss der Kunde alle Reklamationen oder Beanstandungen bezüglich der Rechnungsstellung für Produkte oder Dienstleistungen durch den Dienstleister innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung per Einschreiben an den Dienstleister senden. Erhält der Dienstleister innerhalb dieser Frist keine Reklamation, gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert. Die unbeanstandete Zahlung der Rechnung stellt die definitive Abnahme der gelieferten Produkte oder erbrachten Dienstleistungen dar. Eine Reklamation entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, die fälligen Rechnungen gemäß den Bedingungen dieses Vertrags zu bezahlen. Der Kunde darf diese Zahlungsverpflichtung unter keinen Umständen aussetzen

Artikel 10 – Eigentumsvorbehalt

10.1. Übertragung des Eigentums und der Risiken. Es wird zwischen den Parteien vereinbart, dass jede eventuelle Eigentumsübertragung mit der vollständigen Bezahlung der Leistungen und mit dem sofortigen Übergang der Risiken zu Lasten des Kunden erfolgt. Sollte der Kunde nicht innerhalb der gesetzten Fristen vollständig bezahlen, bleibt der Dienstleister Eigentümer der gelieferten Waren.

10.2. Abtretung und Wiederinanspruchnahme. Solange der Eigentumsvorbehalt in Kraft ist, dürfen die gelieferten Güter unter keinen Umständen von Dritten weiterverkauft, abgetreten, vermieht, verpfändet oder in irgendeiner Weise genutzt werden. Sollten die gelieferten Güter dennoch auf die oben beschriebenen Arten an einen Dritten abgetreten werden, kann der Dienstleister sie von diesem oder von jedem Dritten bei Nichtzahlung zurückfordern.

Artikel 11 - Gewährleistungen und Beanstandungen

11.1. Gewährleistung. Die Gewährleistung, die der Dienstleister für die gelieferten Materialien und Waren gewährt, ist auf die Gewährleistung beschränkt, die er von seinen Lieferanten erhält, sofern der Kunde nachweisen kann, dass er die Waren mit der Sorgfalt eines guten Familienvaters behandelt hat.

11.2. Empfang und Annahme. Der Kunde muss nach der Erbringung der Dienstleistungen eine normale Prüfung der Konformität der Liefergegenstände vornehmen, um alle offensichtlichen Mängel und Schäden zu erkennen, und diese dem Dienstleister schriftlich per Einschreiben spätestens innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Erhalt der Liefergegenstände oder der Erbringung der Dienstleistung mitteilen, andernfalls verfallen alle Rechte. Gegebenenfalls beginnt die Frist von sieben (7) Tagen, wenn der Kunde die Lieferung nicht entgegennimmt, in jedem Fall ab dem Erhalt der Rechnung über die erbrachte Dienstleistung. Wenn der Kunde keine Einwände gemäß den oben genannten Regeln erhebt, wird

davon ausgegangen, dass er die Lieferung oder die erbrachte Dienstleistung und die Rechnung vorbehaltlos akzeptiert hat.

11.3. Implizite Annahme. Die Nutzung eines Teils eines Liefergegenstandes oder der erbrachten Dienstleistung gilt von Rechts wegen als Annahme des gesamten Liefergegenstandes. Mängel an einem Teil einer Lieferung oder Dienstleistung berechtigen den Kunden nicht zur Ablehnung der gesamten Lieferung oder Dienstleistung.

11.4. Gewährleistung der Qualität. Der Dienstleister setzt bei der Erbringung seiner Dienstleistungen alle seine Kompetenzen und seine berufliche Sorgfalt gemäß seiner allgemeinen Mittelverpflichtung ein. Sollten dennoch Mängel an den erbrachten Lieferungen oder Dienstleistungen festgestellt und vom Kunden gemeldet werden, hat der Dienstleister die Wahl, die Mängel zu beheben / beheben zu lassen, dem Kunden die für die Reparatur erforderlichen Elemente zur Verfügung zu stellen, die von den Mängeln betroffenen Lieferungen oder Dienstleistungen ganz oder teilweise zu ersetzen oder den Preis angemessen zu senken. Für die Behebung der Mängel muss der Kunde dem Dienstleister eine angemessene Frist einräumen.

11.5. Gewährleistung bezüglich Dienstleistungen. Die vom Dienstleister angebotene Gewährleistung deckt ausschließlich Fehler oder mögliche Unterlassungen ab, die der Dienstleister anlässlich der Erbringung der Dienstleistung begangen hat. Sie gilt in keinem Fall für Probleme, die ganz oder teilweise auf die folgenden Ursachen zurückzuführen sind: Normaler Verschleiß, Nutzung durch den Kunden entgegen den Vorgaben des Dienstleisters (unsachgemäße Nutzung oder Nutzung für einen nicht vorgesehenen Zweck), irrationale Nutzung durch den Kunden, Vandalismus, Reparaturen oder Arbeiten, die der Kunde selbst oder ein Dritter an den Liefergegenständen und gelieferten Waren vorzunehmen versucht hat, Mängel, die auf eine Ursache zurückzuführen sind, die nichts mit den Leistungen des Dienstleisters zu tun hat, Mängel, die bei der Abnahme erkennbar waren und nicht Gegenstand von Anmerkungen seitens des Kunden waren, Mängel, die auf mangelnde Wartung zurückzuführen sind, Mängel oder Nichtverfügbarkeit aufgrund von technischen Problemen, die dem Kunden oder Dritten zuzurechnen sind.

Artikel 12 - Haftung

12.1. Direkte Schäden. Falls die Haftung einer der Parteien im Rahmen dieses Vertrags geltend gemacht wird, sei es aufgrund eines Vertrags, einer unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), eines Gesetzes oder auf andere Weise, im Zusammenhang mit oder in Bezug auf diesen Vertrag, ist diese Haftung auf vorhersehbare, nachweisbare und ausschließlich und unmittelbar aus einem schuldhaften Verstoß resultierende materielle direkte Schäden begrenzt. Jegliche indirekten und/oder immateriellen Schäden sind ausgeschlossen, insbesondere entgangener Umsatz, Gewinn, Betriebsgewinn, Ruf oder Ansehen, Kundenstamm, Ansprüche Dritter, kommerzieller oder wirtschaftlicher Schaden, zusätzliche Betriebs- oder Produktionskosten, Betriebsunterbrechung, zusätzliche Kosten und andere Einkommensverluste. Jede Partei sorgt dafür, dass ihr eigener Versicherer auf die Inanspruchnahme der anderen Partei für indirekte und/oder immaterielle Schäden, wie oben nicht abschließend aufgelistet, verzichtet.

12.2. Beschränkung der Haftung. Die Gesamthaftung des Dienstleisters gegenüber dem Kunden, sei es auf der Grundlage eines Vertrags, einer unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), des Gesetzes oder anderweitig, im Rahmen oder in Verbindung mit diesem Vertrag, ist niemals höher als der niedrigere der folgenden Werte: entweder der Betrag, der der Kunde dem Dienstleister tatsächlich gezahlt hat oder der dem Kunden durch den Dienstleister in Rechnung gestellt wurde, für den nicht konformen Teil der durch den Haftungsfall betroffenen Ware oder Dienstleistung, für den die Haftung des Dienstleisters anerkannt wurde, oder der Betrag der finanziellen Beteiligung der Haftpflichtversicherung des Dienstleisters, sofern diese den Schaden deckt.

12.3. Ausnahmen. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten im Falle von:

(a) arglistiger Täuschung, Vorsatz oder schwerem Fehler der Bediensteten oder Bevollmächtigten des Dienstleisters;

Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht:

(a) im Falle von Schäden aufgrund einer Verletzung der physischen oder psychischen Integrität;

(b) im Falle von arglistiger Täuschung oder Vorsatz;

(c) bezüglich Verbraucher, im Falle arglistiger Täuschung, Vorsatz oder schwerem Fehler der Bediensteten oder Bevollmächtigten des Dienstleisters;

(d) bezüglich Geldstrafen, Schadensersatz und Kosten, die einer Partei von einem Gericht oder einer anderen öffentlichen Behörde wegen der Verletzung eines Gesetzes oder einer Vorschrift auferlegt werden.

12.4. Keine gesamtschuldnerische Haftung. Der Dienstleister kann sich von Mitarbeitern oder Korrespondenten seiner Wahl unterstützen lassen. Er entscheidet frei, wie und durch wen die beauftragten Dienstleistungen ausgeführt werden. Der Dienstleister übernimmt weder vertraglich noch außervertraglich die finanziellen Folgen von Fehlern und Verfehlungen anderer Beteiligten, sei es im Vorfeld oder parallel zu seinen Leistungen.

Er haftet weder gesamtschuldnerisch noch *in solidum* für Fehler anderer Beteiligter und ist dem Kunden gegenüber niemals zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichtet. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die gesamtschuldnerische Haftung.

12.5. Haftung des Kunden und seiner Erfüllungsgehilfen. Der Kunde bestätigt, dass der Dienstleister keine Verantwortung für Haftungsansprüche oder offensichtliche beziehungsweise versteckte Mängel übernimmt, die allein auf Fehler, Irrtümer oder Unterlassungen des Kunden, seiner Mitarbeiter, Angestellten, Bevollmächtigten oder eines von ihm beauftragten Dritten zurückzuführen sind.

12.6. Unmittelbare Haftung. Der Kunde verzichtet ausdrücklich darauf, Ansprüche jeglicher Art direkt gegen Mitarbeiter, Angestellte, Vertreter, Rechtsvertreter, Bevollmächtigte des Dienstleisters geltend zu machen. Sämtliche Ansprüche des Kunden im Zusammenhang mit den durch den Dienstleister erbrachten Leistungen sind ausschließlich gegenüber dem Dienstleister selbst zu erheben. Der Kunde stellt den Dienstleister von allen Ansprüchen Dritter frei. Dieser Haftungsausschluss gilt unabhängig davon, ob die Ansprüche aus vertraglichen, außervertraglichen oder anderen Rechtsgründen resultieren.

12.7. Keine weitere Informationspflicht. Nach Erfüllung seiner Aufgabe übernimmt der Dienstleister keine Verpflichtung, den Kunden über eventuelle Änderungen der geltenden Gesetze, Vorschriften oder des Stands der Technik, die für die Aufgabe relevant sind, zu informieren oder den Kunden über die möglichen Auswirkungen solcher Änderungen auf die Aufgabe und deren Ergebnisse zu unterrichten.

12.8. Pflicht zur Schadensminderung. Der Kunde ist verpflichtet, alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um potenzielle Schäden, die durch einen Fehler seitens des Dienstleisters entstehen könnten, zu minimieren. Ohne eine vorherige schriftliche Zustimmung des Dienstleisters darf der Kunde jedoch nicht eigenständig den Fehler beheben, da sonst die Möglichkeit eines Regresses gegen den Dienstleister entfällt.

Artikel 13 – Datenschutz

13.1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung. Falls im Rahmen dieses Vertrags personenbezogene Daten ausgetauscht werden, bestimmt jede Partei allein (und nicht gemeinsam mit der anderen Partei) den Zweck und die Mittel der Datenverarbeitung. Jede Partei handelt daher als unabhängiger Datenverantwortlicher.

13.2. Datenverarbeitung. Durch die Kontaktaufnahme mit dem Dienstleister, selbst bei einer einfachen Anfrage, akzeptieren Kunden sowie Besucher der Website <https://www.sos2000.be>, dass ihre E-Mail-Adressen, Identifikationsdaten, Zahlungsmittel und Informationen zu den angeforderten Dienstleistungen vom Dienstleister gespeichert werden. Diese Daten werden zur optimalen Nutzung der vom Dienstleister erbrachten Dienstleistungen verwendet, insbesondere für Verhandlungen, Vertragsabschluss, Durchführung und Beendigung des Vertrags, Abschlepp- und Pannendienst, Reparaturen oder Wartung sowie für etwaige Streitigkeiten.

13.3. Rechtsgrundlage. Die Datenverarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung eines Vertrags, an dem die betroffene Person beteiligt ist (Dienstleistungsvertrag), oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf deren Anfrage (z.B. Angebotserstellung).

13.4. Weitergabe von Daten. Die Daten können an Partner des Dienstleisters weitergegeben werden, die für die Ausführung, Verarbeitung, Verwaltung und Bezahlung der Bestellungen verantwortlich sind. Sie werden niemals zu Werbezwecken an Dritte weitergegeben. Der Dienstleister kann die Daten an Subunternehmer weitergeben, die an der Erbringung der Dienstleistungen beteiligt sind, wie z.B. Werkstätten, Karosseriebetriebe, Versicherer, Treuhänder (Buchhaltung), externe Berater, Webmasters, Programmierer, IT-Spezialisten, Verwaltungen und Steuerbehörden. Außerdem kann der Dienstleister gezwungen sein, die Daten zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften oder auf Anforderung einer Behörde oder im Rahmen eines Gerichtsverfahrens offenzulegen, um die allgemeinen Geschäftsbedingungen durchzusetzen, Beschwerden zu beantworten oder die Rechte oder Interessen des Dienstleisters oder seiner Kunden zu schützen.

13.5. Internationale Datentransfers. Der Dienstleister überträgt die Daten seiner Kunden nicht in Drittländer. Drittländer sind alle Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, die keine Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission haben.

13.6. Pflichten der Parteien. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Parteien verpflichtet:

(a) ihre Verpflichtungen gemäß den Datenschutzgesetzen zu erfüllen;

(b) den betroffenen Personen die Informationen gemäß den Artikeln 13 und 14 der DSGVO bereitzustellen;

(c) keine Handlungen oder Unterlassungen vorzunehmen, die die andere Partei gemäß den Datenschutzgesetzen haftbar machen könnten;

(d) sicherzustellen, dass personenbezogene Daten sicher ausgetauscht werden;

(e) angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung den Anforderungen der DSGVO entspricht und die Rechte der betroffenen Personen geschützt werden;

(f) bei Anfragen der anderen Partei angemessene Unterstützung, Informationen und Zusammenarbeit in Datenschutzfragen zu leisten, einschließlich:

- aller Fragen, die zur kontinuierlichen Einhaltung der Datenschutzgesetze durch die andere Partei erforderlich sind;

- Ansprüchen und/oder der Ausübung von Rechten durch eine betroffene Person gemäß den Datenschutzgesetzen oder Untersuchungen oder Maßnahmen der belgischen Datenschutzbehörde ("APD") oder einer anderen Aufsichtsbehörde;

- Sicherheitsverletzungen und/oder Verlust, Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung personenbezogener Daten; und

(g) sicherzustellen, dass alle Geschäfts- und Betriebsunterlagen sowie personenbezogene Daten sicher aufbewahrt und vor dem Zugriff Dritter geschützt werden, und diese Daten nach Vertragsende oder auf Anfrage der anderen Partei zurückzugeben, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

13.7. Sicherheitsmaßnahmen. Der Dienstleister sammelt und speichert die personenbezogenen Daten seiner Kunden sicher durch technische und physische Sicherheitsmaßnahmen. Die Daten werden in Dateien gespeichert, die nur für die Mitarbeiter des Dienstleisters und den IT-Dienstleister zugänglich sind.

13.8. Speicherfristen. Die Daten werden so lange gespeichert, wie der Dienstleister einer Gewährleistungspflicht unterliegt oder solange es laufende Streitigkeiten bezüglich des Vertrags gibt.

13.9. Rechte der betroffenen Personen. Kunden haben das Recht, Zugang zu ihren Daten zu verlangen, diese zu berichtigen oder zu löschen, die Verarbeitung einzuschränken, der Verarbeitung zu widersprechen und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Kunden können den Dienstleister unter info@sos2000.be kontaktieren, um ihre Rechte auszuüben oder weitere Informationen zu erhalten. Der Dienstleister wird innerhalb eines Monats antworten. Wenn Kunden mit der Antwort des Dienstleisters unzufrieden sind, haben sie das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (in Belgien die APD – <https://www.autoriteprotectiondonnees.be>) einzureichen.

Artikel 14 – Anwendbares Recht, Streitbeilegung und Gerichtsstand

14.1. Anwendbares Recht. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ihre Auslegung und Ausführung unterliegen ausschließlich dem belgischen Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

14.2. Streitbeilegung und Gerichtsstand. Im Falle eines Streits über die Auslegung und Ausführung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichten sich die Parteien, ihre Differenzen gütlich zu lösen. Wenn innerhalb von dreißig (30) Tagen keine gütliche Einigung erzielt werden kann, sind für alle Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung und Ausführung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, die Gerichte von Belgien zuständig.

C. BESONDERE BESTIMMUNGEN ANWENDBAR BEZÜGLICH VERTRÄGEN MIT VERBRAUCHERN

Artikel 15 – Fernabsatz und Widerrufsrecht

15.1. Kein Fernabsatz. Der Dienstleister weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Verträgen, die in der Werkstatt bzw. in den Geschäftsräumen des Dienstleisters geschlossen werden, der Kunde, im Gegensatz zu Fernabsatzgeschäften, über kein Widerrufsrecht verfügt. Es kommt somit zum definitiven Vertragsabschluss zwischen den Parteien.

15.2. Widerrufsrecht. Gemäß Art. VI.45 und folgende des Wirtschaftsgesetzbuches, hat der Verbraucher das Recht, im Falle von Fernabsatzverträgen, außerhalb der Geschäftsräume geschlossenen Verträgen sowie Verbraucherkreditverträgen, den entsprechenden Vertrag, innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen, ab Erhalt der Ware bzw. der Dienstleistung, ohne Angaben von Gründen, zu widerrufen. Sollte der letzte Tag der Widerspruchsfrist kein Arbeitstag sein, so wird diese automatisch bis zum nächsten darauffolgenden Arbeitstag verlängert.

15.3. Formular. Um das Widerrufsrecht in Anspruch zu nehmen, muss der Kunde innerhalb der 14-tägigen Frist, ein Schreiben per E-Mail an folgende Adresse: info@sos2000.be, oder per Post, an den oben genannten Gesellschaftssitz des Dienstleisters richten.

Inhaltlich sollte dieses Schreiben zumindest folgende Informationen enthalten:

****WIDERRUFSFORMULAR****

(Bitte füllen Sie dieses Formular nur aus und senden Sie es zurück, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten)

- An: SOS2000 Rent&Drive, info@sos2000.be

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf/die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

- Bestellt am (*)

- Name des/der Verbraucher(s) (*)

- Adresse des/der Verbraucher(s) (*)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum (*) (*) Unzutreffendes streichen und ausfüllen.

15.4. Rückgabe. Im Falle des Widerrufs verpflichtet sich der Kunde gleichzeitig dazu, die Ware vollständig und unbeschädigt, innerhalb einer Frist von vierzehn (14) Kalendertagen, ab dem Datum der Benachrichtigung über die Ausübung des Widerrufsrechts, an den Dienstleister zurückzusenden bzw. die Ware zur Verfügung zu stellen. Die unmittelbaren Kosten, die mit der Rücksendung der Ware in Verbindung stehen, sind durch den Kunden zu tragen. Der Gefahrenübergang findet zum Zeitpunkt der Inbesitznahme der Ware durch den Dienstleister statt.

15.5. Erstattung. Der Dienstleister verpflichtet sich dazu, nach Erhalt bzw. nach Zurverfügungstellung der unversehrten Ware, die ggf. erhaltene Anzahlung, in vollem Umfang, und innerhalb von maximal dreißig (30) Kalendertagen, zu erstatten. Der Dienstleister ist dazu berechtigt, die Erstattung des Kaufpreises bzw. der Anzahlung zu verweigern, bis sie die Ware in unversehrtem Zustand zurück erhalten hat.

15.6. Ausnahmen. Das hier beschriebene Recht auf Widerruf besteht insbesondere nicht, bzw. erlischt, in folgenden Fällen:

a) im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen, die die Gesellschaft mittels der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Kunden begonnen hat, und für die der Kunde anerkannt hat, dass er sein Widerrufsrecht verliert, sobald der Vertrag durch die Gesellschaft vollständig erfüllt wurde (dies gilt insbesondere für z. B. Werkstatt -und Reparaturdienstleistungen);

b) im Rahmen der Lieferung von Waren, die nach den Spezifikationen des Kunden angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind (dies gilt insbesondere für z. B. die Bestellung spezifischer Ersatz -oder Zubehörteile);

c) im Rahmen der Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind und die vom Verbraucher nach der Lieferung entsiegelt wurden;

d) im Rahmen der Lieferung von Waren, die nach der Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Artikeln vermischt werden;

e) in Fällen, bei denen der Kunde die Gesellschaft ausdrücklich gebeten hat, ihn zu besuchen, um dringende Wartungs- oder Reparaturarbeiten durchzuführen. Erbringt die Gesellschaft bei diesem Besuch jedoch zusätzliche Dienstleistungen, die über die vom Kunden ausdrücklich gewünschten hinausgehen, oder liefert sie andere Waren als Ersatzteile, die für die Wartungs- oder Reparaturarbeiten erforderlich sind, so gilt das Widerrufsrecht für diese zusätzlichen Dienstleistungen oder Waren.

Durch die Annahme der vorliegenden AGB erkennt der Verbraucher seine vorherige ausdrückliche Zustimmung an, dass er sein Widerrufsrecht in den vorab erwähnten Fällen nicht ausüben kann.

15.7. Nutzungsentschädigung. Sollte die Ware Gebrauchsspuren oder Abnutzungerscheinungen aufweisen, die auf eine über die übliche Begutachtung und Beschaffenheitsprüfung hinausgehende Nutzung schließen lassen, ist die Gesellschaft dazu berechtigt, einen Teil des erhaltenen Kaufpreises bzw. der Anzahlung, als Nutzungsentschädigung, einzubehalten.

15.7. Nutzungsentschädigung. Sollte die Ware Gebrauchsspuren oder Abnutzungerscheinungen aufweisen, die auf eine über die übliche Begutachtung und Beschaffenheitsprüfung hinausgehende Nutzung schließen lassen, ist die Gesellschaft dazu berechtigt, einen Teil des erhaltenen Kaufpreises bzw. der Anzahlung, als Nutzungsentschädigung, einzubehalten.

Artikel 16 – Zahlungsverzug

16.1. Erste Mahnung ohne Gebühren. Wenn der Verbraucher seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, sendet der Dienstleister eine erste kostenlose Mahnung. Der Verbraucher hat eine Frist von vierzehn (14) Kalendertagen, um die fälligen Beträge zu zahlen. Diese Frist beginnt am dritten Werktag nach dem Versand der Mahnung an den Verbraucher. Wird die Mahnung elektronisch versendet, beginnt die Frist am Tag nach dem Versand der elektronischen Mahnung.

16.2. Verzugszinsen. Zahlt der Verbraucher seine Schuld nicht innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach Fälligkeit, sind Verzugszinsen auf den ausstehenden Betrag fällig, ohne weitere Mahnung, ab dem Tag nach dem Versand der Mahnung. Diese Verzugszinsen betragen den Leitzins zuzüglich acht Prozentpunkte, gemäß Artikel 5, Absatz 2, des Gesetzes vom 2. August 2002 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr.

16.3. Inkassokosten. Zuzüglich zu den Verzugszinsen ist eine pauschale Entschädigung für die Kosten des außergerichtlichen Inkassos der unbezahlten Schuld vom Verbraucher zu zahlen. Diese Entschädigung beträgt 20 Euro bei einer Schuld bis zu 150 Euro, 30 Euro plus 10 % des fälligen Betrags bei einer Schuld zwischen 150,01 und 500 Euro, und 65 Euro plus 5 % des fälligen Betrags über 500 Euro, mit einem Maximum von 2.000 Euro für Schulden über 500 Euro.

Artikel 17 – Vorvertragliche Informationen – Zustimmung des Kunden

17.1. Vorabinformation. Der Kunde bestätigt, vor der Bestellung auf verständliche und lesbare Weise über die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle in Artikel VI.45 des

Wirtschaftsgesetzbuches genannten Informationen und Details informiert worden zu sein, insbesondere:

- Die wesentlichen Merkmale der Dienstleistungen, unter Berücksichtigung des verwendeten Kommunikationsmittels und der betreffenden Dienstleistung;
- Die Identität des Unternehmens, einschließlich seiner Unternehmensnummer und seines Handelsnamens;
- Den Preis der Dienstleistungen und etwaige Nebenkosten (z.B. Materialkosten);
- Bei nicht sofortiger Vertragserfüllung das Datum oder die Frist, innerhalb derer der Dienstleister die Dienstleistung erbringen wird;
- Die Informationen zur Identität des Dienstleisters, seine postalischen, telefonischen und elektronischen Kontaktdaten und seine Geschäftstätigkeiten, soweit diese nicht aus dem Kontext ersichtlich sind;
- Die Informationen zu den gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungen und deren Umsetzung;
- Die Informationen zum Widerrufsrecht (Bestehen, Bedingungen, Frist, Ausübung und Muster-Widerrufsformular), zu den Kündigungsbedingungen und anderen wichtigen Vertragsbedingungen (siehe Artikel 15 oben).

D. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN FÜR DIE VERMIETUNG VON FAHRZEUGEN

1.1. Vertragsgegenstand. Im Rahmen des Vertrags stellt der Dienstleister dem Kunden (im Folgenden „Mieter“ genannt) ein Nichtraucherfahrzeug (im Folgenden „das Fahrzeug“ genannt) gegen Entgelt zur Verfügung. Der Dienstleister kann das Fahrzeug jederzeit zurückrufen und durch ein vergleichbares Fahrzeug ersetzen, sofern es den vereinbarten Spezifikationen entspricht.

1.2. Übergabe des Fahrzeugs. Der Dienstleister verpflichtet sich, dem Kunden das Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt und Ort, ordnungsgemäß zugelassen, in gutem Zustand und sauber, ohne technische Mängel, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnten, zusammen mit den gesetzlich vorgeschriebenen Dokumenten und Zubehör zu übergeben. Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrzeug zur vereinbarten Zeit zu übernehmen und den Zustand und die Ausstattung des Fahrzeugs sofort zu überprüfen. Schäden oder Mängel müssen unverzüglich gemeldet und im Übernahmeprotokoll festgehalten werden, andernfalls verfällt das Recht auf Reklamation. Der im Übernahmeprotokoll angegebene Kilometerstand gilt als korrekt.

2.2. Abholung. Wenn der Kunde das Fahrzeug nicht innerhalb einer (1) Stunde nach der vereinbarten Zeit abholt, wird die Reservierung storniert. Stornierungen müssen mindestens vierundzwanzig (24) Stunden vor Beginn der Mietdauer erfolgen. Andernfalls wird dem Kunden der geltende Tagessatz berechnet, es sei denn, das Fahrzeug kann an einen anderen Kunden vermietet werden.

2.3. Erforderliche Dokumente für die Fahrzeugübernahme. Bei der Übernahme muss der Kunde folgende Dokumente vorlegen: i) einen gültigen Führerschein für die gebuchte Fahrzeugkategorie, der im Land der Vermietung anerkannt ist, ii) ein gültiges Zahlungsmittel im Namen des Kunden (Bankkarte, nicht vorausbezahlte Kreditkarte, usw.), iii) einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

3.1. Zugelassene Fahrer. Nur Personen, die im Mietvertrag eingetragen und zum Führen des Fahrzeugs berechtigt sind, dürfen das Fahrzeug fahren. Das Fahrzeug darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Dienstleisters von anderen Personen gefahren werden. In diesem Fall gelten alle Rechte und Pflichten des Vertrags auch für die zugelassenen Fahrer.

4.1. Nutzung des Fahrzeugs. Die Anweisungen des Herstellers, insbesondere hinsichtlich des Kraftstoffs und der gesetzlichen Bestimmungen sowie diejenige des Dienstleisters in Bezug auf die sachgerechte Nutzung des Fahrzeugs (siehe Informationsblatt im Fahrzeug), müssen beachtet werden. Der Kunde muss regelmäßig Öl, Wasser und den Reifendruck überprüfen. Der Kunde hält das Fahrzeug in gutem Zustand und fährt defensiv und umweltbewusst; übermäßige Abnutzung des Fahrzeugs ist verboten. Das Fahrzeug darf nur auf öffentlichen Straßen und unter Einhaltung der Straßenverkehrsordnung genutzt werden. Folgende Nutzungen sind insbesondere untersagt: Offroad-Fahrten, Fahrunterricht, Motorsport, Rennen, Rallyes, entgeltlicher Transport von Gütern oder Personen, Transport von gefährlichen Stoffen, Verleihen, Untervermietung, Nutzung durch nicht im Vertrag eingetragene Dritte, kriminelle Handlungen, Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, Fahren ohne gültigen Führerschein, Abschleppen. Der Kunde muss den Dienstleister unverzüglich über technische Mängel oder Probleme informieren, die während der Mietdauer auftreten.

4.2. Sicherheit. Das Fahrzeug muss verschlossen werden, wenn es nicht benutzt wird, und Wertgegenstände müssen außer Sichtweite aufbewahrt werden. Der Kunde muss die Schlüssel und Fahrzeugdokumente sicher aufbewahren. Bei Cabriolets muss das Dach geschlossen werden. Der Dienstleister haftet nicht für Verluste, Diebstähle oder Schäden an Gegenständen im Fahrzeug, weder während noch nach der Mietdauer.

4.3. Kosten. Der Kunde trägt die Kosten für Kraftstoff und die Gebühren für die Nutzung bestimmter Straßen (Mautgebühren), für die er allein zahlungspflichtig ist.

4.4. Territoriale Beschränkungen. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Dienstleisters ist das Fahren des Fahrzeugs auf die folgenden Länder beschränkt: Andorra, Belgien, Österreich, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich,

Ungarn, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Portugal, San Marino, Spanien (Festland), Schweden, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich. Der Transport des Fahrzeugs in andere Länder mit anderen Verkehrsmitteln ist ebenfalls verboten.

4.5. Strafen. Der Dienstleister kann die Nutzung des Fahrzeugs einschränken und es bei Verdacht oder Feststellung eines Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen sofort zurückfordern. Bei Vertragsverstößen ist der Dienstleister berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Außerdem führt jede Verletzung der Nutzungsbedingungen zum Verlust der Gültigkeit aller Versicherungen und Haftungsbeschränkungen. Der Kunde trägt die möglichen Konsequenzen einer Ablehnung durch die Versicherungsgesellschaften.

5.1. Haftpflichtversicherung. Der Mietpreis umfasst eine gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung in Belgien. Diese Versicherung deckt keine mechanischen Schäden durch unsachgemäße Nutzung, Schäden durch Ladung des Fahrzeugs und kosmetische Schäden ab, die nicht durch einen Unfall verursacht wurden. **Der Kunde ist sich bewusst, dass er bei einem Unfall persönlich für die vollständige Reparatur, der nicht versicherten Schäden verantwortlich ist, einschließlich Sach- und Personenschäden, die dem Mieter und/oder seinen Mitfahrern entstehen, Schäden am Mietfahrzeug, Verteidigungskosten, Gerichtskosten usw. Bei einem vom Kunden verursachten Unfall ist er für die Kosten der Schäden an Dritten bis zur Höhe der Selbstbeteiligung finanziell verantwortlich, sofern die Haftpflichtversicherung eintritt.**

6.1. Pflichten bei Unfällen, Brand, Pannen, usw. Der Kunde oder Fahrer muss immer einen Unfallbericht ausfüllen und die Polizei sofort benachrichtigen, wenn das Fahrzeug beschädigt wird (Unfall, Brand, Diebstahl, Schäden durch Wildtiere oder andere). Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden und selbstverschuldeten Unfällen ohne Beteiligung Dritter. Der Unfallort darf nicht verlassen werden, bevor die notwendigen Feststellungen getroffen wurden, insbesondere die, die der Dienstleister zur Bewertung des Vorfalls benötigt. Das beschädigte oder liegengeliebene Fahrzeug darf nur an einem sicheren Ort abgestellt werden. Der Kunde darf keine Haftung bei einem Unfall zugeben. Jede Haftungserklärung bindet nur den Kunden.

6.2. Pflichten bei Diebstahl oder Einbruch. Bei Diebstahl oder versuchtem Diebstahl des Fahrzeugs, Einbruch oder versuchtem Einbruch, Vandalismus am Fahrzeug oder Verlust von Nummernschildern oder Fahrzeugdokumenten muss der Kunde sofort eine Anzeige bei der Polizei erstatten, um die Rechte und Interessen des Dienstleisters zu wahren.

6.3. Schadensersatz bei Diebstahl. Im Falle eines Diebstahls behält sich der Dienstleister das Recht vor, vom Kunden den Buchwert des Fahrzeugs als Schadensersatz zu verlangen, wenn der Kunde oder Fahrer den Diebstahl durch Vorsatz, Fahrlässigkeit oder Unachtsamkeit ermöglicht oder erleichtert hat oder wenn der Kunde nicht alle Fahrzeugschlüssel zurückgibt.

6.4. Informations- und Mitwirkungspflicht. Der Kunde hat eine Informations- und Mitwirkungspflicht. Er muss dem Dienstleister unverzüglich alle Details zu Schäden schriftlich melden. Bei Diebstahl muss der Kunde dem Dienstleister innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach Anzeige bei der Polizei eine Kopie der Anzeige übermitteln. Der Schadensbericht muss die Namen und Adressen der Zeugen und beteiligten Personen sowie die Kennzeichen aller beteiligten Fahrzeuge enthalten. Polizeiberichte und Aktenzeichen müssen beigefügt werden.

7.1. Haftung des Kunden. Der Mieter und die Fahrer sind gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag verantwortlich und können sich nur durch höhere Gewalt von ihrer Haftung befreien. Der Mieter haftet für alle materiellen Schäden, die er dem Mietfahrzeug und durch das Mietfahrzeug während der Mietdauer verursacht, einschließlich aller Nebenkosten wie Reparaturkosten, Wertminderung oder, im Falle eines Totalschadens, den Wiederbeschaffungswert abzüglich des Restwerts, Abschleppkosten, Gutachterkosten, Anwaltskosten, Gerichtskosten, Nutzungsausfall, Verwaltungskosten usw. Der Kunde haftet sowohl für die Fahrlässigkeit Dritter, denen das Fahrzeug anvertraut wurde, als auch für seine eigene Fahrlässigkeit, z. B. bei Nichtbeachtung der Hinweise des im Fahrzeug ausliegenden Hinweisblattes.

7.2. Verstöße. Der Kunde haftet uneingeschränkt für alle Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, gesetzliche Vorschriften und andere Bestimmungen sowie für jede Beeinträchtigung des Fahrzeugs durch den Kunden oder einen Dritten, dem das Fahrzeug anvertraut wurde. Der Kunde entschädigt den Dienstleister für alle Bußgelder, Strafen, Gebühren und sonstigen Kosten, die dem Dienstleister aufgrund solcher Verstöße von den Behörden oder anderen zuständigen Stellen auferlegt werden. Der Dienstleister ist ausdrücklich berechtigt, auf Anfrage der Strafverfolgungsbehörden die Kontaktdaten des Kunden oder potenziellen Fahrers weiterzugeben.

7.3. Selbstbeteiligung. Der Dienstleister ist berechtigt, dem Kunden sofort die Selbstbeteiligung zu berechnen, auch wenn die Frage der Haftung noch offen ist oder auf einem anderen Verkehrsteilnehmer beruht. Die Berechnung der Selbstbeteiligung stellt keinen Verzicht auf das Recht dar, vom Kunden eine zusätzliche Entschädigung zu fordern, und stellt keine Aussage zur Haftung einer Versicherungspolice oder eines Dritten dar.

8.1. Vertragsende. Der Mietvertrag endet mit Ablauf der Mietdauer. Wenn der Kunde das Fahrzeug nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer weiter nutzt, gilt der Mietvertrag nicht als verlängert. Bei verspäteter Rückgabe oder verweigerter Rückgabe wird dem Mieter eine im Übernahmeprotokoll definierte Pauschale pro Tag in Rechnung gestellt.

8.2. Insolvenz, Konkurs, Reorganisation, Pfändung. Im Falle von Insolvenz, Konkurs, gerichtlicher Reorganisation, Vormundschaft oder Inhaftierung des Mieters kann der Dienstleister das Fahrzeug jederzeit zurückholen. Der Mieter erteilt dem Dienstleister ausdrücklich und unwiderruflich die Erlaubnis, das Fahrzeug überall, auch in seinen eigenen Räumlichkeiten, auf Kosten des Mieters zurückzuholen. Bei Pfändung des Fahrzeugs muss der Mieter den Dienstleister sofort informieren und alle damit verbundenen Kosten tragen. Wenn der Mieter die gemieteten Räumlichkeiten nutzt, muss er den Vermieter ausdrücklich darüber informieren, dass das Fahrzeug nicht ihm gehört. Der Mieter trägt die Folgen der Nichteinhaltung dieser Klausel.

9.1. Rückgabe. Der Mieter muss das Fahrzeug am Ende der Mietdauer zum vereinbarten Datum und Uhrzeit in den Räumlichkeiten des Dienstleisters im gleichen Zustand wie im Übernahmeprotokoll beschrieben, in einwandfreiem Wartungs- und Reinigungszustand zurückgeben. Der Mieter trägt die Beweislast für den Zustand des Fahrzeugs. Der Dienstleister überprüft den Zustand des Fahrzeugs bei der Rückgabe, und die Parteien erstellen und unterzeichnen ein Rückgabeprotokoll.

9.2. Vollständige Rückgabe. Bei der Rückgabe muss der Kunde alle Zubehöreile, Fahrzeugdokumente und Schlüssel an den Dienstleister übergeben. Bei Verlust oder Beschädigung trägt der Mieter die Kosten für Ersatz. Der Mieter muss den Kraftstofftank auffüllen. Wenn der Kraftstoffstand nicht zufriedenstellend ist, trägt der Kunde die Kosten für zusätzlichen Kraftstoff und den Betankungsservice.

9.3. Rückgabezeitpunkt. Sofern nicht anders vereinbart, kann das Fahrzeug nur während der Öffnungszeiten des Dienstleisters und nur an den Dienstleister oder einen autorisierten Mitarbeiter zurückgegeben werden. Wenn das Fahrzeug außerhalb der Öffnungszeiten oder an einem anderen als dem vereinbarten Ort zurückgegeben wird, trägt der Kunde das Risiko der Verschlechterung des Fahrzeugs bis zur endgültigen Abnahme und Überprüfung durch den Dienstleister. Der Dienstleister haftet nicht für bei der Rückgabe im Fahrzeug zurückgelassene Gegenstände.

10.1. Vorauszahlung. Sofern nicht anders vereinbart, muss der gesamte Mietbetrag vor der Übernahme des Fahrzeugs im Voraus bezahlt werden. Diese Zahlung umfasst alle im Mietvertrag definierten Kosten.

10.2. Kautions. Zusätzlich zur Mietzahlung muss der Kunde eine Kautions im Voraus leisten. Diese Kautions stellt keine Kreditkartenreservierung dar und muss mit einem vom Dienstleister akzeptierten Zahlungsmittel (Debitkarte, Banküberweisung, usw.) gezahlt werden. Die Kautions dient zur Deckung etwaiger zusätzlicher Kosten, Schäden oder Verstöße während der Mietdauer.

10.3. Rückerstattung der Kautions. Die Kautions wird dem Kunden innerhalb von 5 Werktagen nach Rückgabe des Fahrzeugs zurückerstattet, vorbehaltlich der Abzüge für Schäden, Strafen oder andere dem Kunden zurechenbare Kosten. Die Rückerstattung erfolgt mit dem gleichen Zahlungsmittel, das für die Kautions verwendet wurde, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.

11.1. Kündigung. Der Mietvertrag hat eine feste Laufzeit. Eine ordentliche Kündigung des Vertrags während der Mietdauer ist nicht möglich. Das Recht beider Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen durch den Mieter wird der Vertrag sofort, ohne Vorankündigung und ohne Entschädigung für den Mieter gekündigt. Der Mieter muss das Fahrzeug dann sofort und auf eigene Kosten an den Dienstleister zurückgeben.

E. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1.a. *Authentischer Text.* Der deutsche Text dieses Übereinkommens ist der einzige authentische Text.

1.b. *Vollständigkeit der Vereinbarung.* Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand des geschlossenen Vertrags dar und ersetzen alle vorherigen Diskussionen, Gespräche, Dokumente oder Verträge.

1.c. *Schriftliche Form.* Jede Änderung, Modifikation oder Ergänzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen muss ausschließlich schriftlich erfolgen, einen Verweis auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten und von beiden Parteien oder ihren voll bevollmächtigten Vertretern unterzeichnet werden.

1.d. *Wahl des Zustellungsorts.* Für die Erfüllung dieses Vertrags, seiner Folgen und Konsequenzen wählen die Parteien als Zustellungsart ihren jeweiligen Wohn- bzw. Geschäftssitz, wie er in der Kopfzeile dieses Vertrags angegeben ist bzw. durch den Kunden übermittelt wurde. Jede Änderung des von einer der Parteien gewählten Wohnsitzes muss der anderen Partei unverzüglich mitgeteilt werden, andernfalls kann sie der

anderen Partei nicht entgegengehalten werden. Die Parteien vereinbaren darüber hinaus ausdrücklich, dass die Verwendung ihrer im Rahmen des Vertragsschlusses hinterlegten E-Mail-Adresse als rechtlich gültiges Mittel der Benachrichtigung zwischen den Parteien gilt.

1.e. *Anderungen.* Jede Partei benachrichtigt die andere Partei unverzüglich über wesentliche Änderungen der Bedingungen oder das Eintreten von Ereignissen, die die Erfüllung dieses Übereinkommens beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen drohen.

1.f. *Salvatorische Klausel.* Falls zu irgendeinem Zeitpunkt eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nach geltendem Recht rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sind oder werden, wird die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen oder eines Teils einer Bestimmung in keiner Weise beeinträchtigt oder beeinträchtigt.

Im Falle der Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit bemühen sich die Vertragsparteien, in gutem Glauben Verhandlungen zu führen, um eine gültige und durchsetzbare Ersatzbestimmung zu vereinbaren, die, soweit möglich, mit dem Inhalt und dem Zweck dieser Vereinbarung übereinstimmt und die in ihren wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen der ungültigen, nichtigen oder undurchsetzbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

1.g. *Nichtverzicht.* Sofern in diesem Übereinkommen nichts anderes bestimmt ist, ist das Versäumnis einer Partei, zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bestimmung dieses Übereinkommens durchzusetzen oder zu irgendeinem Zeitpunkt von der anderen Partei die Erfüllung einer solchen Bestimmung zu verlangen, in keinem Fall als Verzicht auf diese Bestimmungen auszulegen und beeinträchtigt in keiner Weise die Gültigkeit dieses Übereinkommens oder eines Teils davon oder die Rechte dieser Partei, jede dieser Bestimmungen später durchzusetzen.

Ein Verzicht auf einen Begriff, eine Bestimmung, eine Bedingung, ein Recht oder eine Zustimmung, die im Rahmen dieses Übereinkommens gewährt werden, ist nur wirksam, wenn er schriftlich erfolgt und von der verzichtenden oder zustimmenden Partei unterzeichnet ist, und nur in dem Fall und zu dem Zweck, für den er erfolgt.

1.h. *Geschäftsfähigkeit der Unterzeichner.* Jeder Unterzeichner dieses Vertrags garantiert, dass er die Befugnis hat, diesen Vertrag im Namen der Partei, für die er das Dokument unterzeichnet, zu unterzeichnen, dass der Vertrag durch alle anwendbaren internen Geschäftsverfahren genehmigt wurde und dass er sich bereit erklärt, die andere Partei gegen alle Ansprüche zu verteidigen und freizustellen, die darauf beruhen, dass er nicht die Befugnis hat, im Namen der Partei, für die er hierin eingetreten ist, zu unterzeichnen.

1.i. *Elektronische Unterschriften.* Zwischen den Parteien wird ausdrücklich vereinbart, dass die Unterschrift einer Partei über ein gescanntes oder digitalisiertes Bild einer handschriftlichen Unterschrift (z. B. ein Scan im PDF-Format) oder eine elektronische Signatur (z. B. über DocuSign) gemäß der eIDAS-Verordnung EU/910/2014 für die Zwecke der Gültigkeit, Anwendbarkeit und Zulässigkeit die gleiche Kraft und Wirkung wie eine handschriftliche Originalunterschrift hat. Die Übergabe der vollständig unterzeichneten Kopie per E-Mail oder über ein elektronisches Signatursystem hat die gleiche Kraft und Wirkung wie die Übergabe einer Originalkopie auf Papier.

AGB

SOS2000 - RENT&DRIVE

WERKSTATT

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

A. RECHTLICHE INFORMATIONEN

In Anwendung von Artikel III-74 des Wirtschaftsgesetzbuches werden dem Kunden vor der Erbringung von Dienstleistungen die folgenden rechtlichen Informationen mitgeteilt:

- Name des Dienstleistungsanbieters:** SOS2000 - Rent&Drive
- Rechtsform:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Adresse und Gesellschaftssitz:** Herbesthalerstraße 136, B-4700 Eupen
- E-Mail-Adresse / Telefonnummer:** info@sos2000.be / +32(0)87 56 06 06
- Unternehmensnummer:** ZUD Nr. 0794.921.136
- Allgemeine Verkaufs- und Dienstleistungsbedingungen:** siehe folgend
- Verfügbare Sprachen der Allgemeinen Bedingungen:** FR, DE, NL, EN
- Vertragsklauseln über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder die zuständige Gerichtsbarkeit:** siehe Artikel 14 der AGB
- Zweck der Leistungserbringung:** siehe Kapitel der D, E, F, G der AGB
- Versicherung:** Betriebliche Betriebshaftpflicht bei Gesellschaft Baloise Belgium SA, Boulevard du Roi Albert II 19, 1210 Bruxelles. Bedingungen einsehbar auf Anfrage.

B. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 1 - Allgemeines - Begriffsbestimmungen und Anwendungsbereich

1.1. Definitionen - In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die folgenden Begriffe wie folgt zu verstehen:

-Dienstleister: das hiervon näher bezeichnete Unternehmen SOS2000 - Rent&Drive.

-Geschäftskunde: jede natürliche oder juristische Person, allgemein auch als Kunde bezeichnet, die im Rahmen ihrer beruflichen, gewerblichen, industriellen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit handelt und mit dem Dienstleister einen Vertrag abschließt. Wenn mehrere Kunden den Bestellschein unterzeichnen, gelten sie als Gesamtschuldner und haften *in solidum* für die Einhaltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

-Verbraucher: jede natürliche Person, allgemein auch als Kunde bezeichnet, die gemäß dem belgischen Wirtschaftsrecht mit dem Dienstleister zu Zwecken kontrahiert, die nicht in den Rahmen ihrer beruflichen, gewerblichen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit fallen. Wenn mehrere Kunden den Bestellschein unterzeichnen, gelten sie als Gesamtschuldner und haften *in solidum* für die Einhaltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

-Partei: der Dienstleister oder der Kunde oder, wenn auf die "Parteien" Bezug genommen wird, der Dienstleister und der Kunde.

-Vertrag: bezeichnet unterschiedslos entweder die vorliegenden unterzeichneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), einen unterzeichneten (mit diesen AGB versehenen) Bestellschein oder ein Angebot, das durch den Kunden unterzeichnet bzw. bestätigt wurde.

-Höhere Gewalt: eine Situation, in der ein unvorhergesehenes Ereignis eintritt, das außerhalb der Kontrolle desjenigen liegt, der sich darauf beruft, und das ihn daran hindert, seine Verpflichtungen zu erfüllen, z. B. Kriege, Aufstände, Transportunterbrechungen, Rohstoffknappheit, Streiks oder Aussperrungen und unvorhergesehene Produktionsunterbrechungen in den Fabriken oder bei den Zulieferern des Unternehmens, Brände, Explosionen, Pandemien usw.

-Datenschutzgesetz: bedeutet i) die Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) ("DSGVO"), und (ii) die EU-Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation ("Richtlinie 2002/58/EG"), und (iii) alle anwendbaren Gesetze oder Vorschriften der EU-Mitgliedstaaten, die der DSGVO und der Richtlinie 2002/58/EG Wirkung verleihen oder ihr entsprechen, in der jeweils gültigen Fassung, die von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder ersetzt werden kann. Alle anderen in der Vereinbarung verwendeten Begriffe haben die ihnen in den Datenschutzgesetzen zugewiesene Bedeutung, sofern nichts anderes angegeben oder aus dem Kontext ersichtlich ist.

-Personenbezogene Daten: Daten im Sinne von Artikel 4 der DSGVO, die insbesondere Einzelheiten über persönliche oder sachliche Umstände zu identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Personen enthalten, wie z. B. Identifikationsdaten, Finanzdaten, persönliche Merkmale, Lebensgewohnheiten, persönliche und berufliche Interessen, Konsumgewohnheiten usw.

1.2. Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Lieferungen und Leistungen sowie für alle Verträge, die mit dem Dienstleister geschlossen werden. Jede Bestellung setzt die vorbehaltlose Annahme der nachstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden voraus. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unter Ausschluss aller anderen allgemeinen oder besonderen Bedingungen der Parteien, einschließlich derjenigen des Kunden, denen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich entgegenstehen.

1.3. Abweichungen. Eventuelle Sonderklauseln, die von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, können nur geltend gemacht werden, wenn sie zuvor von beiden Parteien schriftlich angenommen wurden. Ein Verzicht auf die Anwendung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht deren Widerruf zur Folge.

1.4. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Zeit zu Zeit zu ändern. Wenn der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von 14 Tagen widerspricht, gelten die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen und finden auf alle künftigen Transaktionen zwischen den Parteien Anwendung.

Artikel 2 - Angebote und Kostenvorschläge

2.1. Gegenstand des Vertrags. Der Dienstleister erbringt die Dienstleistungen für den Kunden gemäß dem im Bestellschein oder im Angebot vereinbarten Leistungsumfang.

2.2. Gültigkeit der Angebote. Der Preis des Angebots gilt nur für die in diesem Angebot genannten Leistungen. Die Angebote und Kostenvorschläge sind dreißig (30) Tage gültig, beginnend mit dem Tag ihrer Versendung, außer im Falle außergewöhnlicher Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs des Dienstleisters liegen. Nach Ablauf dieser Frist sind die im Angebot enthaltenen Informationen (einschließlich des Preises) nur indikativ und für den Dienstleister nicht mehr bindend.

2.3. Schriftliche Verpflichtung. Mündliche Angebote und Zusagen des Dienstleisters oder seiner Erfüllungsgehilfen sind für den Dienstleister nicht bindend. Nur die schriftliche Zusage des Dienstleisters (durch einen gesetzlichen Vertreter des Unternehmens) ist bindend.

2.4. Solidarität. Die Person, die ein Angebot oder einen Bestellschein unterschreibt – ob für sich selbst oder als Bevollmächtigter – sowie die Person, die eine Dienstleistung bestellt, haften gesamtschuldnerisch und vollständig für die Zahlung. Dies gilt unabhängig davon, ob sie selbst Empfänger der Dienstleistung sind oder als Vertreter oder Vermittler handeln. Die Haftung umfasst auch die gesamtschuldnerische und unteilbare Verantwortung mit jedem Dritten, auf dessen Namen die Rechnung ausgestellt wird.

Artikel 3 - Bestellungen

3.1. Verbindliche Vereinbarung. Mit der Zustimmung des Kunden per Schreiben, per E-Mail oder per Unterzeichnung eines Angebots tritt die vorliegende Vereinbarung zwischen dem Dienstleister und dem Kunden unwiderruflich und endgültig in Kraft. Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen gelten ab diesem Zeitpunkt für beide Parteien verbindlich und bilden somit die unmittelbare und unveränderliche vertragliche Grundlage ihrer Geschäftsbeziehung.

3.2. Entschädigung im Falle der Stornierung eines Auftrags. Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Stornierung des Auftrags durch den Kunden verpflichtet sich dieser, dem Dienstleister eine Entschädigung zu zahlen, die auf der Grundlage, der bis zum Datum der Stornierung angefallenen Kosten und der geleisteten Arbeit berechnet wird. Diese Entschädigung stellt keine Strafklausel dar, sondern soll den Dienstleister für die Ausgaben und Bemühungen entschädigen, die bereits zur Vorbereitung des stornierten Auftrags getätigt wurden.

3.3. Änderung des Auftrags vor der Ausführung. Der Kunde akzeptiert, dass der im Angebot angegebene Preis im Falle von Änderungs- oder Ergänzungswünschen, die nach der Annahme der Bestellung, aber vor der Ausführung der Arbeiten oder der Erbringung der Dienstleistung geäußert werden, angepasst werden kann.

3.4. Änderung des Auftrags während der Ausführung. Jede Änderung des Auftrags während der Ausführung kann zu einer Anpassung des ursprünglich vereinbarten Preises führen. Während der Ausführung der Arbeiten muss jeder Vorschlag zur Änderung des Leistungsumfangs von beiden Parteien schriftlich genehmigt werden. Der Kunde verpflichtet sich, die Waren und Dienstleistungen vertragsgemäß abzunehmen, die bereits bestellt oder nach den Spezifikationen des Kunden hergestellt wurden bzw. die eindeutig auf den Kunden zugeschnitten sind, oder den Dienstleister für die unternommenen Anstrengungen sowie für die bereits entstandenen oder noch entstehenden Kosten, insbesondere bei seinen Lieferanten, vollständig zu entschädigen.

3.5. Zusätzliche Kosten. Eventuelle zusätzliche Kosten, die aufgrund von Fehlern oder Ungenauigkeiten des Kunden im Rahmen der Auftragserteilung entstehen und eine Anpassung der Waren und Dienstleistungen durch den Dienstleister erfordern, gehen zu Lasten des Kunden, auch wenn die vorgesehenen

Waren und Dienstleistungen aufgrund der genannten Fehler oder Ungenauigkeiten nicht mehr für das Projekt des Kunden geeignet sind.

3.6. Anzahlungen. Bei Auftragserteilung kann eine Anzahlung von 30% verlangt werden, die vor Beginn der Ausführung der Arbeit zu zahlen ist. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Vorschüsse zu verlangen und kann entscheiden, einen Auftrag nicht zu beginnen oder auszusetzen, wenn der Vorschuss nicht gezahlt wird. Jegliche Haftung für Schäden oder Verluste, auch indirekte, die sich aus dem Nichtbeginn oder der Aussetzung des Auftrags ergeben, liegt vollständig beim Kunden.

Artikel 4 - Entgelte

4.1. Entgelte. Die vereinbarten Entgelte, für die vom Dienstleister erbrachten Dienstleistungen werden ausdrücklich in Euro angegeben und sind im Angebot klar spezifiziert. Sie verstehen sich ab dem Geschäftssitz des Dienstleisters, alle Steuern, einschließlich Verpackungs- und Transportkosten, gehen zu Lasten des Kunden. Die mit den Dienstleistungen verbundenen Kosten sind ausschließlich der Mehrwertsteuer (MwSt.) unterworfen. Es wird davon ausgegangen, dass die anwendbare Mehrwertsteuer zu dem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden Satz auf die vereinbarten Gebühren aufgeschlagen wird.

4.2. Preisänderungen. Der Dienstleister behält sich ausdrücklich das Recht vor, Preise von Zeit zu Zeit anzupassen. Jede Preisänderung wird dem Kunden mit einer angemessenen Vorlaufzeit mitgeteilt, und diese Preisanpassungen wirken sich nur auf Dienstleistungen aus, die nach dem Datum des Inkrafttretens der Preisänderung erbracht werden.

4.3. Preisanpassung bei veränderten Umständen. Der Dienstleister behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Preis und die Bedingungen für die von ihm oder einem seiner Subunternehmer ausgeführten Arbeiten einseitig zu ändern, wenn sich zwischen der Bestellung und der Lieferung der Waren oder der Erbringung der Dienstleistungen einer oder mehrere objektive Faktoren für die Preisfindung aufgrund vorhersehbarer oder unvorhersehbarer Umstände erheblich ändern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Preise von:

- Rohstoffen, Waren, einschließlich ihrer Transportkosten;
- Lohnkosten, Sozialabgaben;
- Zuliefererdienste;
- Energie, einschließlich der Übertragungs- und Verteilungskosten der Netzbetreiber;
- Steuern und Abgaben, die von nationalen oder ausländischen Behörden auferlegt werden.

4.4. Einwilligung. Der Kunde erkennt an, dass die angegebenen Preise nicht für die gesamte Dauer der Vereinbarung garantiert werden können. Der Dienstleister ist berechtigt, Preiserhöhungen der unter 4.3. genannten Posten in gleicher Weise wie eventuelle Preissenkungen weiterzugeben. Jede Preisanpassung der unter 4.3. genannten Posten wird dem Kunden mindestens dreißig (30) Tage vor ihrer Anwendung schriftlich mitgeteilt. Der Kunde hat dann während dieser Frist die Möglichkeit, den Vertrag ohne Vertragsstrafe zu kündigen, wenn die Erhöhung mehr als 30 % des ursprünglichen Preises beträgt, vorausgesetzt, dass die Leistungen noch nicht vollständig erbracht wurden. Ziel dieser Klausel ist es, ein Gleichgewicht zwischen der Notwendigkeit für den Dienstleister, seine Kosten zu decken, und dem Bedürfnis des Kunden nach finanzieller Vorhersehbarkeit zu gewährleisten.

Artikel 5 - Erfüllung der Vereinbarung und Pflichten des Dienstleisters

5.1. Rechtmäßigkeit. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, alle Dienstleistungen und Arbeiten abzulehnen, die offensichtlich gegen die guten Sitten verstoßen, rassistischer Charakter haben und/oder illegal sind. Die vom Kunden bestellten Dienstleistungen werden unter seiner alleinigen Verantwortung erbracht.

5.2. Verpflichtung zum Mittel und nicht zum Resultat. Der Kunde ermächtigt den Dienstleister, im Rahmen der Ausführung dieser Vereinbarung mit Dritten zusammenzuarbeiten. Die Parteien erkennen ausdrücklich an, dass der Dienstleister und seine Partner im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung lediglich eine Verpflichtung zum Mittel und keine Resultatverpflichtung eingehen.

Artikel 6 - Aussetzung, Kündigung der Vereinbarung

6.1. Einschränkung, Begrenzung oder Aussetzung im Falle eines behördlichen Bescheids. Der Dienstleister ist verpflichtet, einseitig und ohne vorherige Mahnung eine Einschränkung, Begrenzung oder Aussetzung seiner Leistungen vorzunehmen, wenn der Dienstleister eine entsprechende Mitteilung erhält, die von einer zuständigen Behörde, einer Verwaltungsbehörde, einem Schiedsgericht oder einem Gericht in Übereinstimmung mit den entsprechenden anwendbaren Gesetzen zugestellt wurde.

6.2. Aussetzung aufgrund von Zahlungsausfällen oder Insolvenz des Kunden. Unbeschadet des Rechts, die vollständige Zahlung der vom Kunden erteilten Bestellung zu verlangen, hat der Dienstleister ebenfalls das Recht, ohne vorherige Inverzugsetzung, die Erfüllung des Vertrags im Falle von teilweisen oder fehlenden Zahlungen oder im Falle der

notorischen Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Kunden, auszusetzen.

6.3. Sofortige Beendigung des Vertrags. In den folgenden Fällen kann der Dienstleister den Vertrag sofort und zu Lasten des Kunden, ohne vorherige Inverzugsetzung, kündigen oder beenden: (1) im Falle eines Konkursbekenntnisses des Kunden, (2) im Falle einer vorsorglichen oder vollstreckbaren Beschlagnahme des beweglichen oder unbeweglichen Vermögens des Kunden, (3) im Falle eines gültlichen oder gerichtlichen Vergleichs, (4) oder im Falle der Auflösung oder Liquidation des Kunden, (5) im Falle höherer Gewalt gemäß den Bestimmungen in Artikel 6.8.

6.4. Folgen der Aussetzung oder Kündigung. Wenn der Dienstleister die Vereinbarung unter den Bedingungen der Artikel 6.1-6.4 aussetzt oder kündigt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Erstattung der bereits gezahlten Beträge durch den Dienstleister und der Dienstleister schuldet dem Kunden keinen Schadensersatz. Der Dienstleister hat das Recht, die Rückgabe der bereits gelieferten, aber nicht bezahlten Produkte zu verlangen.

6.5. Anhaltende Nichterfüllung von Verpflichtungen und Folgen. Im Falle einer anhaltenden Nichterfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag durch eine der Parteien kann die andere Partei dieser Partei eine Mahnung per Einschreiben zustellen, in der sie aufgefordert wird, diese Verpflichtungen innerhalb einer bestimmten Frist zu erfüllen. Erfolgt innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen nach Erhalt des Einschreibens keine Reaktion, kann die andere Partei ihre Leistungen zur Erfüllung des Vertrags aussetzen. Wenn die Aussetzung länger als einen (1) Monat andauert und die säumige Partei keinen Lösungsvorschlag unterbreitet, kann die andere Partei die Kündigung des Vertrags gemäß Artikel 6.6. beantragen.

6.6. Zulässige Kündigung bei fortgesetzter Verletzung. Sofern nicht gemeinsam vereinbart und außer in den oben genannten Fällen ist eine Kündigung nur im Falle einer fortgesetzten Verletzung des Vertrags durch eine der Parteien nach einer Aussetzungsfrist in der im vorherigen Absatz beschriebenen Form zulässig. Im Falle einer Kündigung kann die kündigende Partei von der anderen Partei, deren Verhalten zur Kündigung geführt hat, Schadensersatz verlangen, der alle direkten Ausgaben für die Erfüllung des Vertrags und alle anderen direkten Schäden im Zusammenhang mit der Nichterfüllung des Vertrags abdeckt. Darüber hinaus behält sich der Dienstleister im Falle des Konkurses des Kunden oder der Inanspruchnahme eines Restrukturierungsverfahrens das Recht vor, jede teilweise erfüllte oder nicht erfüllte Vereinbarung auf Kosten des Kunden als gekündigt zu betrachten, mit dem Recht, die Rückgabe der bereits gelieferten, aber nicht bezahlten Waren zu verlangen.

6.7. Fristlose Kündigung von wiederkehrenden Leistungen oder Abonnementdiensten. Der Kunde kann dem Dienstleister nur unter Einhaltung der nachstehend festgelegten Kündigungsfristen die Ausführung einer periodischen Arbeit, d.h. einer Arbeit, die aus wiederkehrenden Teilarbeiten besteht, entziehen oder wiederkehrende Abonnementdienste kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Fristen entschädigt der Kunde den Dienstleister für alle entstandenen Schäden und entgangenen Gewinne, die während des Zeitraums der Nichteinhaltung entstanden sind. Kündigungsfrist: 3 Monate bei regelmäßigen Arbeiten mit einem Jahresumsatz von weniger als 7.500,00 EUR oder bei wiederkehrenden Abonnementdiensten; 6 Monate bei regelmäßigen Arbeiten mit einem Jahresumsatz von weniger als 25.000,00 EUR; 1 Jahr bei regelmäßigen Arbeiten mit einem Jahresumsatz von 25.000,00 EUR oder mehr.

6.8. Höhere Gewalt. Im Falle höherer Gewalt, muss der Dienstleister den Kunden regelmäßig per E-Mail (oder einem anderen Kommunikationsmittel) über die Prognosen zur Beendigung des Zustands der höheren Gewalt informieren. Sollten die Auswirkungen eines Falles höherer Gewalt länger als vier (4) Monate andauern, kann die Vereinbarung auf Antrag einer der beiden Parteien gemäß Artikel 6.3. von Rechts wegen gekündigt werden, ohne dass eine der beiden Parteien Anspruch auf eine Entschädigung hat.

Artikel 7 - Zahlungsbedingungen

7.1. Anzahlungen. Eine Anzahlung auf den Gesamtpreis der Dienstleistungen ist zwingend bei der Auftragsbestätigung zu leisten. Darüber hinaus kann der Dienstleister Anzahlungen verlangen, wann immer er es für angemessen hält. Sofern nicht anders vereinbart, muss der Kunde den Gesamtpreis der Dienstleistungen vor Beginn der Erbringung der Dienstleistungen und spätestens am dem Tag, der für die Erbringung der Dienstleistungen vorgesehen ist, bezahlt haben. Der Dienstleister hat das Recht, einen Auftrag nicht zu beginnen oder fortzusetzen, bevor der Vorschuss gezahlt wurde. Alle Schäden oder Verluste, auch indirekte, die durch den Nichtbeginn oder die Unterbrechung des Auftrags entstehen, liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

7.2. Zahlungsfristen. Außer anderslautende Vereinbarung, sind die Rechnungen des Dienstleisters innerhalb von zehn (10) Kalendertagen ab dem Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsfrist ist der Dienstleister unter anderem berechtigt, seine Leistungen sofort einzustellen und den Vertrag ohne vorherige Mahnung und ohne Einschaltung eines Gerichts zu kündigen.

7.3. Aufschlag bei Nichtzahlung. Bei Nichtzahlung oder nicht fristgerechter Zahlung einer Rechnung wird diese automatisch, von Rechts wegen und ohne vorherige Ankündigung ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung als vertragliche Entschädigungsklausel um eine zusätzliche Pauschalentschädigung in Höhe von 10 % des unbezahlten Rechnungsbetrags, mindestens jedoch 125 €, erhöht.

7.4. Zinsen und Eintreibungskosten. Darüber hinaus werden auf Rechnungen ohne Inverzugsetzung Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes für Verbrauchergeschäfte (B2C) und in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes für Geschäfte zwischen Unternehmern (B2B) gemäß dem Gesetz vom 2. August 2002 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr in der durch das Gesetz vom 14. August 2021 geänderten Fassung fällig. Zusätzlich zu dem oben genannten Pauschalbetrag wird von Amts wegen, eine Pauschale von 40 Euro für die dem Gläubiger infolge des Zahlungsverzugs des Kunden entstandenen Eintreibungskosten hinzugerechnet.

7.5. Aufhebung der Bedingungen im Falle des Verzugs. Im Falle des Zahlungsverzugs oder des Zahlungsausfalls hat der Dienstleister das Recht, außergerichtlich und ohne Inverzugsetzung, alle abweichenden und zusätzlichen Bedingungen, die zugunsten des Kunden in Bezug auf Rabatte und Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, zu annullieren, unabhängig davon, ob sie für eine bestimmte Bestellung oder für alle Bestellungen innerhalb eines bestimmten oder unbestimmten Zeitraums vereinbart wurden. Außerdem kann er die sofortige Fälligkeit aller geschuldeten Beträge verlangen. Allerdings kann der Dienstleister nach eigenem Ermessen und vorbehaltlich der Zustimmung des Kunden einen Zahlungsplan vorschlagen, um dem Kunden die Möglichkeit zu geben, seine finanzielle Situation zu regulieren. Diese Flexibilität wird unter den folgenden Bedingungen gewährt: i) der Kunde muss seine Anfrage innerhalb von fünf (5) Kalendertagen nach Fälligkeit schriftlich beantragen, ii) der Vorschlag für einen Zahlungsplan muss angemessen sein und die Zahlungsfähigkeit des Kunden widerspiegeln, iii) die Einigung auf einen Zahlungsplan entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung, eventuell anfallende Verzugszinsen zu zahlen, iv) die Nichteinhaltung des vereinbarten Zahlungsplans hat die sofortige Fälligkeit der gesamten Schuld zur Folge.

7.6. Beanstandungen und Zahlungsverpflichtung. Unter Androhung des Verlustes seines Rechts muss der Kunde alle Reklamationen oder Beanstandungen bezüglich der Rechnungsstellung für Produkte oder Dienstleistungen durch den Dienstleister innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung per Einschreiben an den Dienstleister senden. Erhält der Dienstleister innerhalb dieser Frist keine Reklamation, gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert. Die unbeanstandete Zahlung der Rechnung stellt die definitive Abnahme der gelieferten Produkte oder erbrachten Dienstleistungen dar. Eine Reklamation entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, die fälligen Rechnungen gemäß den Bedingungen dieses Vertrags zu bezahlen. Der Kunde darf diese Zahlungsverpflichtung unter keinen Umständen aussetzen

Artikel 10 – Eigentumsvorbehalt

10.1. Übertragung des Eigentums und der Risiken. Es wird zwischen den Parteien vereinbart, dass jede eventuelle Eigentumsübertragung mit der vollständigen Bezahlung der Leistungen und mit dem sofortigen Übergang der Risiken zu Lasten des Kunden erfolgt. Sollte der Kunde nicht innerhalb der gesetzten Fristen vollständig bezahlen, bleibt der Dienstleister Eigentümer der gelieferten Waren.

10.2. Abtretung und Wiederinanspruchnahme. Solange der Eigentumsvorbehalt in Kraft ist, dürfen die gelieferten Güter unter keinen Umständen von Dritten weiterverkauft, abgetreten, vermietet, verpfändet oder in irgendeiner Weise genutzt werden. Sollten die gelieferten Güter dennoch auf die oben beschriebenen Arten an einen Dritten abgetreten werden, kann der Dienstleister sie von diesem oder von jedem Dritten bei Nichtzahlung zurückfordern.

Artikel 11 - Gewährleistungen und Beanstandungen

11.1. Gewährleistung. Die Gewährleistung, die der Dienstleister für die gelieferten Materialien und Waren gewährt, ist auf die Gewährleistung beschränkt, die er von seinen Lieferanten erhält, sofern der Kunde nachweisen kann, dass er die Waren mit der Sorgfalt eines guten Familienvaters behandelt hat.

11.2. Empfang und Annahme. Der Kunde muss nach der Erbringung der Dienstleistungen eine normale Prüfung der Konformität der Liefergegenstände vornehmen, um alle offensichtlichen Mängel und Schäden zu erkennen, und diese dem Dienstleister schriftlich per Einschreiben spätestens innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Erhalt der Liefergegenstände oder der Erbringung der Dienstleistung mitteilen, andernfalls verfallen alle Rechte. Gegebenenfalls beginnt die Frist von sieben (7) Tagen, wenn der Kunde die Lieferung nicht entgegennimmt, in jedem Fall ab dem Erhalt der Rechnung über die erbrachte Dienstleistung. Wenn der Kunde keine Einwände gemäß den oben genannten Regeln erhebt, wird davon ausgegangen, dass er die Lieferung oder die erbrachte Dienstleistung und die Rechnung vorbehaltlos akzeptiert hat.

11.3. Implizite Annahme. Die Nutzung eines Teils eines Liefergegenstandes oder der erbrachten Dienstleistung gilt von

Rechts wegen als Annahme des gesamten Liefergegenstandes. Mängel an einem Teil einer Lieferung oder Dienstleistung berechtigen den Kunden nicht zur Ablehnung der gesamten Lieferung oder Dienstleistung.

11.4. Gewährleistung der Qualität. Der Dienstleister setzt bei der Erbringung seiner Dienstleistungen alle seine Kompetenzen und seine berufliche Sorgfalt gemäß seiner allgemeinen Mittelverpflichtung ein. Sollten dennoch Mängel an den erbrachten Lieferungen oder Dienstleistungen festgestellt und vom Kunden gemeldet werden, hat der Dienstleister die Wahl, die Mängel zu beheben / beheben zu lassen, dem Kunden die für die Reparatur erforderlichen Elemente zur Verfügung zu stellen, die von den Mängeln betroffenen Lieferungen oder Dienstleistungen ganz oder teilweise zu ersetzen oder den Preis angemessen zu senken. Für die Behebung der Mängel muss der Kunde dem Dienstleister eine angemessene Frist einräumen.

11.5. Gewährleistung bezüglich Dienstleistungen. Die vom Dienstleister angebotene Gewährleistung deckt ausschließlich Fehler oder mögliche Unterlassungen ab, die der Dienstleister anlässlich der Erbringung der Dienstleistung begangen hat. Sie gilt in keinem Fall für Probleme, die ganz oder teilweise aus den folgenden Ursachen zurückzuführen sind: Normaler Verschleiß, Nutzung durch den Kunden entgegen den Vorgaben des Dienstleisters (unsachgemäße Nutzung oder Nutzung für einen nicht vorgesehenen Zweck), irrationale Nutzung durch den Kunden, Vandalismus, Reparaturen oder Arbeiten, die der Kunde selbst oder ein Dritter an den Liefergegenständen und gelieferten Waren vorzunehmen versucht hat, Mängel, die auf eine Ursache zurückzuführen sind, die nichts mit den Leistungen des der Dienstleisters zu tun hat, Mängel, die bei der Abnahme erkennbar waren und nicht Gegenstand von Anmerkungen seitens des Kunden waren, Mängel, die auf mangelnde Wartung zurückzuführen sind, Mängel oder Nichtverfügbarkeit aufgrund von technischen Problemen, die dem Kunden oder Dritten zuzurechnen sind.

Artikel 12 - Haftung

12.1. Direkte Schäden. Falls die Haftung einer der Parteien im Rahmen dieses Vertrags geltend gemacht wird, sei es aufgrund eines Vertrags, einer unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), eines Gesetzes oder auf andere Weise, im Zusammenhang mit oder in Bezug auf diesen Vertrag, ist diese Haftung auf vorhersehbare, nachweisbare und ausschließlich und unmittelbar aus einem schuldhaften Verstoß resultierende materielle direkte Schäden begrenzt. Jegliche indirekten und/oder immateriellen Schäden sind ausgeschlossen, insbesondere entgangener Umsatz, Gewinn, Betriebsgewinn, Ruf oder Ansehen, Kundenstamm, Ansprüche Dritter, kommerzieller oder wirtschaftlicher Schaden, zusätzliche Betriebs- oder Produktionskosten, Betriebsunterbrechung, zusätzliche Kosten und andere Einkommensverluste. Jede Partei sorgt dafür, dass ihre eigener Versicherer auf die Inanspruchnahme der anderen Partei für indirekte und/oder immaterielle Schäden, wie oben nicht abschließend aufgelistet, verzichtet.

12.2. Beschränkung der Haftung. Die Gesamthaftung des Dienstleisters gegenüber dem Kunden, sei es auf der Grundlage eines Vertrags, einer unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), des Gesetzes oder anderweitig, im Rahmen oder in Verbindung mit diesem Vertrag, ist niemals höher als der niedrigere der folgenden Werte: entweder der Betrag, der der Kunde dem Dienstleister tatsächlich gezahlt hat oder der dem Kunden durch den Dienstleister in Rechnung gestellt wurde, für den nicht konformen Teil der durch den Haftungsfall betroffenen Ware oder Dienstleistung, für den die Haftung des Dienstleisters anerkannt wurde, oder der Betrag der finanziellen Beteiligung der Haftpflichtversicherung des Dienstleisters, sofern diese den Schaden deckt.

12.3. Ausnahmen. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten im Falle von:

(a) arglistiger Täuschung, Vorsatz oder schwerem Fehler der Bediensteten oder Bevollmächtigten des Dienstleisters; Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht:

(a) im Falle von Schäden aufgrund einer Verletzung der physischen oder psychischen Integrität;

(b) im Falle von arglistiger Täuschung oder Vorsatz;

(c) bezüglich Verbraucher, im Falle arglistiger Täuschung, Vorsatz oder schwerem Fehler der Bediensteten oder Bevollmächtigten des Dienstleisters;

(d) bezüglich Geldstrafen, Schadensersatz und Kosten, die einer Partei von einem Gericht oder einer anderen öffentlichen Behörde wegen der Verletzung eines Gesetzes oder einer Vorschrift auferlegt werden.

12.4. Keine gesamtschuldnerische Haftung. Der Dienstleister kann sich von Mitarbeitern oder Korrespondenten seiner Wahl unterstützen lassen. Er entscheidet frei, wie und durch wen die beauftragten Dienstleistungen ausgeführt werden. Der Dienstleister übernimmt weder vertraglich noch außervertraglich die finanziellen Folgen von Fehlern und Verfehlungen anderer Beteiligten, sei es im Vorfeld oder parallel zu seinen Leistungen. Er haftet weder gesamtschuldnerisch noch *in solidum* für Fehler anderer Beteiligten und ist dem Kunden gegenüber niemals zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichtet. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die gesamtschuldnerische Haftung.

12.5. Haftung des Kunden und seiner Erfüllungsgehilfen. Der Kunde bestätigt, dass der Dienstleister keine Verantwortung für

Haftungsansprüche oder offensichtliche beziehungsweise versteckte Mängel übernimmt, die allein auf Fehler, Irrtümer oder Unterlassungen des Kunden, seiner Mitarbeiter, Angestellten, Bevollmächtigten oder eines von ihm beauftragten Dritten zurückzuführen sind.

12.6. Unmittelbare Haftung. Der Kunde verzichtet ausdrücklich darauf, Ansprüche jeglicher Art direkt gegen Mitarbeiter, Angestellte, Vertreter, Rechtsvertreter, Bevollmächtigte des Dienstleisters geltend zu machen. Sämtliche Ansprüche des Kunden im Zusammenhang mit den durch den Dienstleister erbrachten Leistungen sind ausschließlich gegenüber dem Dienstleister selbst zu erheben. Der Kunde stellt den Dienstleister von allen Ansprüchen Dritter frei. Dieser Haftungsausschluss gilt unabhängig davon, ob die Ansprüche aus vertraglichen, außervertraglichen oder anderen Rechtsgründen resultieren.

12.7. Keine weitere Informationspflicht. Nach Erfüllung seiner Aufgabe übernimmt der Dienstleister keine Verpflichtung, den Kunden über eventuelle Änderungen der geltenden Gesetze, Vorschriften oder des Stands der Technik, die für die Aufgabe relevant sind, zu informieren oder den Kunden über die möglichen Auswirkungen solcher Änderungen auf die Aufgabe und deren Ergebnisse zu unterrichten.

12.8. Pflicht zur Schadensminderung. Der Kunde ist verpflichtet, alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um potenzielle Schäden, die durch einen Fehler seitens des Dienstleisters entstehen könnten, zu minimieren. Ohne eine vorherige schriftliche Zustimmung des Dienstleisters darf der Kunde jedoch nicht eigenständig den Fehler beheben, da sonst die Möglichkeit eines Regresses gegen den Dienstleister entfällt.

Artikel 13 – Datenschutz

13.1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung. Falls im Rahmen dieses Vertrags personenbezogene Daten ausgetauscht werden, bestimmt jede Partei allein (und nicht gemeinsam mit der anderen Partei) den Zweck und die Mittel der Datenverarbeitung. Jede Partei handelt daher als unabhängiger Datenverantwortlicher.

13.2. Datenverarbeitung. Durch die Kontaktaufnahme mit dem Dienstleister, selbst bei einer einfachen Anfrage, akzeptieren Kunden sowie Besucher der Website <https://www.sos2000.be>, dass ihre E-Mail-Adressen, Identifikationsdaten, Zahlungsmittel und Informationen zu den angeforderten Dienstleistungen vom Dienstleister gespeichert werden. Diese Daten werden zur optimalen Nutzung der vom Dienstleister erbrachten Dienstleistungen verwendet, insbesondere für Verhandlungen, Vertragsabschluss, Durchführung und Beendigung des Vertrags, Abschlepp- und Pannendienst, Reparaturen oder Wartung sowie für etwaige Streitigkeiten.

13.3. Rechtsgrundlage. Die Datenverarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung eines Vertrags, an dem die betroffene Person beteiligt ist (Dienstleistungsvertrag), oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf deren Anfrage (z.B. Angebotserstellung).

13.4. Weitergabe von Daten. Die Daten können an Partner des Dienstleisters weitergegeben werden, die für die Ausführung, Verarbeitung, Verwaltung und Bezahlung der Bestellungen verantwortlich sind. Sie werden niemals zu Werbezwecken an Dritte weitergegeben. Der Dienstleister kann die Daten an Subunternehmer weitergeben, die an der Erbringung der Dienstleistungen beteiligt sind, wie z.B. Werkstätten, Karosseriebetriebe, Versicherer, Treuhänder (Buchhaltung), externe Berater, Webmasters, Programmierer, IT-Spezialisten, Verwaltungen und Steuerbehörden. Außerdem kann der Dienstleister gezwungen sein, die Daten zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften oder auf Anforderung einer Behörde oder im Rahmen eines Gerichtsverfahrens offenzulegen, um die allgemeinen Geschäftsbedingungen durchzusetzen, Beschwerden zu beantworten oder die Rechte oder Interessen des Dienstleisters oder seiner Kunden zu schützen.

13.5. Internationale Datentransfers. Der Dienstleister überträgt die Daten seiner Kunden nicht in Drittländer. Drittländer sind alle Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, die keine Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission haben.

13.6. Pflichten der Parteien. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Parteien verpflichtet:

- ihre Verpflichtungen gemäß den Datenschutzgesetzen zu erfüllen;
- den betroffenen Personen die Informationen gemäß den Artikeln 13 und 14 der DSGVO bereitzustellen;
- keine Handlungen oder Unterlassungen vorzunehmen, die die andere Partei gemäß den Datenschutzgesetzen haftbar machen könnten;
- sicherzustellen, dass personenbezogene Daten sicher ausgetauscht werden;
- angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung den Anforderungen der DSGVO entspricht und die Rechte der betroffenen Personen geschützt werden;
- bei Anfragen der anderen Partei angemessene Unterstützung, Informationen und Zusammenarbeit in Datenschutzfragen zu leisten, einschließlich:
 - aller Fragen, die zur kontinuierlichen Einhaltung der Datenschutzgesetze durch die andere Partei erforderlich sind;
 - Ansprüchen und/oder der Ausübung von Rechten durch eine betroffene Person gemäß den Datenschutzgesetzen oder Untersuchungen oder Maßnahmen der belgischen

Datenschutzbehörde ("APD") oder einer anderen Aufsichtsbehörde;

- Sicherheitsverletzungen und/oder Verlust, Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung personenbezogener Daten; und (g) sicherzustellen, dass alle Geschäfts- und Betriebsunterlagen sowie personenbezogene Daten sicher aufbewahrt und vor dem Zugriff Dritter geschützt werden, und diese Daten nach Vertragsende oder auf Anfrage der anderen Partei zurückzugeben, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

13.7. Sicherheitsmaßnahmen. Der Dienstleister sammelt und speichert die personenbezogenen Daten seiner Kunden sicher durch technische und physische Sicherheitsmaßnahmen. Die Daten werden in Dateien gespeichert, die nur für die Mitarbeiter des Dienstleisters und den IT-Dienstleister zugänglich sind.

13.8. Speicherfristen. Die Daten werden so lange gespeichert, wie der Dienstleister einer Gewährleistungspflicht unterliegt oder solange es laufende Streitigkeiten bezüglich des Vertrags gibt.

13.9. Rechte der betroffenen Personen. Kunden haben das Recht, Zugang zu ihren Daten zu verlangen, diese zu berichtigen oder zu löschen, die Verarbeitung einzuschränken, der Verarbeitung zu widersprechen und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Kunden können den Dienstleister unter info@sos2000.be kontaktieren, um ihre Rechte auszuüben oder weitere Informationen zu erhalten. Der Dienstleister wird innerhalb eines Monats antworten. Wenn Kunden mit der Antwort des Dienstleisters unzufrieden sind, haben sie das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (in Belgien die APD – <https://www.autoriteprotectiondonnees.be>) einzureichen.

Artikel 14 – Anwendbares Recht, Streitbeilegung und Gerichtsstand

14.1. Anwendbares Recht. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ihre Auslegung und Ausführung unterliegen ausschließlich dem belgischen Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

14.2. Streitbeilegung und Gerichtsstand. Im Falle eines Streits über die Auslegung und Ausführung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichten sich die Parteien, ihre Differenzen gütlich zu lösen. Wenn innerhalb von dreißig (30) Tagen keine gütliche Einigung erzielt werden kann, sind für alle Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung und Ausführung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, die Gerichte von Belgien zuständig.

C. BESONDERE BESTIMMUNGEN ANWENDBAR BEZÜGLICH VERTRÄGEN MIT VERBRAUCHERN

Artikel 15 – Fernabsatz und Widerrufsrecht

15.1. Kein Fernabsatz. Der Dienstleister weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Verträgen, die in der Werkstatt bzw. in den Geschäftsräumen des Dienstleisters geschlossen werden, der Kunde, im Gegensatz zu Fernabsatzgeschäften, über kein Widerrufsrecht verfügt. Es kommt somit zum definitiven Vertragsabschluss zwischen den Parteien.

15.2. Widerrufsrecht. Gemäß Art. VI.45 und folgende des Wirtschaftsgesetzbuches, hat der Verbraucher das Recht, im Falle von Fernabsatzverträgen, außerhalb der Geschäftsräume geschlossenen Verträgen sowie Verbraucherkreditverträgen, den entsprechenden Vertrag, innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen, ab Erhalt der Ware bzw. der Dienstleistung, ohne Angaben von Gründen, zu widerrufen. Sollte der letzte Tag der Widerspruchsfrist kein Arbeitstag sein, so wird diese automatisch bis zum nächsten darauffolgenden Arbeitstag verlängert.

15.3. Formular. Um das Widerrufsrecht in Anspruch zu nehmen, muss der Kunde innerhalb der 14-tägigen Frist, ein Schreiben per E-Mail an folgende Adresse: info@sos2000.be, oder per Post, an den oben genannten Gesellschaftssitz des Dienstleisters richten.

Inhaltlich sollte dieses Schreiben zumindest folgende Informationen enthalten:

****WIDERRUFSFORMULAR****

(Bitte füllen Sie dieses Formular nur aus und senden Sie es zurück, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten)

- An: SOS2000 Rent&Drive, info@sos2000.be

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf/die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

- Bestellt am (*)

- Name des/der Verbraucher(s) (*)

- Adresse des/der Verbraucher(s) (*)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum (*) (**) Unzutreffendes streichen und ausfüllen.

15.4. Rückgabe. Im Falle des Widerrufs verpflichtet sich der Kunde gleichzeitig dazu, die Ware vollständig und unbeschädigt, innerhalb einer Frist von vierzehn (14) Kalendertagen, ab dem Datum der Benachrichtigung über die Ausübung des Widerrufsrechts, an den Dienstleister zurückzusenden bzw. die Ware zur Verfügung zu stellen. Die

unmittelbaren Kosten, die mit der Rücksendung der Ware in Verbindung stehen, sind durch den Kunden zu tragen. Der Gefahrenübergang findet zum Zeitpunkt der Inbesitznahme der Ware durch den Dienstleister statt.

15.5. Erstattung. Der Dienstleister verpflichtet sich dazu, nach Erhalt bzw. nach Zurverfügungstellung der unversehrten Ware, die ggf. erhaltene Anzahlung, in vollem Umfang, und innerhalb von maximal dreißig (30) Kalendertagen, zu erstatten. Der Dienstleister ist dazu berechtigt, die Erstattung des Kaufpreises bzw. der Anzahlung zu verweigern, bis sie die Ware in unversehrtem Zustand zurückerhalten hat.

15.6. Ausnahmen. Das hier beschriebene Recht auf Widerruf besteht insbesondere nicht, bzw. erlischt, in folgenden Fällen:

a) im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen, die die Gesellschaft mittels der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Kunden begonnen hat, und für die der Kunde anerkannt hat, dass er sein Widerrufsrecht verliert, sobald der Vertrag durch die Gesellschaft vollständig erfüllt wurde (dies gilt insbesondere für z. B. Werkstatt - und Reparaturdienstleistungen);

b) im Rahmen der Lieferung von Waren, die nach den Spezifikationen des Kunden angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind (dies gilt insbesondere für z. B. die Bestellung spezifischer Ersatz - oder Zubehöerteile);

c) im Rahmen der Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind und die vom Verbraucher nach der Lieferung entsiegelt wurden;

d) im Rahmen der Lieferung von Waren, die nach der Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Artikeln vermischt werden;

e) in Fällen, bei denen der Kunde die Gesellschaft ausdrücklich gebeten hat, ihn zu besuchen, um dringende Wartungs- oder Reparaturarbeiten durchzuführen. Erbringt die Gesellschaft bei diesem Besuch jedoch zusätzliche Dienstleistungen, die über die vom Kunden ausdrücklich gewünschten hinausgehen, oder liefert sie andere Waren als Ersatzteile, die für die Wartungs- oder Reparaturarbeiten erforderlich sind, so gilt das Widerrufsrecht für diese zusätzlichen Dienstleistungen oder Waren.

Durch die Annahme der vorliegenden AGB erkennt der Verbraucher seine vorherige ausdrückliche Zustimmung an, dass er sein Widerrufsrecht in den vorab erwähnten Fällen nicht ausüben kann.

15.7. Nutzungsentschädigung. Sollte die Ware Gebrauchsspuren oder Abnutzungserscheinungen aufweisen, die auf eine über die übliche Begutachtung und Beschaffenheitsprüfung hinausgehende Nutzung schließen lassen, ist die Gesellschaft dazu berechtigt, einen Teil des erhaltenen Kaufpreises bzw. der Anzahlung, als Nutzungsentschädigung, einzubehalten.

Artikel 16 - Zahlungsverzug

16.1. Erste Mahnung ohne Gebühren. Wenn der Verbraucher seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, sendet der Dienstleister eine erste kostenlose Mahnung. Der Verbraucher hat eine Frist von vierzehn (14) Kalendertagen, um die fälligen Beträge zu zahlen. Diese Frist beginnt am dritten Werktag nach dem Versand der Mahnung an den Verbraucher. Wird die Mahnung elektronisch versendet, beginnt die Frist am Tag nach dem Versand der elektronischen Mahnung.

16.2. Verzugszinsen. Zahlt der Verbraucher seine Schuld nicht innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach Fälligkeit, sind Verzugszinsen auf den ausstehenden Betrag fällig, ohne weitere Mahnung, ab dem Tag nach dem Versand der Mahnung. Diese Verzugszinsen betragen den Leitzins zusätzlich acht Prozentpunkte, gemäß Artikel 5, Absatz 2, des Gesetzes vom 2. August 2002 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr.

16.3. Inkassokosten. Zusätzlich zu den Verzugszinsen ist eine pauschale Entschädigung für die Kosten des außergerichtlichen Inkassos der unbezahlten Schuld vom Verbraucher zu zahlen. Diese Entschädigung beträgt 20 Euro bei einer Schuld bis zu 150 Euro, 30 Euro plus 10 % des fälligen Betrags bei einer Schuld zwischen 150,01 und 500 Euro, und 65 Euro plus 5 % des fälligen Betrags über 500 Euro, mit einem Maximum von 2.000 Euro für Schulden über 500 Euro.

Artikel 17 - Vorvertragliche Informationen – Zustimmung des Kunden

17.1. Vorabinformation. Der Kunde bestätigt, vor der Bestellung auf verständliche und lesbare Weise über die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle in Artikel VI.45 des Wirtschaftsgesetzbuches genannten Informationen und Details informiert worden zu sein, insbesondere:

- Die wesentlichen Merkmale der Dienstleistungen, unter Berücksichtigung des verwendeten Kommunikationsmittels und der betreffenden Dienstleistung;

- Die Identität des Unternehmens, einschließlich seiner Unternehmensnummer und seines Handelsnamens;

- Den Preis der Dienstleistungen und etwaige Nebenkosten (z.B. Materialkosten);

-Bei nicht sofortiger Vertragserfüllung das Datum oder die Frist, innerhalb derer der Dienstleister die Dienstleistung erbringen wird;

-Die Informationen zur Identität des Dienstleisters, seine postalischen, telefonischen und elektronischen Kontaktdaten und seine Geschäftstätigkeiten, soweit diese nicht aus dem Kontext ersichtlich sind;

-Die Informationen zu den gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungen und deren Umsetzung;

-Die Informationen zum Widerrufsrecht (Bestehen, Bedingungen, Frist, Ausübung und Muster-Widerrufsformular), zu den Kündigungsbedingungen und anderen wichtigen Vertragsbedingungen (siehe Artikel 15 oben).

D. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN BEZÜGLICH REPARATUR -UND WERKSTÄTTDIENLEISTUNGEN

1.1. Auftragserteilung. Der Werkstattauftrag bzw. das Bestätigungsschreiben führt die zu erbringenden Leistungen sowie voraussichtliche oder verbindliche Fertigstellungstermine an.

2.1. Preisangaben. Auf Verlangen des Kunden vermerkt der Dienstleister im Werkstattauftrag auch die Kosten der Leistungen und Materialien, die bei der Durchführung des Auftrags voraussichtlich zum Einsatz kommen.

2.3. Kostenangebot. Wünscht der Kunde eine verbindliche Preisangabe, so bedarf es eines schriftlichen Kostenangebots seitens des Dienstleisters. Im Kostenangebot sind die Arbeiten und Ersatzteile jeweils im Einzelnen aufzuführen und mit dem jeweiligen Preis zzgl. anwendbarer Mehrwertsteuer aufzuführen.

2.4. Gültigkeit. Das Kostenangebot ist bis zum Ablauf von zwei (2) Wochen nach seiner Abgabe verbindlich.

3.1. Anzahlungen. Der Dienstleister ist berechtigt, bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung in Höhe von bis zu 100 % des Kostenangebots zu verlangen.

4.1. Annahmeprotokoll. Der Zustand des Auftragsgegenstands, inklusive eventueller Schäden oder offensichtlicher Mängel, wird, bei Strafe des Verfalls, kontradiktorisch im Rahmen der Annahme des Auftragsgegenstands mittels eines für die Parteien verbindlichen Annahmeprotokolls festgehalten.

5.1. Keine Resultatsverpflichtung. Der Dienstleister unterliegt keiner Resultatsverpflichtung, sondern handelt ausschließlich mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln.

5.2. Fertigstellung. Er ist nun verpflichtet einen verbindlichen Fertigstellungstermin einzuhalten, insofern dies ausdrücklich vereinbart wurde. Ändert oder erweitert sich der Arbeitsumfang gegenüber dem ursprünglichen Auftrag, und tritt dadurch eine Verzögerung ein, teilt der Dienstleister unverzüglich unter Angabe der Gründe einen neuen voraussichtlichen oder verbindlichen Fertigstellungstermin mit.

5.3. Verzögerungen. Wenn der Dienstleister den Fertigstellungstermin infolge von Lieferverzug, höherer Gewalt oder Betriebsstörungen ohne eigenes Verschulden nicht einhalten kann, besteht auf Grund hierdurch bedingter Verzögerungen keine Verpflichtung zum Schadenersatz, insbesondere auch nicht zur Stellung eines Ersatzfahrzeuges oder zur Erstattung von Kosten für die tatsächliche Inanspruchnahme eines Mietfahrzeuges. Der Dienstleister ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber über die Verzögerungen zu unterrichten, soweit dies möglich und zumutbar ist.

6.1. Abnahme. Die Abnahme des Auftragsgegenstandes durch den Kunden erfolgt am Geschäftssitz der Gesellschaft, soweit nichts anderes vereinbart ist.

6.2. Frist. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragsgegenstand innerhalb von einer (1) Woche ab Zugang der Fertigstellungsanzeige oder Übersendung der Rechnung abzuholen. Bei Reparaturarbeiten, die innerhalb eines Arbeitstages ausgeführt werden, verkürzt sich die Frist auf zwei (2) Arbeitstage ab Anzeige der Fertigstellung. Wird der Gegenstand nicht fristgerecht abgeholt, werden tägliche Aufbewahrungsgebühren bzw. Parkgebühren berechnet.

6.3. Überprüfung. Bei Erhalt des Auftragsgegenstands muss der Kunde den Zustand des Gegenstandes prüfen und bestätigen. Der Dienstleister geht davon aus, dass sich der Gegenstand in gutem Zustand befindet, wenn er nicht sofort über ein Problem informiert wird, wenn der Kunde den Gegenstand anlässlich der Übergabe überprüft. Der Dienstleister ist verpflichtet, die verwahrte Sache nur in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Rückgabe befindet. Verschlechterungen bzw. Beschädigungen, die nicht durch sein Verschulden entstanden sind, gehen zu Lasten des Kunden. In allen Fällen haftet der Abschleppunternehmer ausschließlich entsprechend den allgemeinen Haftungsregeln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7.1. Herstellergarantie. Interventionen im Rahmen einer etwaigen vertraglichen Gewährleistung, die vom Verkäufer oder dem üblichen Reparatuer des Kunden gewährt werden, können nur durch Vertragswerkstätten übernommen werden, die diese Gewährleistungen gewährt haben. Der Dienstleister kann nicht für eventuelle Gewährleistungsverluste verantwortlich gemacht werden, die von diesen Firmen geltend gemacht werden.

8.1. Ersatzteile. Der Dienstleister verwendet für Reparaturen ausschließlich neue Ersatzteile. Andernfalls wird der Kunde informiert und dies auf der Rechnung vermerkt. Alle ausgetauschten Teile stammen vom Originalhersteller oder professionellen Zulieferern. Die während der Reparatur ausgetauschten Teile werden dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die vom Dienstleister ersetzten Teile möglicherweise erforderlich sind, um von demjenigen, der die vertragliche Gewährleistung gewährt hat (oder einem Mitglied seines Netzwerks), verlangt werden könnten, um weiterhin von dieser Gewährleistung profitieren zu können. Nach der Rückgabe des Fahrzeugs an den Kunden oder seinen Bevollmächtigten können nicht angeforderte Teile nicht mehr zurückgefordert werden und der Dienstleister kann frei darüber verfügen, ohne Entschädigung.

8.2. Abfallbehandlung. Der Dienstleister kann dem Kunden Abfallentsorgungskosten in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften in Rechnung stellen.

9.1. Gewährleistungen. Der Verbraucher genießt hinsichtlich der verwendeten Ersatzteile von der gesetzlichen Herstellergarantie auf Konformität und versteckte Mängel gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Für Gebrauchsgüter vereinbaren die Parteien eine Gewährleistungszeitraum von einem (1) Jahr. Abgesehen von diesem Fall, einschließlich im Rahmen von Beziehungen zwischen Geschäftsläuten (B2B), wird keine vertragliche oder kaufmännische Gewährleistung gewährt.

10.1. Zahlung. Der gesamte Rechnungsbetrag und Beträge für Nebenleistungen oder der Restbetrag im Falle einer Anzahlung sind bei Abnahme des Auftragsgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung in bar oder per Bankkartenzahlung fällig, spätestens jedoch innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Meldung der Fertigstellung und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung.

11.1. Rückhalterecht. Unbeschadet des Eigentumsvorbehalts auf die verarbeiteten Ersatzteile und Waren, vereinbaren die Parteien ausdrücklich zugunsten des Dienstleisters ein Rückhalterecht des Fahrzeuges des Kunden, solange dieser seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, u.a. die vollständige Zahlung der Rechnung.

12.1. Nicht abgeholte Gegenstände. Wenn der Kunde, Eigentümer oder Nichteigentümer dem Dienstleister Sachen zur Aufbewahrung, Bearbeitung, Reparatur oder Reinigung anvertraut und diese Sachen nicht abgeholt werden, fordert der Dienstleister den Eigentümer mittels eines an den letzten bekannten Wohnsitz adressierten Einschreibens auf, die Sachen abzuholen. Nach Ablauf eines Jahres nach diesem Einschreiben kann der Besitzer die Sachen unter den in Artikel 3.58 und folgende des belgischen Zivilgesetzbuches vorgesehenen Bedingungen verkaufen lassen.

12.2. Der Erlös aus dem Verkauf wird an den Dienstleister weitergeleitet. Nach Abzug des Betrages seiner Forderung überweist er einen etwaigen Überschuss an den Eigentümer oder, wenn dieser keinen bekannten Wohnsitz oder Aufenthalt hat, auf ein gesondertes Bankkonto, auf dem der Name des Eigentümers angegeben ist. Dieser letzte Betrag, bestehend aus Hauptforderung und Zinsen, fällt nach fünf Jahren von Rechts wegen an die Staatskasse, wenn in der Zwischenzeit keine Forderung seitens des Eigentümers gestellt wurde.

E. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1.a. Authentischer Text. Der deutsche Text dieses Übereinkommens ist der einzige authentische Text.

1.b. Vollständigkeit der Vereinbarung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand des geschlossenen Vertrags dar und ersetzen alle vorherigen Diskussionen, Gespräche, Dokumente oder Verträge.

1.c. Schriftliche Form. Jede Änderung, Modifikation oder Ergänzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen muss ausschließlich schriftlich erfolgen, einen Verweis auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten und von beiden Parteien oder ihren voll bevollmächtigten Vertretern unterzeichnet werden.

1.d. Wahl des Zustellungsortes. Für die Erfüllung dieses Vertrags, seiner Folgen und Konsequenzen wählen die Parteien als Zustellungsort ihren jeweiligen Wohn- bzw. Geschäftssitz, wie er in der Kopfzeile dieses Vertrags angegeben ist bzw. durch den Kunden übermittelt wurde. Jede Änderung des von einer der Parteien gewählten Wohnsitzes muss der anderen Partei unverzüglich mitgeteilt werden, andernfalls kann sie der anderen Partei nicht entgegengehalten werden. Die Parteien vereinbaren darüber hinaus ausdrücklich, dass die Verwendung ihrer im Rahmen des Vertragsschlusses hinterlegten E-Mail-Adresse als rechtlich gültiges Mittel der Benachrichtigung zwischen den Parteien gilt.

1.e. Änderungen. Jede Partei benachrichtigt die andere Partei unverzüglich über wesentliche Änderungen der Bedingungen oder das Eintreten von Ereignissen, die die Erfüllung dieses Übereinkommens beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen drohen.

1.f. Salvatorische Klausel. Falls zu irgendeinem Zeitpunkt eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nach geltendem Recht rechtswidrig, ungültig oder nicht

durchsetzbar sind oder werden, wird die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen oder eines Teils einer Bestimmung in keiner Weise beeinträchtigt oder beeinträchtigt.

Im Falle der Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit bemühen sich die Vertragsparteien, in gutem Glauben Verhandlungen zu führen, um eine gültige und durchsetzbare Ersatzbestimmung zu vereinbaren, die, soweit möglich, mit dem Inhalt und dem Zweck dieser Vereinbarung übereinstimmt und die in ihren wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen der ungültigen, nichtigen oder undurchsetzbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

1.g. Nichtverzicht. Sofern in diesem Übereinkommen nichts anderes bestimmt ist, ist das Versäumnis einer Partei, zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bestimmung dieses Übereinkommens durchzusetzen oder zu irgendeinem Zeitpunkt von der anderen Partei die Erfüllung einer solchen Bestimmung zu verlangen, in keinem Fall als Verzicht auf diese Bestimmungen auszulegen und beeinträchtigt in keiner Weise die Gültigkeit dieses Übereinkommens oder eines Teils davon oder die Rechte dieser Partei, jede dieser Bestimmungen später durchzusetzen. Ein Verzicht auf einen Begriff, eine Bestimmung, eine Bedingung, ein Recht oder eine Zustimmung, die im Rahmen dieses Übereinkommens gewährt werden, ist nur wirksam, wenn er schriftlich erfolgt und von der verzichtenden oder zustimmenden Partei unterzeichnet ist, und nur in dem Fall und zu dem Zweck, für den er erfolgt.

1.h. Geschäftsfähigkeit der Unterzeichner. Jeder Unterzeichner dieses Vertrags garantiert, dass er die Befugnis hat, diesen Vertrag im Namen der Partei, für die er das Dokument unterzeichnet, zu unterzeichnen, dass der Vertrag durch alle anwendbaren internen Geschäftsverfahren genehmigt wurde und dass er sich bereit erklärt, die andere Partei gegen alle Ansprüche zu verteidigen und freizustellen, die darauf beruhen, dass er nicht die Befugnis hat, im Namen der Partei, für die er hierin eingetreten ist, zu unterzeichnen.

1.i. Elektronische Unterschriften. Zwischen den Parteien wird ausdrücklich vereinbart, dass die Unterschrift einer Partei über ein gescanntes oder digitalisiertes Bild einer handschriftlichen Unterschrift (z. B. ein Scan im PDF-Format) oder eine elektronische Signatur (z. B. über DocuSign) gemäß der eIDAS-Verordnung EU/910/2014 für die Zwecke der Gültigkeit, Anwendbarkeit und Zulässigkeit die gleiche Kraft und Wirkung wie eine handschriftliche Originalunterschrift hat. Die Übergabe der vollständig unterzeichneten Kopie per E-Mail oder über ein elektronisches Signatursystem hat die gleiche Kraft und Wirkung wie die Übergabe einer Originalkopie auf Papier.

Version 01.2024

AGB

**SOS2000 - RENT&DRIVE
AUTOVERKAUF**

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

A. RECHTLICHE INFORMATIONEN

In Anwendung von Artikel III-74 des Wirtschaftsrechtbuches werden dem Kunden vor der Erbringung von Dienstleistungen die folgenden rechtlichen Informationen mitgeteilt:

- Name des Dienstleistungsanbieters:** SOS2000 - Rent&Drive
- Rechtsform:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Adresse und Gesellschaftssitz:** Herbestalerstraße 136, B-4700 Eupen
- E-Mail-Adresse / Telefonnummer:** info@sos2000.be / +32(0)87 56 06 06
- Unternehmensnummer:** ZUR No. 0794.921.136
- Allgemeine Verkaufs- und Dienstleistungsbedingungen:** siehe folgend
- Verfügbare Sprachen der Allgemeinen Bedingungen:** FR, DE, NL, EN
- Vertragsklauseln über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder die zuständige Gerichtsbarkeit:** siehe Artikel 14 der AGB
- Zweck der Leistungserbringung:** siehe Kapitel der D, E, F, G der AGB
- Versicherung:** Betriebliche Betriebspflicht bei Gesellschaft Baloise Belgium SA, Boulevard du Roi Albert II 19, 1210 Bruxelles. Bedingungen einsehbar auf Anfrage.

B. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 1 - Allgemeines - Begriffsbestimmungen und Anwendungsbereich

1.1. Definitionen - In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die folgenden Begriffe wie folgt zu verstehen:

-Dienstleister: das hier vor näher bezeichnete Unternehmen SOS2000 - Rent&Drive.

-Geschäftskunde: jede natürliche oder juristische Person, allgemein auch als Kunde bezeichnet, die im Rahmen ihrer beruflichen, gewerblichen, industriellen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit handelt und mit dem Dienstleister einen Vertrag abschließt. Wenn mehrere Kunden den Bestellschein unterzeichnen, gelten sie als Gesamtschuldner und haften *in solidum* für die Einhaltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

-Verbraucher: jede natürliche Person, allgemein auch als Kunde bezeichnet, die gemäß dem belgischen Wirtschaftsrecht mit dem Dienstleister zu Zwecken kontrahiert, die nicht in den Rahmen ihrer beruflichen, gewerblichen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit fallen. Wenn mehrere Kunden den Bestellschein unterzeichnen, gelten sie als Gesamtschuldner und haften *in solidum* für die Einhaltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

-Partei: der Dienstleister oder der Kunde oder, wenn auf die "Parteien" Bezug genommen wird, der Dienstleister und der Kunde.

-Vertrag: bezeichnet unterschiedslos entweder die vorliegenden unterzeichneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), einen unterzeichneten (mit diesen AGB versehenen) Bestellschein oder ein Angebot, das durch den Kunden unterzeichnet bzw. bestätigt wurde.

-Höhere Gewalt: eine Situation, in der ein unvorhergesehenes Ereignis eintritt, das außerhalb der Kontrolle desjenigen liegt, der sich darauf beruft, und das ihn daran hindert, seine Verpflichtungen zu erfüllen, z. B. Kriege, Aufstände, Transportunterbrechungen, Rohstoffknappheit, Streiks oder Aussperrungen und unvorhergesehene Produktionsunterbrechungen in den Fabriken oder bei den Zulieferern des Unternehmens, Brände, Explosionen, Pandemien usw.

-Datenschutzgesetz: bedeutet i) die Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) ("DSGVO"), und (ii) die EU-Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation ("Richtlinie 2002/58/EG"), und (iii) alle anwendbaren Gesetze oder Vorschriften der EU-Mitgliedstaaten, die der DSGVO und der Richtlinie 2002/58/EG Wirkung verleihen oder ihr entsprechen, in der jeweils gültigen Fassung, die von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder ersetzt werden kann. Alle anderen in der Vereinbarung verwendeten Begriffe haben die ihnen in den Datenschutzgesetzen zugewiesene Bedeutung, sofern nichts anderes angegeben oder aus dem Kontext ersichtlich ist.

-Personenbezogene Daten: Daten im Sinne von Artikel 4 der DSGVO, die insbesondere Einzelheiten über persönliche oder sachliche Umstände zu identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Personen enthalten, wie z. B. Identifikationsdaten, Finanzdaten, persönliche Merkmale, Lebensgewohnheiten, persönliche und berufliche Interessen, Konsumgewohnheiten usw.

1.2. Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Lieferungen und Leistungen sowie für alle Verträge, die mit dem Dienstleister geschlossen werden. Jede Bestellung setzt die vorbehaltlose Annahme der nachstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden voraus. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unter Ausschluss aller anderen allgemeinen oder besonderen Bedingungen der Parteien, einschließlich derjenigen des Kunden, denen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich entgegenstehen.

1.3. Abweichungen. Eventuelle Sonderklauseln, die von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, können nur geltend gemacht werden, wenn sie zuvor von beiden Parteien schriftlich angenommen wurden. Ein Verzicht auf die Anwendung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht deren Widerruf zur Folge.

1.4. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Zeit zu Zeit zu ändern. Wenn der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von 14 Tagen widerspricht, gelten die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen und finden auf alle künftigen Transaktionen zwischen den Parteien Anwendung.

Artikel 2 - Angebote und Kostenvoranschläge

2.1. Gegenstand des Vertrags. Der Dienstleister erbringt die Dienstleistungen für den Kunden gemäß dem im Bestellschein oder im Angebot vereinbarten Leistungsumfang.

2.2. Gültigkeit der Angebote. Der Preis des Angebots gilt nur für die in diesem Angebot genannten Leistungen. Die Angebote und Kostenvoranschläge sind dreißig (30) Tage gültig, beginnend mit dem Tag ihrer Versendung, außer im Falle außergewöhnlicher Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs des Dienstleisters liegen. Nach Ablauf dieser Frist sind die im Angebot enthaltenen Informationen (einschließlich des Preises) nur informativ und für den Dienstleister nicht mehr bindend.

2.3. Schriftliche Verpflichtung. Mündliche Angebote und Zusagen des Dienstleisters oder seiner Erfüllungsgehilfen sind für den Dienstleister nicht bindend. Nur die schriftliche Zusage des Dienstleisters (durch einen gesetzlichen Vertreter des Unternehmens) ist bindend.

2.4. Solidarität. Die Person, die ein Angebot oder einen Bestellschein unterschreibt – ob für sich selbst oder als Bevollmächtigter – sowie die Person, die eine Dienstleistung bestellt, haften gesamtschuldnerisch und vollständig für die Zahlung. Dies gilt unabhängig davon, ob sie selbst Empfänger der Dienstleistung sind oder als Vertreter oder Vermittler handeln. Die Haftung umfasst auch die gesamtschuldnerische und untätbare Verantwortung mit jedem Dritten, auf dessen Namen die Rechnung ausgestellt wird.

Artikel 3 - Bestellungen

3.1. Verbindliche Vereinbarung. Mit der Zustimmung des Kunden per Schreiben, per E-Mail oder per Unterzeichnung eines Angebots tritt die vorliegende Vereinbarung zwischen dem Dienstleister und dem Kunden unwiderruflich und endgültig in Kraft. Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen gelten ab diesem Zeitpunkt für beide Parteien verbindlich und bilden somit die unmittelbare und unveränderliche vertragliche Grundlage ihrer Geschäftsbeziehung.

3.2. Entschädigung im Falle der Stornierung eines Auftrags. Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Stornierung des Auftrags durch den Kunden verpflichtet sich dieser, dem Dienstleister eine Entschädigung zu zahlen, die auf der Grundlage, der bis zum Datum der Stornierung angefallenen Kosten und der geleisteten Arbeit berechnet wird. Diese Entschädigung stellt keine Strafklausel dar, sondern soll den Dienstleister für die Ausgaben und Bemühungen entschädigen, die bereits zur Vorbereitung des stornierten Auftrags getätigt wurden.

3.3. Änderung des Auftrags vor der Ausführung. Der Kunde akzeptiert, dass der im Angebot angegebene Preis im Falle von Änderungs- oder Ergänzungswünschen, die nach der Annahme der Bestellung, aber vor der Ausführung der Arbeiten oder der Erbringung der Dienstleistung geäußert werden, angepasst werden kann.

3.4. Änderung des Auftrags während der Ausführung. Jede Änderung des Auftrags während der Ausführung kann zu einer Anpassung des ursprünglich vereinbarten Preises führen.

Während der Ausführung der Arbeiten muss jeder Vorschlag zur Änderung des Leistungsumfangs von beiden Parteien schriftlich genehmigt werden. Der Kunde verpflichtet sich, die Waren und Dienstleistungen vertragsgemäß abzunehmen, die bereits bestellt oder nach den Spezifikationen des Kunden hergestellt wurden bzw. die eindeutig auf den Kunden zugeschnitten sind, oder den Dienstleister für die unternommenen Anstrengungen sowie für die bereits entstandenen oder noch entstehenden Kosten, insbesondere bei seinen Lieferanten, vollständig zu entschädigen.

3.5. Zusätzliche Kosten. Eventuelle zusätzliche Kosten, die aufgrund von Fehlern oder Ungenauigkeiten des Kunden im Rahmen der Auftragserteilung entstehen und eine Anpassung der Waren und Dienstleistungen durch den Dienstleister erfordern, gehen zu Lasten des Kunden, auch wenn die vorgesehenen Waren und Dienstleistungen aufgrund der genannten Fehler oder Ungenauigkeiten nicht mehr für das Projekt des Kunden geeignet sind.

3.6. Anzahlungen. Bei Auftragserteilung kann eine Anzahlung von 30% verlangt werden, die vor Beginn der Ausführung der Arbeit zu zahlen ist. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Vorschüsse zu verlangen und kann entscheiden, einen Auftrag nicht zu beginnen oder auszusetzen, wenn der Vorschuss nicht gezahlt wird. Jegliche Haftung für Schäden oder Verluste, auch indirekte, die sich aus dem Nichtbeginn oder der Aussetzung des Auftrags ergeben, liegt vollständig beim Kunden.

Artikel 4 - Entgelte

4.1. Entgelte. Die vereinbarten Entgelte, für die vom Dienstleister erbrachten Dienstleistungen werden ausdrücklich in Euro angegeben und sind im Angebot klar spezifiziert. Sie verstehen sich ab dem Geschäftssitz des Dienstleisters, alle Steuern, einschließlich Verpackungs- und Transportkosten, gehen zu Lasten des Kunden. Die mit den Dienstleistungen verbundenen Kosten sind ausschließlich der Mehrwertsteuer (MwSt.) unterworfen. Es wird davon ausgegangen, dass die anwendbare Mehrwertsteuer zu dem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden Satz auf die vereinbarten Gebühren aufgeschlagen wird.

4.2. Preisänderungen. Der Dienstleister behält sich ausdrücklich das Recht vor, Preise von Zeit zu Zeit anzupassen. Jede Preisänderung wird dem Kunden mit einer angemessenen Vorlaufzeit mitgeteilt, und diese Preisänderungen wirken sich nur auf Dienstleistungen aus, die nach dem Datum des Inkrafttretens der Preisänderung erbracht werden.

4.3. Preisanpassung bei veränderten Umständen. Der Dienstleister behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Preis und die Bedingungen für die von ihm oder einem seiner Subunternehmer ausgeführten Arbeiten einseitig zu ändern, wenn sich zwischen der Bestellung und der Lieferung der Waren oder der Erbringung der Dienstleistungen einer oder mehrere objektive Faktoren für die Preisfindung aufgrund vorhersehbarer oder vorhersehbarer Umstände erheblich ändern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Preise von:
- Rohstoffen, Waren, einschließlich ihrer Transportkosten;
- Lohnkosten, Sozialabgaben;
- Zuliefererdienste;
- Energie, einschließlich der Übertragungs- und Verteilungskosten der Netzbetreiber;
- Steuern und Abgaben, die von nationalen oder ausländischen Behörden auferlegt werden.

4.4. Einwilligung. Der Kunde erkennt an, dass die angegebenen Preise nicht für die gesamte Dauer der Vereinbarung garantiert werden können. Der Dienstleister ist berechtigt, Preiserhöhungen der unter 4.3. genannten Posten in gleicher Weise wie eventuelle Preisreduzierungen weiterzugeben. Jede Preisanpassung der unter 4.3. genannten Posten wird dem Kunden mindestens dreißig (30) Tage vor ihrer Anwendung schriftlich mitgeteilt. Der Kunde hat dann während dieser Frist die Möglichkeit, den Vertrag ohne Vertragsstrafe zu kündigen, wenn die Erhöhung mehr als 30% des ursprünglichen Preises beträgt, vorausgesetzt, dass die Leistungen noch nicht vollständig erbracht wurden. Ziel dieser Klausel ist es, ein Gleichgewicht zwischen der Notwendigkeit für den Dienstleister, seine Kosten zu decken, und dem Bedürfnis des Kunden nach finanzieller Vorhersehbarkeit zu gewährleisten.

Artikel 5 - Erfüllung der Vereinbarung und Pflichten des Dienstleisters

5.1. Rechtmäßigkeit. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, alle Dienstleistungen und Arbeiten abzulehnen, die offensichtlich gegen die guten Sitten verstößen, rassistischen Charakter haben und/oder illegal sind. Die vom Kunden bestellten Dienstleistungen werden unter seiner alleinigen Verantwortung erbracht.

5.2. Verpflichtung zum Mittel und nicht zum Resultat. Der Kunde ermächtigt den Dienstleister, im Rahmen der Ausführung dieser Vereinbarung mit Dritten zusammenzuarbeiten. Die Parteien erkennen ausdrücklich an, dass der Dienstleister und seine Partner im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung

lediglich eine Verpflichtung zum Mittel und keine Resultatsverpflichtung eingehen.

Artikel 6 - Aussetzung, Kündigung der Vereinbarung

6.1. Einschränkung, Begrenzung oder Aussetzung im Falle eines behördlichen Bescheids. Der Dienstleister ist verpflichtet, einseitig und ohne vorherige Mahnung eine Einschränkung, Begrenzung oder Aussetzung seiner Leistungen vorzunehmen, wenn der Dienstleister eine entsprechende Mitteilung erhält, die von einer zuständigen Behörde, einer Verwaltungsbehörde, einem Schiedsgericht oder einem Gericht in Übereinstimmung mit den entsprechenden anwendbaren Gesetzen zugestellt wurde.

6.2. Aussetzung aufgrund von Zahlungsausfällen oder Insolvenz des Kunden. Unbeschadet des Rechts, die vollständige Zahlung der vom Kunden erteilten Bestellung zu verlangen, hat der Dienstleister ebenfalls das Recht, ohne vorherige Inverzugsetzung, die Erfüllung des Vertrags im Falle von teilweisen oder fehlenden Zahlungen oder im Falle der notorischen Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Kunden, auszusetzen.

6.3. Sofortige Beendigung des Vertrags. In den folgenden Fällen kann der Dienstleister den Vertrag sofort und zu Lasten des Kunden, ohne vorherige Inverzugsetzung, kündigen oder beenden: (1) im Falle eines Konkursbekenntnisses des Kunden, (2) im Falle einer vorsorglichen oder vollstreckbaren Beschlagnahme des beweglichen oder unbeweglichen Vermögens des Kunden, (3) im Falle eines gültigen oder gerichtlichen Vergleichs, (4) oder im Falle der Auflösung oder Liquidation des Kunden, (5) im Falle höherer Gewalt gemäß den Bestimmungen in Artikel 6.8.

6.4. Folgen der Aussetzung oder Kündigung. Wenn der Dienstleister die Vereinbarung unter den Bedingungen der Artikel 6.1-6.4 aussetzt oder kündigt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Erstattung der bereits gezahlten Beträge durch den Dienstleister und der Dienstleister schuldet dem Kunden keinen Schadensersatz. Der Dienstleister hat das Recht, die Rückgabe der bereits gelieferten, aber nicht bezahlten Produkte zu verlangen.

6.5. Anhaltende Nichterfüllung von Verpflichtungen und Folgen. Im Falle einer anhaltenden Nichterfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag durch eine der Parteien kann die andere Partei dieser Partei eine Mahnung per Einschreiben zustellen, in der sie aufgeführt wird, diese Verpflichtungen innerhalb einer bestimmten Frist zu erfüllen. Erfolgt innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen nach Erhalt des Einschreibens keine Reaktion, kann die andere Partei ihre Leistungen zur Erfüllung des Vertrags aussetzen. Wenn die Aussetzung länger als einen (1) Monat andauert und die säumige Partei keinen Lösungsvorschlag unterbreitet, kann die andere Partei die Kündigung des Vertrags gemäß Artikel 6.6. beantragen.

6.6. Zulässige Kündigung bei fortgesetzter Verletzung. Sofern nicht gemeinsam vereinbart und außer in den oben genannten Fällen ist eine Kündigung nur im Falle einer fortgesetzten Verletzung des Vertrags durch eine der Parteien nach einer Aussetzungsfrist in der im vorherigen Absatz beschriebenen Form zulässig. Im Falle einer Kündigung kann die kündigende Partei von der anderen Partei, deren Verhalten zur Kündigung geführt hat, Schadensersatz verlangen, der alle direkten Ausgaben für die Erfüllung des Vertrags und alle anderen direkten Schäden im Zusammenhang mit der Nichterfüllung des Vertrags abdeckt. Darüber hinaus behält sich der Dienstleister im Falle des Konkurses des Kunden oder der Inanspruchnahme eines Restrukturierungsverfahrens das Recht vor, jede teilweise erfüllte oder nicht erfüllte Vereinbarung auf Kosten des Kunden als gekündigt zu betrachten, mit dem Recht, die Rückgabe der bereits gelieferten, aber nicht bezahlten Waren zu verlangen.

6.7. Fristlose Kündigung von wiederkehrenden Leistungen oder Abonnementdiensten. Der Kunde kann dem Dienstleister nur unter Einhaltung der nachstehend festgelegten Kündigungsfristen die Ausführung einer periodischen Arbeit, d.h. einer Arbeit, die aus wiederkehrenden Teilarbeiten besteht, entziehen oder wiederkehrende Abonnementdienste kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Fristen entschädigt der Kunde den Dienstleister für alle entstandenen Schäden und entgangenen Gewinne, die während des Zeitraums der Nichteinhaltung entstanden sind. Kündigungsfrist: 3 Monate bei regelmäßigen Arbeiten mit einem Jahresumsatz von weniger als 7.500,00 EUR oder bei wiederkehrenden Abonnementdiensten; 6 Monate bei regelmäßigen Arbeiten mit einem Jahresumsatz von weniger als 25.000,00 EUR; 1 Jahr bei regelmäßigen Arbeiten mit einem Jahresumsatz von 25.000,00 EUR oder mehr.

6.8. Höhere Gewalt. Im Falle höherer Gewalt, muss der Dienstleister den Kunden regelmäßig per E-Mail (oder einem anderen Kommunikationsmittel) über die Prognosen zur Beendigung des Zustands der höheren Gewalt informieren. Sollten die Auswirkungen eines Falles höherer Gewalt länger als vier (4) Monate andauern, kann die Vereinbarung auf Antrag einer der beiden Parteien gemäß Artikel 6.3. von Rechts wegen gekündigt werden, ohne dass eine der beiden Parteien Anspruch auf eine Entschädigung hat.

Artikel 7 - Zahlungsbedingungen

7.1. Anzahlungen. Eine Anzahlung auf den Gesamtpreis der Dienstleistungen ist zwingend bei der Auftragsbestätigung zu leisten. Darüber hinaus kann der Dienstleister Anzahlungen verlangen, wenn immer es für angemessen hält. Sofern nicht anders vereinbart, muss der Kunde den Gesamtpreis der Dienstleistungen vor Beginn der Erbringung der Dienstleistungen und spätestens am dem Tag, der für die Erbringung der Dienstleistungen vorgesehen ist, bezahlt haben. Der Dienstleister hat das Recht, einen Auftrag nicht zu beginnen oder fortzusetzen, bevor der Vorschuss gezahlt wurde. Alle Schäden oder Verluste, auch indirekte, die durch den Nichtbeginn oder die Unterbrechung des Auftrags entstehen, liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

7.2. Zahlungsfristen. Außer anderslautende Vereinbarung, sind die Rechnungen des Dienstleisters innerhalb von zehn (10) Kalendertagen ab dem Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsfrist ist der Dienstleister unter anderem berechtigt, seine Leistungen sofort einzustellen und den Vertrag ohne vorherige Mahnung und ohne Einschaltung eines Gerichts zu kündigen.

7.3. Aufschlag bei Nichtzahlung. Bei Nichtzahlung oder nicht fristgerechter Zahlung einer Rechnung wird diese automatisch, von Rechts wegen und ohne vorherige Ankündigung ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung als vertragliche Entschädigungsklausel um eine zusätzliche Pauschalentschädigung in Höhe von 10 % des unbezahlten Rechnungsbetrags, mindestens jedoch 125 €, erhöht.

7.4. Zinsen und Eintreibungskosten. Darüber hinaus werden auf Rechnungen ohne Inverzugsetzung Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes für Verbrauchergeschäfte (B2C) und in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes für Geschäfte zwischen Unternehmern (B2B) gemäß dem Gesetz vom 2. August 2002 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr in der durch das Gesetz vom 14. August 2021 geänderten Fassung fällig. Zusätzlich zu dem oben genannten Pauschalbetrag wird von Amts wegen, eine Pauschale von 40 Euro für die dem Gläubiger infolge des Zahlungsverzugs des Kunden entstandenen Eintreibungskosten hinzugerechnet.

7.5. Aufhebung der Bedingungen im Falle des Verzugs. Im Falle des Zahlungsverzugs oder des Zahlungsausfalls hat der Dienstleister das Recht, außergerichtlich und ohne Inverzugsetzung, alle abweichenden und

zusätzlichen Bedingungen, die zugunsten des Kunden in Bezug auf Rabatte und Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, zu annullieren, unabhängig davon, ob sie für eine bestimmte Bestellung oder für alle Bestellungen innerhalb eines bestimmten oder unbestimmten Zeitraums vereinbart wurden. Außerdem kann er die sofortige Fälligkeit aller geschuldeten Beträge verlangen. Allerdings kann der Dienstleister nach eigenem Ermessen und vorbehaltlich der Zustimmung des Kunden einen Zahlungsplan vorschlagen, um dem Kunden die Möglichkeit zu geben, seine finanzielle Situation zu regulieren. Diese Fälligkeit wird unter den folgenden Bedingungen gewährt: i) der Kunde muss seine Anfrage innerhalb von fünf (5) Kalendertagen nach Fälligkeit schriftlich beantragen, ii) der Vorschlag für einen Zahlungsplan muss angemessen sein und die Zahlungsfähigkeit des Kunden widerspiegeln, iii) die Einigung auf einen Zahlungsplan entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung, eventuell anfallende Verzugszinsen zu zahlen, iv) die Nichteinhaltung des vereinbarten Zahlungsplans hat die sofortige Fälligkeit der gesamten Schuld zur Folge.

7.6. Beanstandungen und Zahlungsverpflichtung. Unter Androhung des Verlustes seines Rechts muss der Kunde alle Reklamationen oder Beanstandungen bezüglich der Rechnungsstellung für Produkte oder Dienstleistungen durch den Dienstleister innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung per Einschreiben an den Dienstleister senden. Erhält der Dienstleister innerhalb dieser Frist keine Reklamation, gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert. Die unbekannte Zahlung der Rechnung stellt die definitive Abnahme der gelieferten Produkte oder erbrachten Dienstleistungen dar. Eine Reklamation entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, die fälligen Rechnungen gemäß den Bedingungen dieses Vertrags zu bezahlen. Der Kunde darf diese Zahlungsverpflichtung unter keinen Umständen aussetzen

Artikel 10 – Eigentumsvorbehalt

10.1. Übertragung des Eigentums und der Risiken. Es wird zwischen den Parteien vereinbart, dass jede eventuelle Eigentumsübertragung mit der vollständigen Bezahlung der Leistungen und mit dem sofortigen Übergang der Risiken zu Lasten des Kunden erfolgt. Sollte der Kunde nicht innerhalb der gesetzten Fristen vollständig bezahlen, bleibt der Dienstleister Eigentümer der gelieferten Waren.

10.2. Abtretung und Wiederernehmensnahme. Solange der Eigentumsvorbehalt in Kraft ist, dürfen die gelieferten Güter unter keinen Umständen von Dritten weiterverkauft, abgetreten, vermieht, verpfändet oder in irgendeiner Weise genutzt werden. Sollten die gelieferten Güter dennoch auf die oben beschriebenen Arten an einen Dritten abgetreten werden, kann der Dienstleister sie von diesem oder von jedem Dritten bei Nichtzahlung zurückfordern.

Artikel 11 – Gewährleistungen und Beanstandungen

11.1. Gewährleistungen. Die Gewährleistung, die der Dienstleister für die gelieferten Materialien und Waren gewährt, ist auf die Gewährleistung beschränkt, die er von seinen Lieferanten erhält, sofern der Kunde nachweisen kann, dass er die Waren mit der Sorgfalt eines guten Familienvaters behandelt hat.

11.2. Empfang und Annahme. Der Kunde muss nach der Erbringung der Dienstleistungen eine normale Prüfung der Konformität der Liefergegenstände vornehmen, um alle offensichtlichen Mängel und Schäden zu erkennen, und diese dem Dienstleister schriftlich per Einschreiben spätestens innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Erhalt der Liefergegenstände oder der Erbringung der Dienstleistung mitteilen, andernfalls verfallen alle Rechte. Gegebenenfalls beginnt die Frist von sieben (7) Tagen, wenn der Kunde die Lieferung nicht entgegennimmt, in jedem Fall ab dem Erhalt der Rechnung über die erbrachte Dienstleistung. Wenn der Kunde keine Einwände gemäß den oben genannten Regeln erhebt, wird davon ausgegangen, dass er die Lieferung oder die erbrachte Dienstleistung und die Rechnung vorbehaltlos akzeptiert hat.

11.3. Implizite Annahme. Die Nutzung eines Teils eines Liefergegenstandes oder der erbrachten Dienstleistung gilt als Annahme des gesamten Liefergegenstandes. Mängel an einem Teil einer Lieferung oder Dienstleistung berechtigen den Kunden nicht zur Ablehnung der gesamten Lieferung oder Dienstleistung.

11.4. Gewährleistung der Qualität. Der Dienstleister stellt bei der Erbringung seiner Dienstleistungen alle seine Kompetenzen und seine berufliche Sorgfalt gemäß seiner allgemeinen Mittelverpflichtung ein. Sollten dennoch Mängel an den erbrachten Lieferungen oder Dienstleistungen festgestellt und vom Kunden gemeldet werden, hat der Dienstleister die Wahl, die Mängel zu beheben / beheben zu lassen, dem Kunden die für die Reparatur erforderlichen Elemente zur Verfügung zu stellen, die von den Mängeln betroffenen Lieferungen oder Dienstleistungen ganz oder teilweise zu ersetzen oder den Preis angemessen zu senken. Für die Behebung der Mängel muss der Kunde dem Dienstleister eine angemessene Frist einräumen.

11.5. Gewährleistung bezüglich Dienstleistungen. Die vom Dienstleister angebotene Gewährleistung deckt ausschließlich Fehler oder mögliche Unterlassungen ab, die der Dienstleister anlässlich der Erbringung der Dienstleistung begangen hat. Sie gilt in keinem Fall für Probleme, die ganz oder teilweise auf die folgenden Ursachen zurückzuführen sind: Normaler Verschleiß, Nutzung durch den Kunden entgegen den Vorgaben des Dienstleisters (unsachgemäße Nutzung oder Nutzung für einen nicht vorgesehenen Zweck), irrationale Nutzung durch den Kunden, Vandalismus, Reparaturen oder Arbeiten, die der Kunde selbst oder ein Dritter an den Liefergegenständen und gelieferten Waren vorzunehmen versucht hat, Mängel, die auf eine Ursache zurückzuführen sind, die nichts mit den Leistungen des Dienstleisters zu tun hat, Mängel, die bei der Abnahme erkennbar waren und nicht Gegenstand von Anmerkungen seitens des Kunden waren, Mängel, die auf mangelnde Wartung zurückzuführen sind, Mängel oder Nichtverfügbarkeit aufgrund von technischen Problemen, die dem Kunden oder Dritten zuzurechnen sind.

Artikel 12 – Haftung

12.1. Direkte Schäden. Falls die Haftung einer der Parteien im Rahmen dieses Vertrags geltend gemacht wird, sei es aufgrund eines Vertrags, einer unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), eines Gesetzes oder auf andere Weise, im Zusammenhang mit oder in Bezug auf diesen Vertrag, ist diese Haftung auf vorhersehbare, nachweisbare und ausschließlich und unmittelbar aus einem schuldhaften Verstoß resultierende materielle direkte Schäden begrenzt. Jegliche indirekten und/oder immaterielle Schäden sind ausgeschlossen, insbesondere entgangener Umsatz, Gewinn, Betriebsgewinn, Ruf oder Ansehen, Kundenstamm, Ansprüche Dritter, kommerzieller oder wirtschaftlicher Schaden, zusätzliche Betriebs- oder Produktionskosten, Betriebsunterbrechung, zusätzliche Kosten und andere Einkommensverluste. Jede Partei sorgt dafür, dass ihr eigener Versicherer auf die Inanspruchnahme der anderen Partei für indirekte und/oder immaterielle Schäden, wie oben nicht abschließend aufgelistet, verzichtet.

12.2. Beschränkung der Haftung. Die Gesamthaltung des Dienstleisters gegenüber dem Kunden, sei es auf der Grundlage eines Vertrags, einer unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), des Gesetzes oder anderweitig, im Rahmen oder in Verbindung mit diesem Vertrag, ist niemals höher als der niedrigere der folgenden Werte: entweder der Betrag, der der Kunde dem Dienstleister tatsächlich gezahlt hat oder der dem Kunden durch den Dienstleister in Rechnung gestellt wurde, für den nicht konformen Teil der durch

den Haftungsfall betroffenen Ware oder Dienstleistung, für den die Haftung des Dienstleisters anerkannt wurde, oder der Betrag der finanziellen Beteiligung der Hauptpflichtversicherung des Dienstleisters, sofern diese den Schaden deckt.

12.3. Ausnahmen. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten im Falle von:

- arglistiger Täuschung, Vorsatz oder schwerem Fehler der Bediensteten oder Bevollmächtigten des Dienstleisters;
- Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht:
 - im Falle von Schäden aufgrund einer Verletzung der physischen oder psychischen Integrität;
 - im Falle von arglistiger Täuschung oder Vorsatz;
 - bezüglich Verbraucher, im Falle arglistiger Täuschung, Vorsatz oder schwerem Fehler der Bediensteten oder Bevollmächtigten des Dienstleisters;
 - bezüglich Geldstrafen, Schadensersatz und Kosten, die einer Partei von einem Gericht oder einer anderen öffentlichen Behörde wegen der Verletzung eines Gesetzes oder einer Vorschrift auferlegt werden.

12.4. Keine gesamtschuldnerische Haftung. Der Dienstleister kann sich von Mitarbeitern oder Korrespondenten seiner Wahl unterstützen lassen. Er entscheidet frei, wie und durch wen die beauftragten Dienstleistungen ausgeführt werden. Der Dienstleister übernimmt weder vertraglich noch außervertraglich die finanziellen Folgen von Fehlern und Verfehlungen anderer Beteiligten, sei es im Vorfeld oder parallel zu seinen Leistungen. Er haftet weder gesamtschuldnerisch noch in *solidum* für Fehler anderer Beteiligter und ist dem Kunden gegenüber niemals zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichtet. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die gesamtschuldnerische Haftung.

12.5. Haftung des Kunden und seiner Erfüllungsgehilfen. Der Kunde bestätigt, dass der Dienstleister keine Verantwortung für Haftungsansprüche oder offensichtliche beziehungsweise versteckte Mängel übernimmt, die allein auf Fehler, Irrtümer oder Unterlassungen des Kunden, seiner Mitarbeiter, Angestellten, Bevollmächtigten oder eines von ihm beauftragten Dritten zurückzuführen sind.

12.6. Unmittelbare Haftung. Der Kunde verzichtet ausdrücklich darauf, Ansprüche jeglicher Art direkt gegen Mitarbeiter, Angestellte, Vertreter, Rechtsvertreter, Bevollmächtigte des Dienstleisters geltend zu machen. Sämtliche Ansprüche des Kunden im Zusammenhang mit den durch den Dienstleister erbrachten Leistungen sind ausschließlich gegenüber dem Dienstleister selbst zu erheben. Der Kunde stellt den Dienstleister von allen Ansprüchen Dritter frei. Dieser Haftungsausschluss gilt unabhängig davon, ob die Ansprüche aus vertraglichen, außervertraglichen oder anderen Rechtsgründen resultieren.

12.7. Keine weitere Informationspflicht. Nach Erfüllung seiner Aufgabe übernimmt der Dienstleister keine Verpflichtung, den Kunden über eventuelle Änderungen der geltenden Gesetze, Vorschriften oder des Stands der Technik, die für die Aufgabe relevant sind, zu informieren oder den Kunden über die möglichen Auswirkungen solcher Änderungen auf die Aufgabe und deren Ergebnisse zu unterrichten.

12.8. Pflicht zur Schadensminderung. Der Kunde ist verpflichtet, alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um potenzielle Schäden, die durch einen Fehler seitens des Dienstleisters entstehen könnten, zu minimieren. Ohne eine vorherige schriftliche Zustimmung des des Dienstleisters darf der Kunde jedoch nicht eigenständig den Fehler beheben, da sonst die Möglichkeit eines Regresses gegen den Dienstleister entfällt.

Artikel 13 – Datenschutz

13.1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung. Falls im Rahmen dieses Vertrags personenbezogene Daten ausgetauscht werden, bestimmt jede Partei allein (und nicht gemeinsam mit der anderen Partei) den Zweck und die Mittel der Datenverarbeitung. Jede Partei handelt daher als unabhängiger Datenverantwortlicher.

13.2. Datenverarbeitung. Durch die Kontaktaufnahme mit dem Dienstleister, selbst bei einer einfachen Anfrage, akzeptieren Kunden sowie Besucher der Website <https://www.sos2000.be>, dass ihre E-Mail-Adressen, Identifikationsdaten, Zahlungsmittel und Informationen zu den angeforderten Dienstleistungen vom Dienstleister gespeichert werden. Diese Daten werden zur optimalen Nutzung der vom Dienstleister erbrachten Dienstleistungen verwendet, insbesondere für Verhandlungen, Vertragsabschluss, Durchführung und Beendigung des Vertrags, Abschlepp- und Pannendienst, Reparaturen oder Wartung sowie für etwaige Streitigkeiten.

13.3. Rechtsgrundlage. Die Datenverarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung eines Vertrags, an dem die betroffene Person beteiligt ist (Dienstleistungsvertrag), oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf deren Anfrage (z.B. Angebotserstellung).

13.4. Weitergabe von Daten. Die Daten können an Partner des Dienstleisters weitergegeben werden, die für die Ausführung, Verarbeitung, Verwaltung und Bezahlung der Bestellungen verantwortlich sind. Sie werden niemals zu Werbezwecken an Dritte weitergegeben. Der Dienstleister kann die Daten an Subunternehmer weitergeben, die an der Erbringung der Dienstleistungen beteiligt sind, wie z.B. Werkstätten, Karosseriebetriebe, Versicherer, Treuhänder (Buchhaltung), externe Berater, Webmasters, Programmierer, IT-Spezialisten, Verwaltungen und Steuerbehörden. Außerdem kann der Dienstleister gezwungen sein, die Daten zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften oder auf Anforderung einer Behörde oder im Rahmen eines Gerichtsverfahrens offenzulegen, um die allgemeinen Geschäftsbedingungen durchzusetzen, Beschwerden zu beantworten oder die Rechte oder Interessen des Dienstleisters oder seiner Kunden zu schützen.

13.5. Internationale Datentransfers. Der Dienstleister überträgt die Daten seiner Kunden nicht in Drittländer. Drittländer sind alle Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, die keine Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission haben.

13.6. Pflichten der Parteien. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Parteien verpflichtet:

- ihre Verpflichtungen gemäß den Datenschutzgesetzen zu erfüllen;
- den betroffenen Personen die Informationen gemäß den Artikeln 13 und 14 der DSGVO bereitzustellen;
- keine Handlungen oder Unterlassungen vorzunehmen, die die andere Partei gemäß den Datenschutzgesetzen haftbar machen könnten;
- sicherzustellen, dass personenbezogene Daten sicher ausgetauscht werden;
- angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung den Anforderungen der DSGVO entspricht und die Rechte der betroffenen Personen geschützt werden;
- bei Anfragen der anderen Partei angemessene Unterstützung, Informationen und Zusammenarbeit in Datenschutzfragen zu leisten, einschließlich:
 - aller Fragen, die zur kontinuierlichen Einhaltung der Datenschutzgesetze durch die andere Partei erforderlich sind;
 - Ansprüchen und/oder der Ausübung von Rechten durch eine betroffene Person gemäß den Datenschutzgesetzen oder Untersuchungen oder Maßnahmen der belgischen Datenschutzbehörde ("APD") oder einer anderen Aufsichtsbehörde;
 - Sicherheitsverletzungen und/oder Verlust, Zerstörung, Beschädigung oder Veräufderung personenbezogener Daten; und
 - (g) sicherzustellen, dass alle Geschäfts- und Betriebsunterlagen sowie personenbezogene Daten sicher aufbewahrt und vor dem Zugriff Dritter geschützt werden, und diese Daten nach Vertragsende oder auf Anfrage der

anderen Partei zurückzugeben, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsrufen.

13.7. Sicherheitsmaßnahmen. Der Dienstleister sammelt und speichert die personenbezogenen Daten seiner Kunden sicher durch technische und physische Sicherheitsmaßnahmen. Die Daten werden in Dateien gespeichert, die nur für die Mitarbeiter des Dienstleisters und den IT-Dienstleister zugänglich sind.

13.8. Speicherfristen. Die Daten werden so lange gespeichert, wie der Dienstleister einer Gewährleistungspflicht unterliegt oder solange es laufende Streitigkeiten bezüglich des Vertrags gibt.

13.9. Rechte der betroffenen Personen. Kunden haben das Recht, Zugang zu ihren Daten zu verlangen, diese zu berichtigen oder zu löschen, die Verarbeitung einzuschränken, der Verarbeitung zu widersprechen und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Kunden können den Dienstleister unter info@sos2000.be kontaktieren, um ihre Rechte auszuüben oder weitere Informationen zu erhalten. Der Dienstleister wird innerhalb eines Monats antworten. Wenn Kunden mit der Antwort des Dienstleisters unzufrieden sind, haben sie das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (in Belgien die APD – <https://www.autoriteprotectiondonnees.be>) einzureichen.

Artikel 14 – Anwendbares Recht, Streitbeilegung und Gerichtsstand

14.1. Anwendbares Recht. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ihre Auslegung und Ausführung unterliegen ausschließlich dem belgischen Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

14.2. Streitbeilegung und Gerichtsstand. Im Falle eines Streits über die Auslegung und Ausführung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichten sich die Parteien, ihre Differenzen gütlich zu lösen. Wenn innerhalb von dreißig (30) Tagen keine gütliche Einigung erzielt werden kann, sind für alle Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung und Ausführung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, die Gerichte von Belgien zuständig.

C. BESONDERE BESTIMMUNGEN ANWENDBAR BEZÜGLICH VERTRÄGEN MIT VERBRAUCHERN

Artikel 15 – Fernabsatz und Widerrufsrecht

15.1. Kein Fernabsatz. Der Dienstleister weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Verträgen, die in der Werkstatt bzw. in den Geschäftsräumen des Dienstleisters geschlossen werden, der Kunde, im Gegensatz zu Fernabsatzgeschäften, über kein Widerrufsrecht verfügt. Es kommt somit zum definitiven Vertragsabschluss zwischen den Parteien.

15.2. Widerrufsrecht. Gemäß Art. VI.45 und folgende des Wirtschaftsgesetzbuches, hat der Verbraucher das Recht, im Falle von Fernabsatzverträgen, außerhalb der Geschäftsräume geschlossenen Verträgen sowie Verbraucherkreditverträgen, den entsprechenden Vertrag, innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen, ab Erhalt der Ware bzw. der Dienstleistung, ohne Angaben von Gründen, zu widerrufen. Sollte der letzte Tag der Widerspruchsfrist kein Arbeitstag sein, so wird diese automatisch bis zum nächsten darauffolgenden Arbeitstag verlängert.

15.3. Formular. Um das Widerrufsrecht in Anspruch zu nehmen, muss der Kunde innerhalb der 14-tägigen Frist, ein Schreiben per E-Mail an folgende Adresse: info@sos2000.be, oder per Post, an den oben genannten Gesellschaftssitz des Dienstleisters richten.

Inhaltlich sollte dieses Schreiben zumindest folgende Informationen enthalten:

****WIDERRUFSFORMULAR****

(Bitte füllen Sie dieses Formular nur aus und senden Sie es zurück, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten)

- An: SOS2000.Rent&Drive, info@sos2000.be

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf/die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

- Bestellart (*)

- Name des/der Verbraucher(s) (*)

- Adresse des/der Verbraucher(s) (*)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum (*) (Unzutreffendes streichen und ausfüllen)

15.4. Rückgabe. Im Falle des Widerrufs verpflichtet sich der Kunde gleichzeitig dazu, die Ware vollständig und unbeschädigt, innerhalb einer Frist von vierzehn (14) Kalendertagen, ab dem Datum der Benachrichtigung über die Ausübung des Widerrufsrechts, an den Dienstleister zurückzusenden bzw. die Ware zur Verfügung zu stellen. Die unmittelbaren Kosten, die mit der Rücksendung der Ware in Verbindung stehen, sind durch den Kunden zu tragen. Der Gefahrenübergang findet zum Zeitpunkt der Besitznahme der Ware durch den Dienstleister statt.

15.5. Erstattung. Der Dienstleister verpflichtet sich dazu, nach Erhalt bzw. nach Zurverfügungstellung der unversehrten Ware, die ggf. erhaltene Anzahlung, in vollem Umfang, und innerhalb von maximal dreißig (30) Kalendertagen, zu erstatten. Der Dienstleister ist dazu berechtigt, die Erstattung des Kaufpreises bzw. der Anzahlung zu verweigern, bis sie die Ware in unversehrtem Zustand zurückerhalten hat.

15.6. Ausnahmen. Das hier beschriebene Recht auf Widerruf besteht insbesondere nicht, bzw. erlischt, in folgenden Fällen:

- a) im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen, die die Gesellschaft mittels der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Kunden begonnen hat, und für die der Kunde anerkannt hat, dass er sein Widerrufsrecht verliert, sobald der Vertrag durch die Gesellschaft vollständig erfüllt wurde (dies gilt insbesondere für z. B. Werkstatt- und Reparaturdienstleistungen);
- b) im Rahmen der Lieferung von Waren, die nach den Spezifikationen des Kunden angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind (dies gilt insbesondere für z. B. die Bestellung spezifischer Ersatz- oder Zubehöerteile);
- c) im Rahmen der Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind und die vom Verbraucher nach der Lieferung entsiegelt wurden;
- d) im Rahmen der Lieferung von Waren, die nach der Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Artikeln vermischt werden;
- e) in Fällen, bei denen der Kunde die Gesellschaft ausdrücklich gebeten hat, ihn zu besuchen, um dringende Wartungs- oder Reparaturarbeiten durchzuführen. Erbringt die Gesellschaft bei diesem Besuch jedoch zusätzliche Dienstleistungen, die über die vom Kunden ausdrücklich gewünschten hinausgehen, oder liefert sie andere Waren als Ersatzteile, die für die Wartungs- oder Reparaturarbeiten erforderlich sind, so gilt das Widerrufsrecht für diese zusätzlichen Dienstleistungen oder Waren.

Durch die Annahme der vorliegenden AGB erkennt der Verbraucher seine vorherige ausdrückliche Zustimmung an, dass er sein Widerrufsrecht in den vorab erwähnten Fällen nicht ausüben kann.

15.7. Nutzungsentschädigung. Sollte die Ware Gebrauchsspuren oder Abnutzungserscheinungen aufweisen, die auf eine über die übliche Begutachtung und Beschaffenheitsprüfung hinausgehende Nutzung schließen lassen, ist die Gesellschaft dazu berechtigt, einen Teil des

erhaltenen Kaufpreises bzw. der Anzahlung, als Nutzungsentschädigung, einzubehalten.

Artikel 16 - Zahlungsverzug

16.1. Erste Mahnung ohne Gebühren. Wenn der Verbraucher seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, sendet der Dienstleister eine erste kostenlose Mahnung. Der Verbraucher hat eine Frist von vierzehn (14) Kalendertagen, um die fälligen Beträge zu zahlen. Diese Frist beginnt am dritten Werktag nach dem Versand der Mahnung an den Verbraucher. Wird die Mahnung elektronisch versendet, beginnt die Frist am Tag nach dem Versand der elektronischen Mahnung.

16.2. Verzugszinsen. Zahlt der Verbraucher seine Schuld nicht innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach Fälligkeit, sind Verzugszinsen auf den ausstehenden Betrag fällig, ohne weitere Mahnung, ab dem Tag nach dem Versand der Mahnung. Diese Verzugszinsen betragen den Leitzins zuzüglich acht Prozentpunkte, gemäß Artikel 5, Absatz 2, des Gesetzes vom 2. August 2002 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr.

16.3. Inkassokosten. Zusätzlich zu den Verzugszinsen ist eine pauschale Entschädigung für die Kosten des außergerichtlichen Inkassos der unbezahlten Schuld vom Verbraucher zu zahlen. Diese Entschädigung beträgt 20 Euro bei einer Schuld bis zu 150 Euro, 30 Euro plus 10 % des fälligen Betrags bei einer Schuld zwischen 150,01 und 500 Euro, und 65 Euro plus 5 % des fälligen Betrags über 500 Euro, mit einem Maximum von 2.000 Euro für Schulden über 500 Euro.

Artikel 17 - Vorvertragliche Informationen – Zustimmung des Kunden

17.1. Vorabinformation. Der Kunde bestätigt, vor der Bestellung auf verständliche und lesbare Weise über die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle in Artikel VI.45 des Wirtschaftsgesetzbuches genannten Informationen und Details informiert worden zu sein, insbesondere:

- Die wesentlichen Merkmale der Dienstleistungen, unter Berücksichtigung des verwendeten Kommunikationsmittels und der betreffenden Dienstleistung;
- Die Identität des Unternehmens, einschließlich seiner Unternehmensnummer und seines Handelsnamens;
- Den Preis der Dienstleistungen und etwaige Nebenkosten (z.B. Materialkosten);
- Bei nicht sofortiger Vertragserfüllung das Datum oder die Frist, innerhalb derer der Dienstleister die Dienstleistung erbringen wird;
- Die Informationen zur Identität des Dienstleisters, seine postalischen, telefonischen und elektronischen Kontaktdaten und seine Geschäftstätigkeiten, soweit diese nicht aus dem Kontext ersichtlich sind;
- Die Informationen zu den gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungen und deren Umsetzung;
- Die Informationen zum Widerrufsrecht (Bestehen, Bedingungen, Frist, Ausübung und Muster-Widerrufsformular), zu den Kündigungsbedingungen und anderen wichtigen Vertragsbedingungen (siehe Artikel 15 oben).

D. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN BEZÜGLICH DES VERKAUFS VON FAHRZEUGEN

1.1. Definition. Im Folgenden wird der Dienstleister als „Verkäufer“ und der Kunde als „Käufer“ bezeichnet.

1.2. Vertragsschluss. Preisangebote des Verkäufers sind erst nach Unterzeichnung eines Auftragscheins verbindlich, der als Annahme des Angebots durch den Käufer gilt. Mit der Annahme des Angebots oder der Unterzeichnung des Auftragscheins erteilt der Käufer einen endgültigen und unwiderruflichen Auftrag.

1.3. Rücktrittsrecht. Verbraucher verfügen über ein Rücktrittsrecht, entsprechend den allgemeinen Bestimmungen bezüglich Verträge mit Verbrauchern dieser AGB.

2.1. Lieferfristen. Die im Kaufvertrag angegebene Lieferfrist ist unverbindlich, da der Verkäufer von externen Faktoren abhängig ist, wie z.B. der Fertigung der Fahrzeuge, der Verfügbarkeit von Materialien und Teilen, der Einfuhr und Zollabfertigung usw., die Lieferfrist beeinflussen können. Die Lieferfrist beginnt nach Unterzeichnung des Kaufvertrags, bzw. ab dem Zeitpunkt der Bewilligung oder Ablehnung des Finanzierungsantrags.

2.2. Rechtsfolgen. Die Nichteinhaltung der unverbindlichen Lieferfrist berechtigt den Käufer weder zur Auflösung des Kaufvertrags noch zu einer Preiserminderung oder zu Schadensersatzansprüchen. Der Verkäufer informiert den Käufer über Verzögerungen und neue Lieferfristen. Nur bei erneuter Fristüberschreitung ohne Mitteilung kann der Käufer per Einschreiben kündigen. Eventuell geleistete Anzahlungen werden innerhalb von acht (8) Tagen zurückerstattet.

2.3. Lieferort. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, ist der Geschäftssitz des Verkäufers der Lieferort.

2.4. Risikoübergang. Alle Risiken bezüglich des Fahrzeugs trägt der Käufer ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Lieferung.

3.1. Rücktritt und Nichtabholung. Bei Rücktritt des Käufers oder Nichtabholung des Fahrzeugs innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach schriftlicher Aufforderung, wird eine Mahnung per Einschreiben versandt. Erfolgt die Abholung nicht innerhalb weiterer zehn (10) Kalendertage, kann der Verkäufer, ohne weitere vorherige Mahnung:

- a) Den Vertrag auflösen und eine pauschale Entschädigung von 15 % des Verkaufspreises oder der Anzahlung (falls höher) einbehalten. Das Fahrzeug kann weiterverkauft werden. Bei höherem nachgewiesenem Schaden kann der Verkäufer eine höhere Entschädigung verlangen.
- b) Die Zwangsvollstreckung des Verkaufs gerichtlich durchsetzen. Diese Regelungen gelten nicht im Falle von höherer Gewalt.

Der Käufer bevollmächtigt den Verkäufer, alle notwendigen Übertragungserklärungen zur Vertragsauflösung zu unterzeichnen, insbesondere alle Erklärungen gegenüber der Zulassungsstelle.

3.2. Produktions Einstellung. Wird die Fahrzeugproduktion vom Hersteller eingestellt, wird der Vertrag ohne Entschädigung für den Käufer aufgelöst und bereits gezahlte Beträge innerhalb von acht (8) Kalendertagen erstattet.

4.1. Preis. Der Verkaufspreis wird in Euro inklusive gesondert ausgeschiedener Mehrwertsteuer (MwSt.) und aller Abgaben angegeben. Der MwSt.-Satz entspricht den zum Liefer- und Rechnungsstellungsdatum geltenden Vorschriften. Der Preis umfasst gesetzlich vorgeschriebene, fest installierte Ausrüstungen. Der Verkäufer kann den Preis entsprechend der Marktpreisentwicklung erhöhen, insbesondere bei geänderten Einkaufsbedingungen. Bei einer Preiserhöhung über 5 % des Gesamtpreises kann der Käufer den Vertrag innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Erhalt der Mitteilung per Einschreiben kündigen und erhält die Anzahlung zurück. Alle nach belgischem Recht auf den Verkauf erhobenen Steuern, einschließlich Zulassungsgebühren, trägt der Käufer.

5.2. Technische Änderungen. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass der Verkäufer bzw. der Hersteller ohne Anspruch auf Entschädigung zu seinen Gunsten Änderungen an den technischen Merkmalen und/oder an der Leistungsfähigkeit des gekauften Fahrzeugmodells vornehmen kann, sofern solche Änderungen aufgrund technischer Anforderungen oder Verbesserungen, die der Sicherheit und/oder dem Komfort des Fahrzeugs und seiner Handhabung förderlich sind, notwendig oder empfehlenswert sind. Das gelieferte Modell muss jedoch in seinen grundlegenden Merkmalen mit dem bei der Bestellung vorgelegten und beschriebenen Modell identisch bleiben.

6.1. Anzahlungen. Der Verkäufer kann eine Anzahlung von bis zu 50 % des Verkaufspreises bei Bestellung verlangen. Bei besonderen Fahrzeugen wird die Anzahlung vom Verkäufer festgelegt. Bis zur Zahlung der Anzahlung wird die Bestellung nicht weitergeleitet und die Lieferfrist verlängert sich entsprechend. Bei Zahlungsverzögerung von über einem (1) Monat und nach vorheriger Mahnung kann der Verkäufer den Vertrag auflösen. Der Restbetrag wird in weiteren durch den Verkäufer zu bestimmenden Raten, spätestens aber bei Lieferung fällig.

6.2. Zahlungsausfall. Bei Nichtzahlung des gesamten Kaufpreises innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Mahnung kann der Verkäufer den Vertrag auflösen und 15 % des Verkaufspreises als Entschädigung verlangen, zusätzlich zu gesetzlichen Zinsen und möglichen Inkasso- und Gerichtskosten.

6.3. Zulassung. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, das Fahrzeug auf den Namen des Käufers zuzulassen, solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist. Verzögerungen durch die Zulassung sind dem Verkäufer nicht anzulasten.

6.4. Eigentumsvorbehalt. Das Fahrzeug bleibt Eigentum des Verkäufers bis zur vollständigen Bezahlung des Preises, inklusive Zinsen und Kosten, ungeachtet anderslautender Angaben in Verwaltungsdokumenten wie Fahrzeugschein, Versicherungsnachweis, usw. Das Fahrzeug im Besitz des Verkäufers und der Käufer darf weder kostenlos noch entgeltlich darüber verfügen, noch darf es das Fahrzeug verpfänden, verleihen oder vermieten.

6.5. Abholung. Holt der Käufer das Fahrzeug nicht innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach schriftlicher Benachrichtigung über die Bereitstellung ab: a) können tägliche Parkgebühren von mindestens 80 € pro Kalendertag anfallen, bis das Fahrzeug abgeholt wird; b) trägt der Käufer ab diesem Zeitpunkt alle Risiken für das Fahrzeug, welches auf seine alleinige Gefahr und Kosten geparkt wird.

6.6. Beanstandungen. Fehler oder Abweichungen einer Rechnung müssen vom Kunden innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Erhalt gemeldet werden, andernfalls verliert das Recht auf Beanstandung.

7.1. Gewährleistung. Der Verbraucher genießt von der gesetzlichen Herstellergarantie auf Konformität und versteckte Mängel gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Konformitätsmängel des verkauften Gegenstands fallen unter Gewährleistung, sofern der Mangel innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist ab dem Datum der Lieferung des Fahrzeugs angezeigt wird. Alle offensichtlichen Mängel oder Defekte am Fahrzeug sind dem Verkäufer unter Verwirklichung sofort bei der Lieferung des Fahrzeugs anzuzeigen.

7.2. Gebrauchtgegenstände. Für Gebrauchtwagen, z. B. Gebrauchtwagen, vereinbaren die Parteien einen Gewährleistungszeitraum von einem (1) Jahr. Als Gebrauchtwagen für die Anwendung der Konformitätsgarantie gilt ein Fahrzeug, das vor mehr als einem Jahr erstmals in Verkehr gebracht wurde.

7.3. Ausschluss weiterer Gewährleistungen. Abgesehen von den in den Punkten 7.1. und 7.2. genannten Gewährleistungsfällen, einschließlich im Rahmen der Beziehungen zwischen Geschäftsläuten (B2B), wird keine vertragliche oder kaufmännische Gewährleistung gewährt, es sei denn, dies ist ausdrücklich im Kaufvertrag festgelegt.

8.1. Haftungsausschlüsse. Die allgemeinen Bestimmungen dieser AGB sind anwendbar. Zusätzlich gelten die folgenden Regeln.

8.2. Unsachgemäße Verwendung. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für die Nutzung des Fahrzeugs, die nicht den Anweisungen und Empfehlungen aus der mitgelieferten Bedienungsanleitung entspricht, sowie für die Nichtbeachtung der Wartungsanweisungen des Herstellers durch den Kunden bei einer von ihm zugewiesenen Reparaturwerkstatt.

8.3. Ankauf Gebrauchtwagen. Der Verkäufer übernimmt bei einem Kauf eines Gebrauchtfahrzeugs keine Haftung für die Genauigkeit oder Richtigkeit von Fahrzeugangaben. Fahrzeugangaben laut Vorbesitzer oder Lieferant bzw. basierend unter anderem auf Informationen von Vorbesitzer oder Lieferant geben ausschließlich Informationen Dritter wieder. Sie sind nicht das Ergebnis eigener Untersuchung oder Ermittlung des Verkäufers, und stellen keine Gewährleistung für das Vorhandensein einer Eigenschaft dar, es sei denn, dass ausdrücklich und schriftlich eine Gewährleistung für die Beschaffenheit übernommen wurde. Der Käufer nimmt Kenntnis davon, dass vom Verkäufer, Vorbesitzer, Lieferanten des Verkäufers oder sonstigen Dritten gemachte Angaben, besonders hinsichtlich Laufleistung und Unfallvorschäden keine vollständige verlässliche Auskunft über die tatsächliche Beschaffenheit des Fahrzeugs bieten. Das sich hieraus ergebende Risiko hinsichtlich der tatsächlichen Beschaffenheit der Sache wird vom Käufer übernommen.

9.1. Kaufmännische Gewährleistung. Insofern dies schriftlich vereinbart wurde, hat der Käufer zusätzlich zu der unter Punkt 7 vorgesehenen gesetzlichen Gewährleistung gegebenenfalls Anspruch auf eine kaufmännische Gewährleistung gemäß den Gewährleistungsbedingungen des Verkäufers, die am Tag der Lieferung des Fahrzeugs beginnt.

9.2. Umfang. Die Bedingungen der eventuell gewährten kaufmännischen Gewährleistung gelten nur insoweit sie für den Käufer vorteilhaft sind als die Bestimmungen über die gesetzliche Gewährleistung. In jedem Fall umfasst die eventuelle kaufmännische Gewährleistung nicht: a) den normalen Verschleiß des Fahrzeugs und die möglichen Folgen dieses Verschleißes; b) Karosserien und Zubehör anderer Marken, die nicht vom Hersteller des Fahrzeugs geliefert wurden; c) Änderungen am Material ohne Zustimmung des betreffenden Herstellers und des Verkäufers; d) Glasbruch oder andere Unfälle; e) alle Teile, die nicht im Einzelnen im Vertrag über die kaufmännische Gewährleistung aufgeführt sind;

9.3. Ausschlüsse. Die eventuelle kaufmännische Gewährleistung erlischt automatisch in folgenden Fällen:

- a), wenn der Käufer seiner Verpflichtung, die vom Hersteller empfohlenen Wartungs- und Pflegearbeiten in der Werkstatt des Verkäufers durchzuführen, nicht nachkommt;
- b), wenn der Käufer das Fahrzeug weiter nutzt, ohne den Defekt eines Teils unverzüglich zu melden;
- c) bei mangelnder Sorgfalt, mangelnder Wartung oder falschem Gebrauch des Fahrzeugs;
- d), wenn die Richtlinien des jeweiligen Herstellers nicht eingehalten werden (z. B. bei der Montage von Aufbauten und anderen Umbauarbeiten an der Karosserie);
- e), wenn das Fahrzeug als Taxi, Mietwagen, Lieferwagen oder Fahrschulfahrzeug verwendet wird;
- f), wenn das Fahrzeug an Wiederverkäufer weitergegeben wird;
- g), wenn das Fahrzeug nicht in einem EU-Land registriert ist;
- h), bei Sonderfahrzeugen oder Sonderseries, die mit leistungssteigernden Aggregaten ausgestattet sind. (z.B. Chip-Tuning oder Umprogrammierung des Original-Steuergeräts);
- i), wenn das Fahrzeug ohne die vorherige Zustimmung des Verkäufers umgebaut wurde (Federung oder anderes Tuning);
- j), wenn der Käufer die vom Hersteller vorgeschriebenen Empfehlungen zur Wartung, Inspektion oder Reparatur nicht eingehalten hat;
- k) für Reparaturen, die ohne Zustimmung oder Kostenübernahme des Verkäufers durchgeführt wurden.

10.1. Inzahlungnahme. Die vom Verkäufer in Zahlung genommenen Gebrauchtfahrzeuge werden in dem Zustand zurückgenommen, der in einem von den Parteien unterzeichneten Protokoll festgelegt wurde. Beim Verkauf eines bereits zugelassenen Fahrzeugs stellen die Parteien Dokumente aus, die den Verkauf gemäß dem Gesetz vom 11. Juni 2004

zur Bekämpfung von Betrug in Bezug auf den Kilometerstand von Fahrzeugen dokumentieren.

10.2. Zustand. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, ist das Inzahlungnahmefahrzeug am Tag der Lieferung des Neu- oder Gebrauchtfahrzeugs frei von technischen Mängeln, Pfänderechten und Pfändungen in dem Zustand zu übergeben, in dem es sich am Tag des Abschlusses des Kaufvertrags befand. Die Inzahlungnahme des Fahrzeugs ist von der Lieferung des Neu- oder Gebrauchtfahrzeugs abhängig. Der Kunde haftet für versteckte Mängel des in Zahlung gegebenen Fahrzeugs.

10.3. Änderungen. Jede wie auch immer geartete Veränderung des Zustands des Inzahlungnahmefahrzeugs zwischen der Unterzeichnung des kontraktlichen Protokolls und der Lieferung des Inzahlungnahmefahrzeugs eröffnet dem Verkäufer die Option, entweder die Vereinbarung der Inzahlungnahme zu stornieren und vom Käufer die Zahlung des Inzahlungnahmewerts in Geld zu verlangen oder den vereinbarten Inzahlungnahmepreis entsprechend der Wertminderung des Inzahlungnahmefahrzeugs seit dem Datum des oben genannten widersprüchlichen Protokolls zu reduzieren.

10.4. Übernahme. Das Inzahlungnahmefahrzeug muss zum Zeitpunkt der Übernahme sauber und gepflegt sein, damit die Endkontrolle durchgeführt werden kann. Die Inzahlungnahme des Fahrzeugs kann nur unter der Bedingung erfolgen, dass der Eigentümer bei der Lieferung folgende Elemente bereitstellt: alle Schlüssel des in Zahlung genommenen Fahrzeugs, die Konformitätsbescheinigung, ggf. die Abtretungserklärung (Leasing), beide Teile (gelb und grau) der Zulassungsbescheinigung, den Code für das Radio und den Bordcomputer, das Wartungsheft, das Benutzerhandbuch, das technische Kontrollblatt, ggf. das Telefon, die Felgensicherungsmuttern und die Diebstahlsicherungshülse, das Reservrad, das Warndreieck, das Werkzeug und den Verbandskasten sowie die Zulassungsbescheinigung für zusätzliches Zubehör, die Originalrechnung, die Originalfelgen und ggf. die Winterfelgen. Das Fehlen eines oder mehrerer dieser Elemente, die integraler und notwendiger Bestandteil der Inzahlungnahme sind, berechtigt den Verkäufer, diese zu verweigern und sich für die Anwendung von Punkt 10.3. zu entscheiden.

11.1. Reifenverordnung. Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/740 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 2020 über die Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und andere Parameter stellt der Verkäufer dem Käufer vor dem Verkauf des Fahrzeugs ein Energieetikett bereit. Das Etikett wird auf dem offiziellen Konfigurator für den belgischen Markt der Marke des Fahrzeugs, das Gegenstand des vorliegenden Vertrags ist, angezeigt und dem Käufer vor dem Verkauf zur Verfügung gestellt. Der Käufer kann auch jederzeit ein Reifeninformationsblatt auf Papier oder in digitaler Form anfordern. Für weitere Informationen zur Reifenkennzeichnung kann sich der Kunde an den Verkäufer wenden.

11.2. Information. Der Käufer bestätigt durch das Akzeptieren der allgemeinen Geschäftsbedingungen, dass er sich über die technischen Spezifikationen sowie die Kennzeichnung der ausgewählten Reifen, die Gegenstand des vorliegenden Vertrags sind, informiert hat.

12.1. Transport von Fahrzeugen außerhalb des belgischen Hoheitsgebiets. Im Falle des Verkaufs eines Fahrzeugs, das für den Transport außerhalb des belgischen Hoheitsgebiets bestimmt ist, erklärt der Käufer, dass er vom Verkäufer darüber informiert wurde, dass ein solcher Verkauf nur unter der Bedingung gültig ist, dass er unter Befreiung von der Mehrwertsteuer erfolgt.

12.2. Erstattung. Der Käufer verpflichtet sich ausdrücklich dem Verkäufer den Betrag der ermäßigten Mehrwertsteuer zu zahlen, wenn das Fahrzeug nicht Gegenstand eines solchen Transports war oder wenn der Käufer unrichtige, irreführende oder unvollständige Angaben gemacht hat.

E. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1.a. Authentischer Text. Der deutsche Text dieses Übereinkommens ist die einzige authentische Text.

1.b. Vollständigkeit der Vereinbarung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand des geschlossenen Vertrags dar und ersetzen alle vorherigen Diskussionen, Gespräche, Dokumente oder Verträge.

1.c. Schriftliche Form. Jede Änderung, Modifikation oder Ergänzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen muss ausschließlich schriftlich erfolgen, einen Verweis auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten und von beiden Parteien oder ihren voll bevollmächtigten Vertretern unterzeichnet werden.

1.d. Wahl des Zustellungsortes. Für die Erfüllung dieses Vertrags, seiner Folgen und Konsequenzen wählen die Parteien als Zustellungsort ihren jeweiligen Wohn- bzw. Geschäftssitz, wie er in der Kopie dieses Vertrags angegeben ist bzw. durch den Kunden übermittelt wurde. Jede Änderung des von einer der Parteien gewählten Wohnsitzes muss der anderen Partei unverzüglich mitgeteilt werden, andernfalls kann sie der anderen Partei nicht entgegengehalten werden. Die Parteien vereinbaren darüber hinaus ausdrücklich, dass die Verwendung ihrer im Rahmen des Vertragsschlusses hinterlegten E-Mail-Adresse als rechtlich gültiges Mittel der Benachrichtigung zwischen den Parteien gilt.

1.e. Änderungen. Jede Partei benachrichtigt die andere Partei unverzüglich über wesentliche Änderungen der Bedingungen oder das Eintreten von Ereignissen, die die Erfüllung dieses Übereinkommens beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen drohen.

1.f. Salvatorische Klausel. Falls zu irgendeinem Zeitpunkt eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nach geltendem Recht rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sind oder werden, wird die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen oder eines Teils einer Bestimmung in keiner Weise beeinträchtigt oder beeinträchtigt.

Im Falle der Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit bemühen sich die Vertragsparteien, in gutem Glauben Verhandlungen zu führen, um eine gültige und durchsetzbare Ersatzbestimmung zu vereinbaren, die, soweit möglich, mit dem Inhalt und dem Zweck dieser Vereinbarung übereinstimmt und die in ihren wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen der ungültigen, nichtigen oder undurchsetzbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

1.g. Nichtverzicht. Sofern in diesem Übereinkommen nichts anderes bestimmt ist, ist das Versäumnis einer Partei, zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bestimmung dieses Übereinkommens durchzusetzen oder zu irgendeinem Zeitpunkt von der anderen Partei die Erfüllung einer solchen Bestimmung zu verlangen, in keinem Fall als Verzicht auf diese Bestimmungen auszuliegen und beeinträchtigt in keiner Weise die Gültigkeit dieses Übereinkommens oder eines Teils davon oder die Rechte dieser Partei, jede dieser Bestimmungen später durchzusetzen.

Ein Verzicht auf einen Begriff, eine Bestimmung, eine Bedingung, ein Recht oder eine Zustimmung, die im Rahmen dieses Übereinkommens gewährt werden, ist nur wirksam, wenn er schriftlich erfolgt und von der verzichtenden oder zustimmenden Partei unterzeichnet ist, und nur in dem Fall und zu dem Zweck, für den er erfolgt.

1.h. Geschäftsfähigkeit der Unterzeichner. Jeder Unterzeichner dieses Vertrags garantiert, dass er die Befugnis hat, diesen Vertrag im Namen der Partei, für die er das Dokument unterzeichnet, zu unterzeichnen, dass der Vertrag durch alle anwendbaren internen Geschäftsverfahren genehmigt wurde und dass er sich

bereit erklärt, die andere Partei gegen alle Ansprüche zu verteidigen und freizustellen, die darauf beruhen, dass er nicht die Befugnis hat, im Namen der Partei, für die er hierin eingetreten ist, zu unterzeichnen.

1.1. *Elektronische Unterschriften.* Zwischen den Parteien wird ausdrücklich vereinbart, dass die Unterschrift einer Partei über ein gescanntes oder digitalisiertes Bild einer handschriftlichen Unterschrift (z. B. ein Scan im PDF-Format) oder eine elektronische Signatur (z. B. über DocuSign) gemäß der eIDAS-Verordnung EU/910/2014 für die Zwecke der Gültigkeit, Anwendbarkeit und Zulässigkeit die gleiche Kraft und Wirkung wie eine handschriftliche Originalunterschrift hat. Die Übergabe der vollständig unterzeichneten Kopie per E-Mail oder über ein elektronisches Signatursystem hat die gleiche Kraft und Wirkung wie die Übergabe einer Originalkopie auf Papier.

Version 01.2024

AGB

**SOS2000 - RENT&DRIVE
ABSCHLEPPDIENST**

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

A. RECHTLICHE INFORMATIONEN

In Anwendung von Artikel III-74 des Wirtschaftsgesetzbuches werden dem Kunden vor der Erbringung von Dienstleistungen die folgenden rechtlichen Informationen mitgeteilt:

- a) **Name des Dienstleistungsanbieters:** SOS2000 - Rent&Drive
b) **Rechtsform:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung
c) **Adresse und Gesellschaftssitz:** Herbestalerstraße 136, B-4700 Eupen
d) **E-Mail-Adresse / Telefonnummer:** info@sos2000.be / +32(0)87 56 06 06
e) **Unternehmensnummer:** ZUD Nr. 0794.921.136
f) **Allgemeine Verkaufs- und Dienstleistungsbedingungen:** siehe folgend
g) **Verfügbare Sprachen der Allgemeinen Bedingungen:** FR, DE, NL, EN
h) **Vertragsklauseln über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder die zuständige Gerichtsbarkeit:** siehe Artikel 14 der AGB
i) **Zweck der Leistungserbringung:** siehe Kapitel der D, E, F, G der AGB
j) **Versicherung:** Betriebliche Betriebshaftpflicht bei Gesellschaft Baloise Belgium SA, Boulevard du Roi Albert II 19, 1210 Bruxelles. Bedingungen einsehbar auf Anfrage.

B. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 1 - Allgemeines - Begriffsbestimmungen und Anwendungsbereich

1.1. **Definitionen** - In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die folgenden Begriffe wie folgt zu verstehen:

-**Dienstleister:** das hiervon näher bezeichnete Unternehmen SOS2000 - Rent&Drive.

-**Geschäftskunde:** jede natürliche oder juristische Person, allgemein auch als Kunde bezeichnet, die im Rahmen ihrer beruflichen, gewerblichen, industriellen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit handelt und mit dem Dienstleister einen Vertrag abschließt. Wenn mehrere Kunden den Bestellschein unterzeichnen, gelten sie als Gesamtschuldner und haften *in solidum* für die Einhaltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

-**Verbraucher:** jede natürliche Person, allgemein auch als Kunde bezeichnet, die gemäß dem belgischen Wirtschaftsrecht mit dem Dienstleister zu Zwecken kontrahiert, die nicht in den Rahmen ihrer beruflichen, gewerblichen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit fallen. Wenn mehrere Kunden den Bestellschein unterzeichnen, gelten sie als Gesamtschuldner und haften *in solidum* für die Einhaltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

-**Partei:** der Dienstleister oder der Kunde oder, wenn auf die "Parteien" Bezug genommen wird, der Dienstleister und der Kunde.

-**Vertrag:** bezeichnet unterschiedslos entweder die vorliegenden unterzeichneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), einen unterzeichneten (mit diesen AGB versehenen) Bestellschein oder ein Angebot, das durch den Kunden unterzeichnet bzw. bestätigt wurde.

-**Höhere Gewalt:** eine Situation, in der ein unvorhergesehenes Ereignis eintritt, das außerhalb der Kontrolle desjenigen liegt, der sich darauf beruft, und das ihn daran hindert, seine Verpflichtungen zu erfüllen, z. B. Kriege, Aufstände, Transportunterbrechungen, Rohstoffknappheit, Streiks oder Aussperrungen und unvorhergesehene Produktionsunterbrechungen in den Fabriken oder bei den Zulieferern des Unternehmens, Brände, Explosionen, Pandemien usw.

-**Datenschutzgesetz:** bedeutet i) die Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) ("DSGVO"), und (ii) die EU-Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation ("Richtlinie 2002/58/EG"), und (iii) alle anwendbaren Gesetze oder Vorschriften der EU-Mitgliedstaaten, die der DSGVO und der Richtlinie 2002/58/EG Wirkung verleihen oder ihr entsprechen, in der jeweils gültigen Fassung, die von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder ersetzt werden kann. Alle anderen in der Vereinbarung verwendeten Begriffe haben die ihnen in den Datenschutzgesetzen zugewiesene Bedeutung, sofern nichts anderes angegeben oder aus dem Kontext ersichtlich ist.

-**Persönbezogene Daten:** Daten im Sinne von Artikel 4 der DSGVO, die insbesondere Einzelheiten über persönliche oder sachliche Umstände zu identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Personen enthalten, wie z. B. Identifikationsdaten, Finanzdaten, persönliche Merkmale, Lebensgewohnheiten, persönliche und berufliche Interessen, Konsumgewohnheiten usw.

1.2. **Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.** Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle

Angebote, Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Lieferungen und Leistungen sowie für alle Verträge, die mit dem Dienstleister geschlossen werden. Jede Bestellung setzt die vorbehaltlose Annahme der nachstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden voraus. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unter Ausschluss aller anderen allgemeinen oder besonderen Bedingungen der Parteien, einschließlich derjenigen des Kunden, denen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich entgegenstehen.

1.3. **Abweichungen.** Eventuelle Sonderklauseln, die von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, können nur geltend gemacht werden, wenn sie zuvor von beiden Parteien schriftlich angenommen wurden. Ein Verzicht auf die Anwendung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht deren Widerruf zur Folge.

1.4. **Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.** Der Dienstleister behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Zeit zu Zeit zu ändern. Wenn der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von 14 Tagen widerspricht, gelten die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen und finden auf alle künftigen Transaktionen zwischen den Parteien Anwendung.

Artikel 2 - Angebote und Kostenvorschläge

2.1. **Gegenstand des Vertrags.** Der Dienstleister erbringt die Dienstleistungen für den Kunden gemäß dem im Bestellschein oder im Angebot vereinbarten Leistungsumfang.

2.2. **Gültigkeit der Angebote.** Der Preis des Angebots gilt nur für die in diesem Angebot genannten Leistungen. Die Angebote und Kostenvorschläge sind dreißig (30) Tage gültig, beginnend mit dem Tag ihrer Versendung, außer im Falle außergewöhnlicher Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs des Dienstleisters liegen. Nach Ablauf dieser Frist sind die im Angebot enthaltenen Informationen (einschließlich des Preises) nur informativ und für den Dienstleister nicht mehr bindend.

2.3. **Schriftliche Verpflichtung.** Mündliche Angebote und Zusagen des Dienstleisters oder seiner Erfüllungsgehilfen sind für den Dienstleister nicht bindend. Nur die schriftliche Zusage des Dienstleisters (durch einen gesetzlichen Vertreter des Unternehmens) ist bindend.

2.4. **Solidarität.** Die Person, die ein Angebot oder einen Bestellschein unterschreibt – ob für sich selbst oder als Bevollmächtigter – sowie die Person, die eine Dienstleistung bestellt, haften gesamtschuldnerisch und vollständig für die Zahlung. Dies gilt unabhängig davon, ob sie selbst Empfänger der Dienstleistung sind oder als Vertreter oder Vermittler handeln. Die Haftung umfasst auch die gesamtschuldnerische und unteilbare Verantwortung mit jedem Dritten, auf dessen Namen die Rechnung ausgestellt wird.

Artikel 3 - Bestellungen

3.1. **Verbindliche Vereinbarung.** Mit der Zustimmung des Kunden per Schreiben, per E-Mail oder per Unterzeichnung eines Angebots tritt die vorliegende Vereinbarung zwischen dem Dienstleister und dem Kunden unwiderruflich und endgültig in Kraft. Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen gelten ab diesem Zeitpunkt für beide Parteien verbindlich und bilden somit die unmittelbare und unveränderliche vertragliche Grundlage ihrer Geschäftsbeziehung.

3.2. **Entschädigung im Falle der Stornierung eines Auftrags.** Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Stornierung des Auftrags durch den Kunden verpflichtet sich dieser, dem Dienstleister eine Entschädigung zu zahlen, die auf der Grundlage, der bis zum Datum der Stornierung angefallenen Kosten und der geleisteten Arbeit berechnet wird. Diese Entschädigung stellt keine Strafklausel dar, sondern soll den Dienstleister für die Ausgaben und Bemühungen entschädigen, die bereits zur Vorbereitung des stornierten Auftrags getätigt wurden.

3.3. **Änderung des Auftrags vor der Ausführung.** Der Kunde akzeptiert, dass der im Angebot angegebene Preis im Falle von Änderungs- oder Ergänzungswünschen, die nach der Annahme der Bestellung, aber vor der Ausführung der Arbeiten oder der Erbringung der Dienstleistung geäußert werden, angepasst werden kann.

3.4. **Änderung des Auftrags während der Ausführung.** Jede Änderung des Auftrags während der Ausführung kann zu einer Anpassung des ursprünglich vereinbarten Preises führen. Während der Ausführung der Arbeiten muss jeder Vorschlag zur Änderung des Leistungsumfangs von beiden Parteien schriftlich genehmigt werden. Der Kunde verpflichtet sich, die Waren und Dienstleistungen vertragsgemäß abzunehmen, die bereits bestellt oder nach den Spezifikationen des Kunden hergestellt wurden bzw. die eindeutig auf den Kunden zugeschnitten sind, oder den Dienstleister für die unternommenen Anstrengungen sowie für die bereits entstandenen oder noch entstehenden Kosten, insbesondere bei seinen Lieferanten, vollständig zu entschädigen.

3.5. **Zusätzliche Kosten.** Eventuelle zusätzliche Kosten, die aufgrund von Fehlern oder Ungenauigkeiten des Kunden im Rahmen der Auftragserteilung entstehen und eine Anpassung der Waren und Dienstleistungen durch den Dienstleister erfordern, gehen zu Lasten des Kunden, auch wenn die vorgesehenen Waren und Dienstleistungen aufgrund der

genannten Fehler oder Ungenauigkeiten nicht mehr für das Projekt des Kunden geeignet sind.

3.6. **Anzahlungen.** Bei Auftragserteilung kann eine Anzahlung von 30% verlangt werden, die vor Beginn der Ausführung der Arbeit zu zahlen ist. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Vorschüsse zu verlangen und kann entscheiden, einen Auftrag nicht zu beginnen oder auszusetzen, wenn der Vorschuss nicht gezahlt wird. Jegliche Haftung für Schäden oder Verluste, auch indirekte, die sich aus dem Nichtbeginn oder der Aussetzung des Auftrags ergeben, liegt vollständig beim Kunden.

Artikel 4 - Entgelte

4.1. **Entgelte.** Die vereinbarten Entgelte, für die vom Dienstleister erbrachten Dienstleistungen werden ausdrücklich in Euro angegeben und sind im Angebot klar spezifiziert. Sie verstehen sich ab dem Geschäftssitz des Dienstleisters, alle Steuern, einschließlich Verpackungs- und Transportkosten, gehen zu Lasten des Kunden. Die mit den Dienstleistungen verbundenen Kosten sind ausschließlich der Mehrwertsteuer (MwSt.) unterworfen. Es wird davon ausgegangen, dass die anwendbare Mehrwertsteuer zu dem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden Satz auf die vereinbarten Gebühren aufgeschlagen wird.

4.2. **Preisänderungen.** Der Dienstleister behält sich ausdrücklich das Recht vor, Preise von Zeit zu Zeit anzupassen. Jede Preisänderung wird dem Kunden mit einer angemessenen Vorlaufzeit mitgeteilt, und diese Preisanpassungen wirken sich nur auf Dienstleistungen aus, die nach dem Datum des Inkrafttretens der Preisänderung erbracht werden.

4.3. **Preis Anpassung bei veränderten Umständen.** Der Dienstleister behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Preis und die Bedingungen für die von ihm oder einem seiner Subunternehmer ausgeführten Arbeiten einseitig zu ändern, wenn sich zwischen der Bestellung und der Lieferung der Waren oder der Erbringung der Dienstleistungen einer oder mehrere objektive Faktoren für die Preisfindung aufgrund vorhersehbarer oder unvorhersehbarer Umstände erheblich ändern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Preise von: - Rohstoffen, Waren, einschließlich ihrer Transportkosten; - Lohnkosten, Sozialabgaben; - Zuliefererdienste; - Energie, einschließlich der Übertragungs- und Verteilungskosten der Netzbetreiber; - Steuern und Abgaben, die von nationalen oder ausländischen Behörden auferlegt werden.

4.4. **Einwilligung.** Der Kunde erkennt an, dass die angegebenen Preise nicht für die gesamte Dauer der Vereinbarung garantiert werden können. Der Dienstleister ist berechtigt, Preiserhöhungen der unter 4.3. genannten Posten in gleicher Weise wie eventuelle Preissenkungen weiterzugeben. Jede Preisanpassung der unter 4.3. genannten Posten wird dem Kunden mindestens dreißig (30) Tage vor ihrer Anwendung schriftlich mitgeteilt. Der Kunde hat dann während dieser Frist die Möglichkeit, den Vertrag ohne Vertragsstrafe zu kündigen, wenn die Erhöhung mehr als 30 % des ursprünglichen Preises beträgt, vorausgesetzt, dass die Leistungen noch nicht vollständig erbracht wurden. Ziel dieser Klausel ist es, ein Gleichgewicht zwischen der Notwendigkeit für den Dienstleister, seine Kosten zu decken, und dem Bedürfnis des Kunden nach finanzieller Vorhersehbarkeit zu gewährleisten.

Artikel 5 - Erfüllung der Vereinbarung und Pflichten des Dienstleisters

5.1. **Rechtmäßigkeit.** Der Dienstleister behält sich das Recht vor, alle Dienstleistungen und Arbeiten abzulehnen, die offensichtlich gegen die guten Sitten verstoßen, rassistischen Charakter haben und/oder illegal sind. Die vom Kunden bestellten Dienstleistungen werden unter seiner alleinigen Verantwortung erbracht.

5.2. **Verpflichtung zum Mittel und nicht zum Resultat.** Der Kunde ermächtigt den Dienstleister, im Rahmen der Ausführung dieser Vereinbarung mit Dritten zusammenzuarbeiten. Die Parteien erkennen ausdrücklich an, dass der Dienstleister und seine Partner im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung lediglich eine Verpflichtung zum Mittel und keine Resultatsverpflichtung eingehen.

Artikel 6 - Aussetzung, Kündigung der Vereinbarung

6.1. **Einschränkung, Begrenzung oder Aussetzung im Falle eines behördlichen Bescheids.** Der Dienstleister ist verpflichtet, einseitig und ohne vorherige Leistung eine Einschränkung, Begrenzung oder Aussetzung seiner Leistungen vorzunehmen, wenn der Dienstleister eine entsprechende Mitteilung erhält, die von einer zuständigen Behörde, einer Verwaltungsbehörde, einem Schiedsgericht oder einem Gericht in Übereinstimmung mit den entsprechenden anwendbaren Gesetzen zugestellt wurde.

6.2. **Aussetzung aufgrund von Zahlungsausfällen oder Insolvenz des Kunden.** Unbeschadet des Rechts, die vollständige Zahlung der vom Kunden erteilten Bestellung zu verlangen, hat der Dienstleister ebenfalls das Recht, ohne vorherige Inverzugsetzung, die Erfüllung des Vertrags im Falle von teilweisen oder fehlenden Zahlungen oder im Falle der

notorischen Zahlungsfähigkeit oder des Konkurses des Kunden, auszusetzen.

6.3. Sofortige Beendigung des Vertrags. In den folgenden Fällen kann der Dienstleister den Vertrag sofort und zu Lasten des Kunden, ohne vorherige Inverzugsetzung, kündigen oder beenden: (1) im Falle eines Konkursbekenntnisses des Kunden, (2) im Falle einer vorsorglichen oder vollstreckbaren Beschlagnahme des beweglichen oder unbeweglichen Vermögens des Kunden, (3) im Falle eines gütlichen oder gerichtlichen Vergleichs, (4) oder im Falle der Auflösung oder Liquidation des Kunden, (5) im Falle höherer Gewalt gemäß den Bestimmungen in Artikel 6.8.

6.4. Folgen der Aussetzung oder Kündigung. Wenn der Dienstleister die Vereinbarung unter den Bedingungen der Artikel 6.1-6.4 aussetzt oder kündigt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Erstattung der bereits gezahlten Beträge durch den Dienstleister und der Dienstleister schuldet dem Kunden keinen Schadensersatz. Der Dienstleister hat das Recht, die Rückgabe der bereits gelieferten, aber nicht bezahlten Produkte zu verlangen.

6.5. Anhaltende Nichterfüllung von Verpflichtungen und Folgen. Im Falle einer anhaltenden Nichterfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag durch eine der Parteien kann die andere Partei dieser Partei eine Mahnung per Einschreiben zustellen, in der sie aufgefordert wird, diese Verpflichtungen innerhalb einer bestimmten Frist zu erfüllen. Erfolgt innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen nach Erhalt des Einschreibens keine Reaktion, kann die andere Partei ihre Leistungen zur Erfüllung des Vertrags aussetzen. Wenn die Aussetzung länger als einen (1) Monat andauert und die säumige Partei keinen Lösungsvorschlag unterbreitet, kann die andere Partei die Kündigung des Vertrags gemäß Artikel 6.6. beantragen.

6.6. Zulässige Kündigung bei fortgesetzter Verletzung. Sofern nicht gemeinsam vereinbart und außer in den oben genannten Fällen ist eine Kündigung nur im Falle einer fortgesetzten Verletzung des Vertrags durch eine der Parteien nach einer Aussetzungsfrist in der im vorherigen Absatz beschriebenen Form zulässig. Im Falle einer Kündigung kann die kündigende Partei von der anderen Partei, deren Verhalten zur Kündigung geführt hat, Schadensersatz verlangen, der alle direkten Ausgaben für die Erfüllung des Vertrags und alle anderen direkten Schäden im Zusammenhang mit der Nichterfüllung des Vertrags abdeckt. Darüber hinaus behält sich der Dienstleister im Falle des Konkurses des Kunden oder der Inanspruchnahme eines Restrukturierungsverfahrens das Recht vor, jede teilweise erfüllte oder nicht erfüllte Vereinbarung auf Kosten des Kunden als gekündigt zu betrachten, mit dem Recht, die Rückgabe der bereits gelieferten, aber nicht bezahlten Waren zu verlangen.

6.7. Fristlose Kündigung von wiederkehrenden Leistungen oder Abonnementdiensten. Der Kunde kann dem Dienstleister nur unter Einhaltung der nachstehend festgelegten Kündigungsfristen die Ausführung einer periodischen Arbeit, d.h. einer Arbeit, die aus wiederkehrenden Teilarbeiten besteht, entziehen oder wiederkehrende Abonnementdienste kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Fristen entschädigt der Kunde den Dienstleister für alle entstandenen Schäden und entgangenen Gewinne, die während des Zeitraums der Nichteinhaltung entstanden sind. Kündigungsfrist: 3 Monate bei regelmäßigen Arbeiten mit einem Jahresumsatz von weniger als 7.500,00 EUR oder bei wiederkehrenden Abonnementdiensten; 6 Monate bei regelmäßigen Arbeiten mit einem Jahresumsatz von weniger als 25.000,00 EUR; 1 Jahr bei regelmäßigen Arbeiten mit einem Jahresumsatz von 25.000,00 EUR oder mehr.

6.8. Höhere Gewalt. Im Falle höherer Gewalt, muss der Dienstleister den Kunden regelmäßig per E-Mail (oder einem anderen Kommunikationsmittel) über die Prognosen zur Beendigung des Zustands der höheren Gewalt informieren. Sollten die Auswirkungen eines Falles höherer Gewalt länger als vier (4) Monate andauern, kann die Vereinbarung auf Antrag einer der beiden Parteien gemäß Artikel 6.3. von Rechts wegen gekündigt werden, ohne dass eine der beiden Parteien Anspruch auf eine Entschädigung hat.

Artikel 7 - Zahlungsbedingungen

7.1. Anzahlungen. Eine Anzahlung auf den Gesamtpreis der Dienstleistungen ist zwingend bei der Auftragsbestätigung zu leisten. Darüber hinaus kann der Dienstleister Anzahlungen verlangen, wann immer er es für angemessen hält. Sofern nicht anders vereinbart, muss der Kunde den Gesamtpreis der Dienstleistungen vor Beginn der Erbringung der Dienstleistungen und spätestens am dem Tag, der für die Erbringung der Dienstleistungen vorgesehen ist, bezahlt haben. Der Dienstleister hat das Recht, einen Auftrag nicht zu beginnen oder fortzusetzen, bevor der Vorschuss gezahlt wurde. Alle Schäden oder Verluste, auch indirekte, die durch den Nichtbeginn oder die Unterbrechung des Auftrags entstehen, liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

7.2. Zahlungsfristen. Außer anderlautende Vereinbarung, sind die Rechnungen des Dienstleisters innerhalb von zehn (10) Kalendertagen ab dem Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsfrist ist der Dienstleister unter anderem berechtigt, seine Leistungen sofort einzustellen und den Vertrag ohne vorherige Mahnung und ohne Einschaltung eines Gerichts zu kündigen.

7.3. Aufschlag bei Nichtzahlung. Bei Nichtzahlung oder nicht fristgerechter Zahlung einer Rechnung wird diese automatisch, von Rechts wegen und ohne vorherige Ankündigung ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung als vertragliche Entschädigungsklausel um eine zusätzliche Pauschalentschädigung in Höhe von 10 % des unbezahlten Rechnungsbetrags, mindestens jedoch 125 €, erhöht.

7.4. Zinsen und Eintreibungskosten. Darüber hinaus werden auf Rechnungen ohne Inverzugsetzung Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes für Verbrauchergeschäfte (B2C) und in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes für Geschäfte zwischen Unternehmern (B2B) gemäß dem Gesetz vom 2. August 2002 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr in der durch das Gesetz vom 14. August 2021 geänderten Fassung fällig. Zusätzlich zu dem oben genannten Pauschalbetrag wird von Amts wegen, eine Pauschale von 40 Euro für die dem Gläubiger infolge des Zahlungsverzugs des Kunden entstandenen Eintreibungskosten hinzugerechnet.

7.5. Aufhebung der Bedingungen im Falle des Verzugs. Im Falle des Zahlungsverzugs oder des Zahlungsausfalls hat der Dienstleister das Recht, außergerichtlich und ohne Inverzugsetzung, alle abweichenden und zusätzlichen Bedingungen, die zugunsten des Kunden in Bezug auf Rabatte und Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, zu annullieren, unabhängig davon, ob sie für eine bestimmte Bestellung oder für alle Bestellungen innerhalb eines bestimmten oder unbestimmten Zeitraums vereinbart wurden. Außerdem kann er die sofortige Fälligkeit aller geschuldeten Beträge verlangen. Allerdings kann der Dienstleister nach eigenem Ermessen und vorbehaltlich der Zustimmung des Kunden einen Zahlungsplan vorschlagen, um dem Kunden die Möglichkeit zu geben, seine finanzielle Situation zu regulieren. Diese Flexibilität wird unter den folgenden Bedingungen gewährt: i) der Kunde muss seine Anfrage innerhalb von fünf (5) Kalendertagen nach Fälligkeit schriftlich beantragen, ii) der Vorschlag für einen Zahlungsplan muss angemessen sein und die Zahlungsfähigkeit des Kunden widerspiegeln, iii) die Einigung auf einen Zahlungsplan entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung, eventuell anfallende Verzugszinsen zu zahlen, iv) die Nichteinhaltung des vereinbarten Zahlungsplans hat die sofortige Fälligkeit der gesamten Schuld zur Folge.

7.6. Beanstandungen und Zahlungsverpflichtung. Unter Androhung des Verlustes seines Rechts muss der Kunde alle Reklamationen oder Beanstandungen bezüglich der Rechnungsstellung für Produkte oder Dienstleistungen durch den Dienstleister innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung per Einschreiben an den Dienstleister senden. Erhält der Dienstleister innerhalb dieser Frist keine Reklamation, gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert. Die unbeanstandete Zahlung der Rechnung stellt die definitive Abnahme der gelieferten Produkte oder erbrachten Dienstleistungen dar. Eine Reklamation entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, die fälligen Rechnungen gemäß den Bedingungen dieses Vertrags zu bezahlen. Der Kunde darf diese Zahlungsverpflichtung unter keinen Umständen aussetzen

Artikel 10 – Eigentumsvorbehalt

10.1. Übertragung des Eigentums und der Risiken. Es wird zwischen den Parteien vereinbart, dass jede eventuelle Eigentumsübertragung mit der vollständigen Bezahlung der Leistungen und mit dem sofortigen Übergang der Risiken zu Lasten des Kunden erfolgt. Sollte der Kunde nicht innerhalb der gesetzten Fristen vollständig bezahlen, bleibt der Dienstleister Eigentümer der gelieferten Waren.

10.2. Abtretung und Wiederinanspruchnahme. Solange der Eigentumsvorbehalt in Kraft ist, dürfen die gelieferten Güter unter keinen Umständen von Dritten weiterverkauft, abgetreten, vermieht, verpfändet oder in irgendeiner Weise genutzt werden. Sollten die gelieferten Güter dennoch auf die oben beschriebenen Arten an einen Dritten abgetreten werden, kann der Dienstleister sie von diesem oder von jedem Dritten bei Nichtzahlung zurückfordern.

Artikel 11 - Gewährleistungen und Beanstandungen

11.1. Gewährleistungen. Die Gewährleistung, die der Dienstleister für die gelieferten Materialien und Waren gewährt, ist auf die Gewährleistung beschränkt, die er von seinen Lieferanten erhält, sofern der Kunde nachweisen kann, dass er die Waren mit der Sorgfalt eines guten Familienvaters behandelt hat.

11.2. Empfang und Annahme. Der Kunde muss nach der Erbringung der Dienstleistungen eine normale Prüfung der Konformität der Liefergegenstände vornehmen, um alle offensichtlichen Mängel und Schäden zu erkennen, und diese dem Dienstleister schriftlich per Einschreiben spätestens innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Erhalt der Liefergegenstände oder der Erbringung der Dienstleistung mitteilen, andernfalls verfallen alle Rechte. Gegebenenfalls beginnt die Frist von sieben (7) Tagen, wenn der Kunde die Lieferung nicht entgegennimmt, in jedem Fall ab dem Erhalt der Rechnung über die erbrachte Dienstleistung. Wenn der Kunde keine Einwände gemäß den oben genannten Regeln erhebt, wird davon ausgegangen, dass er die Lieferung oder die erbrachte Dienstleistung und die Rechnung vorbehaltlos akzeptiert hat.

11.3. Implizite Annahme. Die Nutzung eines Teils eines Liefergegenstandes oder der erbrachten Dienstleistung gilt von Rechts wegen als Annahme des gesamten Liefergegenstandes. Mängel an einem Teil einer Lieferung oder Dienstleistung berechtigen den Kunden nicht zur Ablehnung der gesamten Lieferung oder Dienstleistung.

11.4. Gewährleistung der Qualität. Der Dienstleister setzt bei der Erbringung seiner Dienstleistungen alle seine Kompetenzen und seine berufliche Sorgfalt gemäß seiner allgemeinen Mittelverpflichtung ein. Sollten dennoch Mängel an den erbrachten Lieferungen oder Dienstleistungen festgestellt und vom Kunden gemeldet werden, hat der Dienstleister die Wahl, die Mängel zu beheben / beheben zu lassen, dem Kunden die für die Reparatur erforderlichen Elemente zur Verfügung zu stellen, die von den Mängeln betroffenen Lieferungen oder Dienstleistungen ganz oder teilweise zu ersetzen oder den Preis angemessen zu senken. Für die Behebung der Mängel muss der Kunde dem Dienstleister eine angemessene Frist einräumen.

11.5. Gewährleistung bezüglich Dienstleistungen. Die vom Dienstleister angebotene Gewährleistung deckt ausschließlich Fehler oder mögliche Unterlassungen ab, die der Dienstleister anlässlich der Erbringung der Dienstleistung begangen hat. Sie gilt in keinem Fall für Probleme, die ganz oder teilweise auf die folgenden Ursachen zurückzuführen sind: Normaler Verschleiß, Nutzung durch den Kunden entgegen den Vorgaben des Dienstleisters (unsachgemäße Nutzung oder Nutzung für einen nicht vorgesehenen Zweck), irrationale Nutzung durch den Kunden, Vandalismus, Reparaturen oder Arbeiten, die der Kunde selbst oder ein Dritter an den Liefergegenständen und gelieferten Waren vorzunehmen versucht hat, Mängel, die auf eine Ursache zurückzuführen sind, die nichts mit den Leistungen des der Dienstleisters zu tun hat, Mängel, die bei der Abnahme erkennbar waren und nicht Gegenstand von Anmerkungen seitens des Kunden waren, Mängel, die auf mangelnde Wartung zurückzuführen sind, Mängel oder Nichtverfügbarkeit aufgrund von technischen Problemen, die dem Kunden oder Dritten zuzurechnen sind.

Artikel 12 - Haftung

12.1. Direkte Schäden. Falls die Haftung einer der Parteien im Rahmen dieses Vertrags geltend gemacht wird, sei es aufgrund eines Vertrags, einer unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), eines Gesetzes oder auf andere Weise, im Zusammenhang mit oder in Bezug auf diesen Vertrag, ist diese Haftung auf vorhersehbare, nachweisbare und ausschließlich und unmittelbar aus einem schuldhaften Verstoß resultierende materielle direkte Schäden begrenzt. Jegliche indirekten und/oder immateriellen Schäden sind ausgeschlossen, insbesondere entgangener Umsatz, Gewinn, Betriebsgewinn, Ruf oder Ansehen, Kundenstamm, Ansprüche Dritter, kommerzieller oder wirtschaftlicher Schaden, zusätzliche Betriebs- oder Produktionskosten, Betriebsunterbrechung, zusätzliche Kosten und andere Einkommensverluste. Jede Partei sorgt dafür, dass ihr eigener Versicherer auf die Inanspruchnahme der anderen Partei für indirekte und/oder immaterielle Schäden, wie oben nicht abschließend aufgelistet, verzichtet.

12.2. Beschränkung der Haftung. Die Gesamthaftung des Dienstleisters gegenüber dem Kunden, sei es auf der Grundlage eines Vertrags, einer unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), des Gesetzes oder anderweitig, im Rahmen oder in Verbindung mit diesem Vertrag, ist niemals höher als der niedrigere der folgenden Werte: entweder der Betrag, der der Kunde dem Dienstleister tatsächlich gezahlt hat oder der dem Kunden durch den Dienstleister in Rechnung gestellt wurde, für den nicht konformen Teil der durch den Haftungsfall betroffenen Ware oder Dienstleistung, für den die Haftung des Dienstleisters anerkannt wurde, oder der Betrag der finanziellen Beteiligung der Haftpflichtversicherung des Dienstleisters, sofern diese den Schaden deckt.

12.3. Ausnahmen. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten im Falle von:

(a) arglistiger Täuschung, Vorsatz oder schwerem Fehler der Bediensteten oder Bevollmächtigten des Dienstleisters;

Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht:

(a) im Falle von Schäden aufgrund einer Verletzung der physischen oder psychischen Integrität;

(b) im Falle von arglistiger Täuschung oder Vorsatz;

(c) bezüglich Verbraucher, im Falle arglistiger Täuschung, Vorsatz oder schwerem Fehler der Bediensteten oder Bevollmächtigten des Dienstleisters;

(d) bezüglich Geldstrafen, Schadensersatz und Kosten, die einer Partei von einem Gericht oder einer anderen öffentlichen Behörde wegen der Verletzung eines Gesetzes oder einer Vorschrift auferlegt werden.

12.4. Keine gesamtschuldnerische Haftung. Der Dienstleister kann sich von Mitarbeitern oder Korrespondenten seiner Wahl unterstützen lassen. Er entscheidet frei, wie und durch wen die beauftragten Dienstleistungen ausgeführt werden. Der Dienstleister übernimmt weder vertraglich noch außervertraglich die finanziellen Folgen von Fehlern und Verfehlungen anderer Beteiligten, sei es im Vorfeld oder parallel zu seinen Leistungen. Er haftet weder gesamtschuldnerisch noch *in solidum* für Fehler anderer Beteiligter und ist dem Kunden gegenüber niemals zur

gesamtschuldnerischen Haftung verpflichtet. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die gesamtschuldnerische Haftung.

12.5. Haftung des Kunden und seiner Erfüllungsgehilfen. Der Kunde bestätigt, dass der Dienstleister keine Verantwortung für Haftungsansprüche oder offensichtliche beziehungsweise versteckte Mängel übernimmt, die allein auf Fehler, Irrtümer oder Unterlassungen des Kunden, seiner Mitarbeiter, Angestellten, Bevollmächtigten oder eines von ihm beauftragten Dritten zurückzuführen sind.

12.6. Unmittelbare Haftung. Der Kunde verzichtet ausdrücklich darauf, Ansprüche jeglicher Art direkt gegen Mitarbeiter, Angestellte, Vertreter, Rechtsvertreter, Bevollmächtigte des Dienstleisters geltend zu machen. Sämtliche Ansprüche des Kunden im Zusammenhang mit den durch den Dienstleister erbrachten Leistungen sind ausschließlich gegenüber dem Dienstleister selbst zu erheben. Der Kunde stellt den Dienstleister von allen Ansprüchen Dritter frei. Dieser Haftungsausschluss gilt unabhängig davon, ob die Ansprüche aus vertraglichen, außervertraglichen oder anderen Rechtsgründen resultieren.

12.7. Keine weitere Informationspflicht. Nach Erfüllung seiner Aufgabe übernimmt der Dienstleister keine Verpflichtung, den Kunden über eventuelle Änderungen der geltenden Gesetze, Vorschriften oder des Stands der Technik, die für die Aufgabe relevant sind, zu informieren oder den Kunden über die möglichen Auswirkungen solcher Änderungen auf die Aufgabe und deren Ergebnisse zu unterrichten.

12.8. Pflicht zur Schadensminderung. Der Kunde ist verpflichtet, alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um potenzielle Schäden, die durch einen Fehler seitens des Dienstleisters entstehen könnten, zu minimieren. Ohne eine vorherige schriftliche Zustimmung des Dienstleisters darf der Kunde jedoch nicht eigenständig den Fehler beheben, da sonst die Möglichkeit eines Regresses gegen den Dienstleister entfällt.

Artikel 13 – Datenschutz

13.1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung. Falls im Rahmen dieses Vertrags personenbezogene Daten ausgetauscht werden, bestimmt jede Partei allein (und nicht gemeinsam mit der anderen Partei) den Zweck und die Mittel der Datenverarbeitung. Jede Partei handelt daher als unabhängiger Datenverantwortlicher.

13.2. Datenverarbeitung. Durch die Kontaktaufnahme mit dem Dienstleister, selbst bei einer einfachen Anfrage, akzeptieren Kunden sowie Besucher der Website <https://www.sos2000.be>, dass ihre E-Mail-Adressen, Identifikationsdaten, Zahlungsmittel und Informationen zu den angeforderten Dienstleistungen vom Dienstleister gespeichert werden. Diese Daten werden zur optimalen Nutzung der vom Dienstleister erbrachten Dienstleistungen verwendet, insbesondere für Verhandlungen, Vertragsabschluss, Durchführung und Beendigung des Vertrags, Abschlepp- und Pannendienst, Reparaturen oder Wartung sowie für etwaige Streitigkeiten.

13.3. Rechtsgrundlage. Die Datenverarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung eines Vertrags, an dem die betroffene Person beteiligt ist (Dienstleistungsvertrag), oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf deren Anfrage (z.B. Angebotserstellung).

13.4. Weitergabe von Daten. Die Daten können an Partner des Dienstleisters weitergegeben werden, die für die Ausführung, Verarbeitung, Verwaltung und Bezahlung der Bestellungen verantwortlich sind. Sie werden niemals zu Werbezwecken an Dritte weitergegeben. Der Dienstleister kann die Daten an Subunternehmer weitergeben, die an der Erbringung der Dienstleistungen beteiligt sind, wie z.B. Werkstätten, Karosseriebetriebe, Versicherer, Treuhänder (Buchhaltung), externe Berater, Webmasters, Programmierer, IT-Spezialisten, Verwaltungen und Steuerbehörden. Außerdem kann der Dienstleister gezwungen sein, die Daten zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften oder auf Anforderung einer Behörde oder im Rahmen eines Gerichtsverfahrens offenzulegen, um die allgemeinen Geschäftsbedingungen durchzusetzen, Beschwerden zu beantworten oder die Rechte oder Interessen des Dienstleisters oder seiner Kunden zu schützen.

13.5. Internationale Datentransfers. Der Dienstleister überträgt die Daten seiner Kunden nicht in Drittländer. Drittländer sind alle Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, die keine Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission haben.

13.6. Pflichten der Parteien. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Parteien verpflichtet:

- ihre Verpflichtungen gemäß den Datenschutzgesetzen zu erfüllen;
- den betroffenen Personen die Informationen gemäß den Artikeln 13 und 14 der DSGVO bereitzustellen;
- keine Handlungen oder Unterlassungen vorzunehmen, die die andere Partei gemäß den Datenschutzgesetzen haftbar machen könnten;
- sicherzustellen, dass personenbezogene Daten sicher ausgetauscht werden;
- angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung den Anforderungen der DSGVO entspricht und die Rechte der betroffenen Personen geschützt werden;

(f) bei Anfragen der anderen Partei angemessene Unterstützung, Informationen und Zusammenarbeit in Datenschutzfragen zu leisten, einschließlich:

- aller Fragen, die zur kontinuierlichen Einhaltung der Datenschutzgesetze durch die andere Partei erforderlich sind;
- Ansprüchen und/oder der Ausübung von Rechten durch eine betroffene Person gemäß den Datenschutzgesetzen oder Untersuchungen oder Maßnahmen der belgischen Datenschutzbehörde ("APD") oder einer anderen Aufsichtsbehörde;
- Sicherheitsverletzungen und/oder Verlust, Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung personenbezogener Daten; und
- (g) sicherzustellen, dass alle Geschäfts- und Betriebsunterlagen sowie personenbezogene Daten sicher aufbewahrt und vor dem Zugriff Dritter geschützt werden, und diese Daten nach Verzugsende oder auf Anfrage der anderen Partei zurückzugeben, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

13.7. Sicherheitsmaßnahmen. Der Dienstleister sammelt und speichert die personenbezogenen Daten seiner Kunden sicher durch technische und physische Sicherheitsmaßnahmen. Die Daten werden in Dateien gespeichert, die nur für die Mitarbeiter des Dienstleisters und den IT-Dienstleister zugänglich sind.

13.8. Speicherfristen. Die Daten werden so lange gespeichert, wie der Dienstleister einer Gewährleistungspflicht unterliegt oder solange es laufende Streitigkeiten bezüglich des Vertrags gibt.

13.9. Rechte der betroffenen Personen. Kunden haben das Recht, Zugang zu ihren Daten zu verlangen, diese zu berichtigen oder zu löschen, die Verarbeitung einzuschränken, der Verarbeitung zu widersprechen und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Kunden können den Dienstleister unter info@sos2000.be kontaktieren, um ihre Rechte auszuüben oder weitere Informationen zu erhalten. Der Dienstleister wird innerhalb eines Monats antworten. Wenn Kunden mit der Antwort des Dienstleisters unzufrieden sind, haben sie das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (in Belgien die APD – <https://www.autoriteprotectiondonnees.be>) einzureichen.

Artikel 14 – Anwendbares Recht, Streitbeilegung und Gerichtsstand

14.1. Anwendbares Recht. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ihre Auslegung und Ausführung unterliegen ausschließlich dem belgischen Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

14.2. Streitbeilegung und Gerichtsstand. Im Falle eines Streits über die Auslegung und Ausführung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichten sich die Parteien, ihre Differenzen gütlich zu lösen. Wenn innerhalb von dreißig (30) Tagen keine gütliche Einigung erzielt werden kann, sind für alle Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung und Ausführung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, die Gerichte von Belgien zuständig.

C. BESONDERE BESTIMMUNGEN ANWENDBAR ZUGLICH VERTRÄGEN MIT VERBRAUCHERN

Artikel 15 – Fernabsatz und Widerrufsrecht

15.1. Kein Fernabsatz. Der Dienstleister weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Verträgen, die in der Werkstatt bzw. in den Geschäftsräumen des Dienstleisters geschlossen werden, der Kunde, im Gegensatz zu Fernabsatzgeschäften, über kein Widerrufsrecht verfügt. Es kommt somit zum definitiven Vertragsabschluss zwischen den Parteien.

15.2. Widerrufsrecht. Gemäß Art. VI.45 und folgende des Wirtschaftsgesetzbuches, hat der Verbraucher das Recht, im Falle von Fernabsatzverträgen, außerhalb der Geschäftsräume geschlossenen Verträgen sowie Verbraucherkreditverträgen, den entsprechenden Vertrag, innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen, ab Erhalt der Ware bzw. der Dienstleistung, ohne Angaben von Gründen, zu widerrufen. Sollte der letzte Tag der Widerrufsfrist kein Arbeitstag sein, so wird diese automatisch bis zum nächsten darauffolgenden Arbeitstag verlängert.

15.3. Formular. Um das Widerrufsrecht in Anspruch zu nehmen, muss der Kunde innerhalb der 14-tägigen Frist, ein Schreiben per E-Mail an folgende Adresse: info@sos2000.be, oder per Post, an den oben genannten Gesellschaftssitz des Dienstleisters richten.

Inhaltlich sollte dieses Schreiben zumindest folgende Informationen enthalten:

****WIDERRUFSFORMULAR****

(Bitte füllen Sie dieses Formular nur aus und senden Sie es zurück, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten)

- An: SOS2000 Rent&Drive, info@sos2000.be

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf/die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

- Bestellt am (*)

- Name des/der Verbraucher(s) (*)

- Adresse des/der Verbraucher(s) (*)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum (*) (*) Unzutreffendes streichen und ausfüllen.

15.4. Rückgabe. Im Falle des Widerrufs verpflichtet sich der Kunde gleichzeitig dazu, die Ware vollständig und unbeschädigt, innerhalb einer Frist von vierzehn (14) Kalendertagen, ab dem Datum der Benachrichtigung über die Ausübung des Widerrufsrechts, an den Dienstleister zurückzusenden bzw. die Ware zur Verfügung zu stellen. Die unmittelbaren Kosten, die mit der Rücksendung der Ware in Verbindung stehen, sind durch den Kunden zu tragen. Der Gefahrenübergang findet zum Zeitpunkt der Inbesitznahme der Ware durch den Dienstleister statt.

15.5. Erstattung. Der Dienstleister verpflichtet sich dazu, nach Erhalt bzw. nach Zurverfügungstellung der unversehrten Ware, die ggf. erhaltene Anzahlung, in vollem Umfang, und innerhalb von maximal dreißig (30) Kalendertagen, zu erstatten. Der Dienstleister ist dazu berechtigt, die Erstattung des Kaufpreises bzw. der Anzahlung zu verweigern, bis sie die Ware in unversehrtem Zustand zurückerhalten hat.

15.6. Ausnahmen. Das hier beschriebene Recht auf Widerruf besteht insbesondere nicht, bzw. erlischt, in folgenden Fällen:

a) im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen, die die Gesellschaft mittels der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Kunden begonnen hat, und für die der Kunde anerkannt hat, dass er sein Widerrufsrecht verliert, sobald der Vertrag durch die Gesellschaft vollständig erfüllt wurde (dies gilt insbesondere für z. B. Werkstatt - und Reparaturdienstleistungen);

b) im Rahmen der Lieferung von Waren, die nach den Spezifikationen des Kunden angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind (dies gilt insbesondere für z. B. die Bestellung spezifischer Ersatz- oder Zubehöerteile);

c) im Rahmen der Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind und die vom Verbraucher nach der Lieferung entsiegelt wurden;

d) im Rahmen der Lieferung von Waren, die nach der Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Artikeln vermischt werden;

e) in Fällen, bei denen der Kunde die Gesellschaft ausdrücklich gebeten hat, ihn zu besuchen, um dringende Wartungs- oder Reparaturarbeiten durchzuführen. Erbringt die Gesellschaft bei diesem Besuch jedoch zusätzliche Dienstleistungen, die über die vom Kunden ausdrücklich gewünschten hinausgehen, oder liefert sie andere Waren als Ersatzteile, die für die Wartungs- oder Reparaturarbeiten erforderlich sind, so gilt das Widerrufsrecht für diese zusätzlichen Dienstleistungen oder Waren.

Durch die Annahme der vorliegenden AGB erkennt der Verbraucher seine vorherige ausdrückliche Zustimmung an, dass er sein Widerrufsrecht in den vorab erwähnten Fällen nicht ausüben kann.

15.7. Nutzungsentschädigung. Sollte die Ware Gebrauchsspuren oder Abnutzungserscheinungen aufweisen, die auf eine über die übliche Begutachtung und Beschaffenheitsprüfung hinausgehende Nutzung schließen lassen, ist die Gesellschaft dazu berechtigt, einen Teil des erhaltenen Kaufpreises bzw. der Anzahlung, als Nutzungsentschädigung, einzubehalten.

Artikel 16 – Zahlungsverzug

16.1. Erste Mahnung ohne Gebühren. Wenn der Verbraucher seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, sendet der Dienstleister eine erste kostenlose Mahnung. Der Verbraucher hat eine Frist von vierzehn (14) Kalendertagen, um die fälligen Beträge zu zahlen. Diese Frist beginnt am dritten Werktag nach dem Versand der Mahnung an den Verbraucher. Wird die Mahnung elektronisch versendet, beginnt die Frist am Tag nach dem Versand der elektronischen Mahnung.

16.2. Verzugszinsen. Zahlt der Verbraucher seine Schuld nicht innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach Fälligkeit, sind Verzugszinsen auf den ausstehenden Betrag fällig, ohne weitere Mahnung, ab dem Tag nach dem Versand der Mahnung. Diese Verzugszinsen betragen den Letztzins zuzüglich acht Prozentpunkte, gemäß Artikel 5, Absatz 2, des Gesetzes vom 2. August 2002 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr.

16.3. Inkassokosten. Zuzüglich zu den Verzugszinsen ist eine pauschale Entschädigung für die Kosten des außergerichtlichen Inkassos der unbezahlten Schuld vom Verbraucher zu zahlen. Diese Entschädigung beträgt 20 Euro bei einer Schuld bis zu 150 Euro, 30 Euro plus 10 % des fälligen Betrags bei einer Schuld zwischen 150,01 und 500 Euro, und 65 Euro plus 5 % des fälligen Betrags über 500 Euro, mit einem Maximum von 2.000 Euro für Schulden über 500 Euro.

Artikel 17 – Vorvertragliche Informationen – Zustimmung des Kunden

17.1. **Vorabinformation.** Der Kunde bestätigt, vor der Bestellung auf verständliche und lesbare Weise über die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle in Artikel VI.45 des Wirtschaftsgesetzbuches genannten Informationen und Details informiert worden zu sein, insbesondere:

-Die wesentlichen Merkmale der Dienstleistungen, unter Berücksichtigung des verwendeten Kommunikationsmittels und der betreffenden Dienstleistung;

-Die Identität des Unternehmens, einschließlich seiner Unternehmensnummer und seines Handelsnamens;

-Den Preis der Dienstleistungen und etwaige Nebenkosten (z.B. Materialkosten);

-Bei nicht sofortiger Vertragserfüllung das Datum oder die Frist, innerhalb derer der Dienstleister die Dienstleistung erbringen wird;

-Die Informationen zur Identität des Dienstleisters, seine postalischen, telefonischen und elektronischen Kontaktdaten und seine Geschäftstätigkeiten, soweit diese nicht aus dem Kontext ersichtlich sind;

-Die Informationen zu den gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungen und deren Umsetzung;

-Die Informationen zum Widerrufsrecht (Bestehen, Bedingungen, Frist, Ausübung und Muster-Widerrufsformular), zu den Kündigungsbedingungen und anderen wichtigen Vertragsbedingungen (siehe Artikel 15 oben).

D. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN BEZÜGLICH ABSCHLEPP-UND PANNENDIENST

1.1. **Auftragserteilung.** Jede Inanspruchnahme der Dienste des Dienstleisters bzgl. Pannenhilfe, Hebe- oder Abschleppdienste erfolgt auf Anfrage des Kunden, seines Bevollmächtigten, der Ordnungskräfte oder der zuständigen Behörden.

1.2. **Annahme.** Mit der Auftragserteilung per Telefon oder einem anderen Fernkommunikationsmittel akzeptiert der Kunde die allgemeinen Einsatzbedingungen und verzichtet auf das Widerrufsrecht. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, vor Ort nicht zu intervenieren, wenn die Sicherheit seiner Ausrüstung oder seiner Mitarbeiter gefährdet ist.

2.1. **Keine Resultatsverpflichtung.** Der Dienstleister unterliegt keiner Resultatsverpflichtung, sondern handelt ausschließlich mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln.

3.1. **Einsatzprotokoll.** Sofern keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, wird bei Ankunft des Dienstleisters ein Einsatzprotokoll erstellt, das vom Dienstleister nach einer visuellen Voruntersuchung ausgefüllt wird. In diesem Protokoll werden die Art des Einsatzes (Pannenhilfe, Abschleppen, Heben, usw.), der Zustand des Fahrzeugs bei Übernahme, die Umstände des Einsatzes, eventuelle Anweisungen des Kunden oder der zuständigen Behörden sowie die Übergabe von Dokumenten (Fahrzeugschein usw.) und/oder Fahrzeugschlüsseln an den Dienstleister vermerkt. Die Unterschrift des Kunden auf diesem Protokoll gilt als Zustimmung zu den allgemeinen Einsatzbedingungen. Bei einem Einsatz auf behördliche Anordnung erfolgt die Übernahme in Absprache mit den zuständigen Behörden und in Anwendung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

4.1. **Zahlungspflicht.** Der Fahrzeugeigentümer oder sein Bevollmächtigter bleibt gegenüber dem Dienstleister zur vollständigen Zahlung der erbrachten Leistung verpflichtet, unabhängig davon, ob der Einsatz auf Anforderung des Kunden, seines Bevollmächtigten, eines Dritten oder auf Anordnung der Ordnungskräfte erfolgt, z.B. wenn falsch geparkte Fahrzeuge von der Polizei abgeschleppt werden, wenn sie ein Ärgernis oder eine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer darstellen. Der Dienstleister ist in keinerlei Streitigkeiten zwischen dem Kunden und seiner Versicherungsgesellschaft bezüglich der Pannenhilfe- oder Abschleppdienste verwickelt.

5.1. **Tarife.** Die am Tag des Einsatzes gültigen Tarife sind jene die in den Räumlichkeiten des Dienstleisters bzw. in dessen Einsatzfahrzeugen aushängen. Eine Kopie wird dem Kunden auf einfache Anfrage ausgehändigt.

5.2. **Zusätzliche Kosten.** Die Basisstarife können folgende Kosten enthalten:

- Anfahrtskosten und Arbeitsstunden;
- Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsesätze;
- Tägliche Parkgebühren;
- Zusätzliche Dienstleistungen;
- Verwendete Materialien wie Absorptionsmittel, Schutzfolien bei zerbrochenen Fenstern usw.

5.3. **Entsorgung von Fahrzeugen mit Totalschaden und nicht abgeholt Gegenständen.** Falls im Rahmen des Abschleppdienstes ein Fahrzeug abgeholt wird, das einen Totalschaden darstellt und die Rechnung des Dienstleisters den Fahrzeugwert übersteigt, ist der Dienstleister berechtigt, das Fahrzeug zu entsorgen. Ein Sachverständiger wird zur Wertschätzung des Fahrzeugs beauftragt. Die Kosten für die Wertschätzung und Entsorgung trägt der Fahrzeugeigentümer.

5.4 Wenn der Kunde, Eigentümer oder Nichteigentümer dem Dienstleister Sachen zur Aufbewahrung, Bearbeitung, Reparatur oder Reinigung anvertraut und diese Sachen nicht abgeholt werden, fordert der Dienstleister den Eigentümer mittels eines an den letzten bekannten Wohnsitz adressierten Einschreibens auf, die Sachen abzuholen. Nach Ablauf eines Jahres nach diesem Einschreiben kann der Besitzer die Sachen unter den in

Artikel 3.58, §3, des belgischen Zivilgesetzbuches vorgesehenen Bedingungen verkaufen lassen.

5.5. Der Erlös aus dem Verkauf wird an den Dienstleister weitergeleitet. Nach Abzug des Betrages seiner Forderung überweist er einen etwaigen Überschuss an den Eigentümer oder, wenn dieser keinen bekannten Wohnsitz oder Aufenthalt hat, auf ein gesondertes Bankkonto, auf dem der Name des Eigentümers angegeben ist. Dieser letzte Betrag, bestehend aus Hauptforderung und Zinsen, fällt nach fünf Jahren von Rechts wegen an die Staatskasse, wenn in der Zwischenzeit keine Forderung seitens des Eigentümers gestellt wurde.

6.1. **Zahlungen.** Die Zahlung ist bei Übergabe der Rechnung sofort fällig.

7.1. **Rückhalterecht.** Die Parteien vereinbaren ausdrücklich zugunsten des Dienstleisters ein Rückhalterecht des Fahrzeuges des Kunden, solange dieser seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, u.a. die vollständige Zahlung der Rechnung.

8.1. **Haftung.** Das Abschleppen des Fahrzeugs erfolgt auf Anfrage des Kunden oder der Polizeibehörden und muss in der Regel schnellstmöglich unter Berücksichtigung der Verkehrslage durchgeführt werden. In Notfällen, die durch Pannen oder Unfälle verursacht werden, kann der Dienstleister gezwungen sein, außergewöhnliche Maßnahmen zu ergreifen, um Personen oder Tiere zu retten oder auf Anforderung der Polizei oder Feuerwehr die Straßen zu räumen. Diese Einsätze können Schäden an den Fahrzeugen, deren Ladung oder an umliegenden Grundstücken verursachen. Der Dienstleister lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, die durch solche Einsätze entstehen, sowohl an den Eigentümern des Kunden oder Dritter als auch am geborgenen Material. Der Dienstleister ist verpflichtet, die verwahrte Sache nur in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Rückgabe befindet.

In allen anderen Fällen, in denen ein Schaden am Fahrzeug des Kunden durch den Abschleppunternehmer verursacht wird, liegt die Beweislast ausschließlich beim Kunden. Dieser hat die Verpflichtung mögliche Beanstandungen unmittelbar nach Beendigung des Abschleppauftrages schriftlich gegen Empfangsbestätigung des Abschleppunternehmens geltend zu machen. Alle Reklamationen, die nach dem Empfang des Fahrzeuges geltend gemacht werden, haben keine Gültigkeit und werden nicht berücksichtigt. In allen Fällen haftet der Abschleppunternehmer ausschließlich entsprechend den allgemeinen Haftungsregeln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8.2. **Zurückgelassene Gegenstände.** Der Dienstleister ist nur für das Fahrzeug verantwortlich und lehnt jegliche Haftung für im Fahrzeug zurückgelassene Gegenstände ab, es sei denn, diese sind ausdrücklich im Einsatzprotokoll aufgeführt. Wertgegenstände dürfen nicht im Fahrzeug zurückgelassen werden. Der Dienstleister übernimmt keine Haftung im Falle von Diebstahl, Beschädigung oder Verlust.

E. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1.a. **Authentischer Text.** Der deutsche Text dieses Übereinkommens ist der einzige authentische Text.

1.b. **Vollständigkeit der Vereinbarung.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand des geschlossenen Vertrags dar und ersetzen alle vorherigen Diskussionen, Gespräche, Dokumente oder Verträge.

1.c. **Schriftliche Form.** Jede Änderung, Modifikation oder Ergänzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen muss ausschließlich schriftlich erfolgen, einen Verweis auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten und von beiden Parteien oder ihren voll bevollmächtigten Vertretern unterzeichnet werden.

1.d. **Wahl des Zustellungsortes.** Für die Erfüllung dieses Vertrags, seiner Folgen und Konsequenzen wählen die Parteien als Zustellungsort ihren jeweiligen Wohn- bzw. Geschäftssitz, wie er in der Kopfzeile dieses Vertrags angegeben ist bzw. durch den Kunden übermittelt wurde. Jede Änderung des von einer der Parteien gewählten Wohnsitzes muss der anderen Partei unverzüglich mitgeteilt werden, andernfalls kann sie der anderen Partei nicht entgegengehalten werden. Die Parteien vereinbaren darüber hinaus ausdrücklich, dass die Verwendung ihrer im Rahmen des Vertragsschlusses hinterlegten E-Mail-Adresse als rechtlich gültiges Mittel der Benachrichtigung zwischen den Parteien gilt.

1.e. **Änderungen.** Jede Partei benachrichtigt die andere Partei unverzüglich über wesentliche Änderungen der Bedingungen oder das Eintreten von Ereignissen, die die Erfüllung dieses Übereinkommens beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen drohen.

1.f. **Salvatorische Klausel.** Falls zu irgendeinem Zeitpunkt eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nach geltendem Recht rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sind oder werden, wird die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen oder eines Teils einer Bestimmung in keiner Weise beeinträchtigt oder beeinträchtigt.

Im Falle der Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit bemühen sich die Vertragsparteien, in

gutem Glauben Verhandlungen zu führen, um eine gültige und durchsetzbare Ersatzbestimmung zu vereinbaren, die, soweit möglich, mit dem Inhalt und dem Zweck dieser Vereinbarung übereinstimmt und die in ihren wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen der ungültigen, nichtigen oder undurchsetzbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

1.g. **Nichtverzicht.** Sofern in diesem Übereinkommen nichts anderes bestimmt ist, ist das Versäumnis einer Partei, zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bestimmung dieses Übereinkommens durchzusetzen oder zu irgendeinem Zeitpunkt von der anderen Partei die Erfüllung einer solchen Bestimmung zu verlangen, in keinem Fall als Verzicht auf diese Bestimmungen auszulegen und beeinträchtigt in keiner Weise die Gültigkeit dieses Übereinkommens oder eines Teils davon oder die Rechte dieser Partei, jede dieser Bestimmungen später durchzusetzen.

Ein Verzicht auf einen Begriff, eine Bestimmung, eine Bedingung, ein Recht oder eine Zustimmung, die im Rahmen dieses Übereinkommens gewährt werden, ist nur wirksam, wenn er schriftlich erfolgt und von der verzichtenden oder zustimmenden Partei unterzeichnet ist, und nur in dem Fall und zu dem Zweck, für den er erfolgt.

1.h. **Geschäftsfähigkeit der Unterzeichner.** Jeder Unterzeichner dieses Vertrags garantiert, dass er die Befugnis hat, diesen Vertrag im Namen der Partei, für die er das Dokument unterzeichnet, zu unterzeichnen, dass der Vertrag durch alle anwendbaren internen Geschäftsverfahren genehmigt wurde und dass er sich bereit erklärt, die andere Partei gegen alle Ansprüche zu verteidigen und freizustellen, die darauf beruhen, dass er nicht die Befugnis hat, im Namen der Partei, für die er hierin eingetreten ist, zu unterzeichnen.

1.i. **Elektronische Unterschriften.** Zwischen den Parteien wird ausdrücklich vereinbart, dass die Unterschrift einer Partei über ein gescanntes oder digitalisiertes Bild einer handschriftlichen Unterschrift (z. B. ein Scan im PDF-Format) oder eine elektronische Signatur (z. B. über DocuSign) gemäß der eIDAS-Verordnung EU/910/2014 für die Zwecke der Gültigkeit, Anwendbarkeit und Zulässigkeit die gleiche Kraft und Wirkung wie eine handschriftliche Originalunterschrift hat. Die Übergabe der vollständig unterzeichneten Kopie per E-Mail oder über ein elektronisches Signatursystem hat die gleiche Kraft und Wirkung wie die Übergabe einer Originalkopie auf Papier.

Version 01.2024